

Stenographischer Bericht

20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 22. Jänner 2002

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Kröpfl, Abg. Wicher.

1. Angelobung.
2. Mitteilungen.
3. Wahlen von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates (1241).
4. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse (1242).
5. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 565/1, der Abgeordneten Schleich und Böhmer, betreffend Ausbau der Landesstraße 206, Stradener Straße.
Berichterstatter: Abg. Schleich.
Redner: Abg. Schleich.
Beschlussfassung.
6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 702/1, betreffend den Tätigkeitsbericht 2000 des Steiermärkischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds.
Berichterstatter: Abg. Mag. Erlitz.
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 421/1, der Abgeordneten Mag. Erlitz, Gennaro, Gross, Böhmer und Kröpfl, betreffend Sicherstellung der vollständigen Betriebsabgangsdeckung der Ordensspitäler durch das Land.
Berichterstatter: Abg. Mag. Erlitz.
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 678/1, der Abgeordneten Hamedl, Dr. Lopatka, Lafer, Gödl, Ferstl, Gangl, Hammerl, Bittmann, Mag. Drexler und Dr. Forenbacher, betreffend Ablehnung der Liberalisierung „weicher“ Drogen.
Berichterstatter: Abg. Hamedl.
Redner: Abg. Mag. Zitz, Abg. Ferstl, Abg. Hamedl, Abg. Stöhrmann, Landesrat Dörflinger.
Beschlussfassung .
9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 669/1, der Abgeordneten Dietrich und Lafer, betreffend Bonus bei Sozialversicherungen.
Berichterstatterin: Abg. Dietrich.
Redner: Abg. Dietrich), Abg. Gennaro, Abg. Dietrich, Landesrat Dörflinger.
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 677/1, der Abgeordneten Lafer und Mag. Dr. Bleckmann, betreffend Paragraph 292 ASVG und folgende – Novellierung Zuerkennung der Ausgleichszulage von Amts wegen.
Berichterstatter: Abg. Ferstl .
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 679/1, der Abgeordneten Hamedl, Lafer, Dr. Lopatka, Hammerl, Tschernko und Gödl, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes hinsichtlich des anspruchsberechtigten Personenkreises.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka.
Redner: Abg. Mag. Zitz, Abg. Gross , Abg. Dr. Lopatka, Abg. Schrittwieser, Abg. Mag. Zitz, Abg. Dr. Lopatka, Abg. Lechner-Sonnek (, Abg. Hamedl, Landesrat Dr. Flecker.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 390/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Jugendwohlfahrt und neue Volljährigkeitsregelung.
Berichterstatterin: Abg. Lechner-Sonnek.
Beschlussfassung.

13. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 700/1, Beilage Nr. 83, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Tasch.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 711/1, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schischulgesetz 1997 und das Steiermärkische Berg- und Schiführergesetz 1976 geändert werden.
Berichterstatter: Abg. Majcen).
Beschlussfassung .
15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 699/1, betreffend den Beitrag an die Stadt Graz zur Finanzierung des Kunsthhauses.
Berichterstatter: Abg. Bittmann.
Redner: Abg. Mag. Dr. Rauch, Abg. Mag. Dr. Bleckmann, Abg. Hagenauer, Abg. Mag. Dr. Rauch, Abg. Mag. Dr. Bleckmann.
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 707/1, betreffend die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2001 (neunter Bericht für das Rechnungsjahr 2001).
Berichterstatter: Abg. Bacher.
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/2, zum Beschluss Nr. 129 des Steiermärkischen Landtages vom 26. April 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Majcen, Wiedner, List, Ferstl, Straßberger, Kasic und Tschernko, betreffend Technologieachse Graz-Maribor im Rahmen der Zukunftsregion Süd-Ost.
Berichterstatter: Abg. Kasic.
Redner: Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 18: Von der Tagesordnung abgesetzt.

19. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 336/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Umsetzung der Kyoto-Ziele.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 20.
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 342/1, der Abgeordneten Halper, Margarethe Gruber und Kaufmann, betreffend die Bestellung eines/einer Klimaschutzbeauftragten für das Land Steiermark.
Berichterstatterin: Abg. Kaufmann.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20: Abg. Mag. Zitz), Abg. Halper, Abg. Gödl), Abg. Gennaro, Abg. Hagenauer, Landesrat Pöttl).
Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 21: Von der Tagesordnung abgesetzt.

22. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 710/1, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem ein Steiermärkisches Mutterschutz- und Karenzgesetz – St.-MSchKG erlassen wird sowie das jeweils als Landesgesetz geltende Karenzurlaubsgeldgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Gehaltsgesetz und Pensionsgesetz sowie die als Landesgesetz geltende Dienstpragmatik geändert werden.
Berichterstatterin: Abg. Beutl.
Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa), Abg. Mag. Drexler, Abg. Gennaro .
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 709/1, Beilage Nr. 88, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Vergabegesetz 1998 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Kasic.
Beschlussfassung.
24. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 708/1, betreffend den Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Vereinheitlichung der Vergabevorschriften.
Berichterstatter: Abg. Kasic.
Beschlussfassung .
25. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 663/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Beseitigung behinderend-diskriminierender Bestimmungen im Landesrecht.
Berichterstatterin: Abg. Lechner-Sonnek.
Redner: Abg. Lechner-Sonnek (1273), Abg. Kasic.
Beschlussfassung (1274).

26. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 680/1, der Abgeordneten Hamedl, Lafer, Dirnberger, Ferstl, Hammerl und Dr. Lopatka, betreffend Aufstockung des Personals bei der Exekutive.
Berichterstatter: Abg. Hamedl.
Redner: Abg. Hamedl, Abg. Schrittwieser, Abg. Hamedl, Abg. Detlef Gruber.
Beschlussfassung.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die 20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Abgeordneter Walter Kröpfl und Abgeordnete Anne Marie Wicher.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Frau Landtagsabgeordnete Hermine Pußwald hat mit Wirkung vom 21. Jänner 2002 ihr Mandat als Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt.

Für die Besetzung dieses nunmehr frei gewordenen Mandates wurde von der Landeswahlbehörde Herr Günther Köberl in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Günther Köberl ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Landtagsabgeordnete Walburga Beutl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Günther Köberl mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

Abg. Beutl (10.06 Uhr): Herr Präsident!

Ich verlese die Angelobungsformel.

Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie antworten mit „ich gelobe“.

Günther Köberl: Ich gelobe. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich begrüße Herrn Günther Köberl als neuen Abgeordneten im Hohen Haus und bitte ihn, seinen Platz einzunehmen.

Gemäß Paragraph 7 Absatz 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform in seiner Sitzung am 15. Jänner 2002 die Anzeige Unv 23/1 des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Wolf Rauch, betreffend leitende Tätigkeiten in der Wirtschaft, beraten und genehmigend beschlossen hat.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Lauf der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass vier schriftliche Anfragen und 18 Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

In der heutigen Präsidialkonferenz wurde der Beschluss gefasst, die Tagesordnungspunkte 18 und 21 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Entsprechend der Beschlussfassung in der Präsidialkonferenz lasse ich über die Absetzung der Tagesordnungspunkte 18 und 21 abstimmen und weise darauf hin, dass der Landtag gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT eine derartige Absetzung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder am Beginn der Sitzung beschließen kann.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich werde die heute abgesetzten Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung der Landtagssitzung am 5. Februar 2002 setzen.

Damit gehe ich nun zur Tagesordnung über.

3. Wahlen von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates.

Der an fünfter Stelle gereichte Bundesrat Herr Ing. Peter Polleruchs hat mit Ablauf des 21. Jänner 2002 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt.

Ebenso hat das an fünfter Stelle gereichte Ersatzmitglied Frau Elisabeth Leitner mit Ablauf des 21. Jänner 2002 ihr Mandat zurückgelegt.

Darüber hinaus hat der an siebenter Stelle gereichte Bundesrat Herr Günther Köberl mit Ablauf des 21. Jänner 2002 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt.

Schließlich hat auch das an siebenter Stelle gereichte Ersatzmitglied Frau Maria Pein mit Ablauf des 21. Jänner 2002 ihr Mandat zurückgelegt.

Aus diesem Grund gilt es heute zwei neue Mitglieder des Bundesrates sowie zwei neue Ersatzmitglieder zu wählen.

Nach Paragraph 62 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind Wahlen im Haus mit Stimmzetteln vorzunehmen, wenn nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die Wahl der Bundesräte und deren Ersatzmitglieder durch Erheben der Hand durchzuführen.

Die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich weise darauf hin, dass nach Paragraph 62 Absatz 5 GeoLT alle Stimmen, die nicht den Parteivorschlägen entsprechen, ungültig sind.

Die Österreichische Volkspartei schlägt nunmehr für die frei gewordene fünfte Stelle Frau Herta Wimmler als Mitglied des Bundesrates vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest und frage, ob Frau Herta Wimmler die Wahl annimmt.

Herta Wimmler: Ich nehme die Wahl an. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich begrüße Frau Wimmler im Landtag sehr herzlich.

Die Österreichische Volkspartei schlägt weiters Frau Elisabeth Leitner als Ersatzmitglied für die fünfte Stelle des Bundesrates vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und frage, ob Frau Elisabeth Leitner die Wahl annimmt.

Abg. Dr. Lopatka: Frau Elisabeth Leitner nimmt die Wahl an. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Die Österreichische Volkspartei schlägt für die gleichfalls frei gewordene siebente Stelle Herrn Fritz Grillitsch als Mitglied des Bundesrates vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und frage, ob Herr Fritz Grillitsch die Wahl annimmt.

Fritz Grillitsch: Ich nehme die Wahl an. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herzliche Gratulation.

Die Österreichische Volkspartei schlägt schließlich Frau Maria Pein als Ersatzmitglied für die siebente Stelle des Bundesrates vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und frage, ob Frau Maria Pein die Wahl annimmt.

Maria Pein: Ich nehme die Wahl an. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herzliche Gratulation.

Nach Paragraph 62 Absatz 1 GeoLT wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die nunmehr auch durchzuführenden Wahlen in die Landtags-Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Von der Österreichischen Volkspartei liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Landtagsabgeordneter Günther Köberl wird in folgenden Ausschüssen als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied nominiert:

in den Ausschuss für Wohnbau:

als Mitglied – anstelle von Landtagsabgeordnetem Eduard Hamedl

in den Ausschuss für Generationen und Bildung:

als Mitglied – anstelle von Landtagsabgeordneter Hermine Pußwald

in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz:

als Mitglied – anstelle von Landtagsabgeordneter Hermine Pußwald

in den Ausschuss für Europäische Integration:

als Ersatzmitglied – anstelle von Landtagsabgeordneter Hermine Pußwald

in den Ausschuss für Soziales und Kindergärten:

als Mitglied – anstelle von Landtagsabgeordnetem Eduard Hamedl

in den Ausschuss für Kultur und Sport:

als Ersatzmitglied – anstelle von Landtagsabgeordneter Hermine Pußwald

Landtagsabgeordneter Eduard Hamedl wird in folgenden Ausschüssen als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied nominiert:

in den Ausschuss für Soziales und Kindergärten:

als Mitglied – anstelle von Landtagsabgeordneter Hermine Pußwald

in den Ausschuss für Gesundheit und Spitäler:

als Ersatzmitglied – anstelle von Landtagsabgeordneter Hermine Pußwald

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Vorschläge sind einstimmig angenommen.

5. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 565/1, der Abgeordneten Schleich und Böhmer, betreffend Ausbau der Landesstraße 206 Stradener Straße.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (10.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 6. November 2001 und am 15. Jänner 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Zum Antrag, Einl.-Zahl 565/1, der Abgeordneten Schleich und Böhmer, betreffend Ausbau der Landesstraße 206 Stradener Straße, liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor. In dieser Stellungnahme wird festgestellt, dass Teilstücke wie Gosdorf schon ausgebaut beziehungsweise in gutem Zustand sind. Es wird in diesem Bericht aber auch festgestellt, dass es Teilstücke gibt wie Markt beziehungsweise Straden erster Teil und Straden zweiter Teil, die auszubauen und in sehr schlechtem Zustand sind, wo gleichzeitig der Gehweg mitgebaut werden soll. Vorgesehen ist die erste Stufe „Geh- und Radweg Markt“ bis zum Jahr 2002 beziehungsweise das Stück Straden um 2004. (Präsident: „Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie um Aufmerksamkeit. Wir sind bei der Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 5!“)

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 565/1, der Abgeordneten Schleich und Böhmer, betreffend Ausbau der Landesstraße 206 Stradener Straße, wird zur Kenntnis genommen. (10.18 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt kommt von Herrn Abgeordnetem Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (10.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Ein paar kurze Anmerkungen zu diesem Bericht beziehungsweise zu unserem Antrag für den Ausbau der Landesstraße 206, Stradener Straße die eine sehr wichtige Verbindung zwischen dem Bezirk Feldbach und dem Bezirk Radkersburg und überhaupt für die Südoststeiermark ist, die verkehrsmäßig, wie Sie alle wissen werden, nicht am besten erschlossen ist. Ich möchte hiermit die Bitte an das zuständige Regierungsmitglied Dipl.-Ing.

Schöggl weitergeben, diesen Endausbau mit 2004 wirklich vorzuziehen, weil er dringend notwendig wäre. Ihnen allen ist bekannt, dass Slowenien zur EU kommen soll und sich das Verkehrsaufkommen gerade auf dieser Strecke auch in Verbindung nach Kroatien wesentlich erhöht hat. Der Bezirk Feldbach fährt nicht über Radkersburg, sondern großteils führt die Strecke über Deutsch Goritz, weiter nach Mureck, von Mureck nach Lenart (Sankt Leonhard), dann nach Ptuj (Pettau) und Zagreb. Diese Verbindungsstraße hat slowenischen Berichten zufolge enorme Verkehrserhöhungen. Ich denke dabei gerade an die Bevölkerung, die an dieser Straße wohnt und an die Ortsdurchfahrten, die teilweise einem Zustand gleichen, der des Landes Steiermark nicht würdig ist. Man sollte daher einen raschen Ausbau vollziehen. Ich glaube, es wäre auch ein Zeichen der Verbindung der Bezirke und des Landes gegenüber Slowenien. Man sollte nicht nur die Sprache erlernen, was mich sehr gefreut hat, als ich das in der Zeitung gelesen habe, sondern man sollte sie auch verstehen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Man sollte daher Straßenstücke nicht so lange hinausschieben, wenn man weiß, dass man eigentlich jemandem entgegengehen sollte. Ich hoffe, dass die Abgeordneten des Hauses, der zuständige Referent und die Landesregierung dies nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern gerade dieses Straßenstück vorziehen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 10.21 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung dazu liegt mir nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zu

6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 702/1, betreffend den Tätigkeitsbericht 2000 des Steiermärkischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds.

Trotzdem erlaube ich mir nochmals darauf hinzuweisen, dass mehr Ruhe geboten sein soll, wenn es um die Behandlung dieser so wichtigen Stücke geht.

Berichterstatter für diesen Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Mag. Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (10.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich stimme überein, dass es hier um ein wichtiges Stück geht. Der vorliegende Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000 des Steiermärkischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds nimmt im Wesentlichen Bezug auf die laufenden Veränderungen im LKF-System, die personellen Änderungen der Landeskommission und die hauptsächlichen Beschlüsse in den vier Sitzungen des Berichtsjahres. Insgesamt wurden im Jahr 2000 an die steirischen Fondskrankenanstalten rund 5,9 Milliarden Schilling gezahlt. Daher stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Tätigkeitsbericht 2000 des Steiermärkischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds wird so zur Kenntnis genommen. Soweit mein Antrag. (10.23 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

7. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 421/1, der Abgeordneten Mag. Erlitz, Gennaro, Gross, Böhmer und Kröpfl, betreffend Sicherstellung der vollständigen Betriebsabgangsdeckung der Ordensspitäler durch das Land.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Wolfgang Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (10.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 421/1. Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seinen Sitzungen am 11. September 2001 und am 15. Jänner 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Zum Antrag, Einl.-Zahl 421/1, der Abgeordneten Mag. Erlitz, Gennaro, Gross, Böhmer und Kröpfl, betreffend Sicherstellung der vollständigen Betriebsabgangsdeckung der Ordensspitäler durch das Land, liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Darin wird berichtet: In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler am 11. September 2001 wurde der Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Gennaro, Gross, Böhmer und Kröpfl, betreffend Sicherstellung der vollständigen Betriebsabgangsdeckung der Ordensspitäler durch das Land, der Steiermärkischen Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt. In diesem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, die notwendigen Budgetmittel bereitzustellen, um den vollen Betriebsabgang der Ordensspitäler (der Barmherzigen Brüder Marschallgasse, der Barmherzigen Brüder Eggenberg, der Elisabethinen in Graz und Marienschwestern in Vorau) abdecken zu können, damit eine Gleichstellung dieser Spitäler mit denen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. gegeben ist und weiterhin die flächendeckende medizinische Versorgung für alle Steirerinnen

und Steirer gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund darf ich den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 421/1, der Abgeordneten Mag. Erlitz, Gennaro, Gross, Böhmer und Kröpfl, betreffend Sicherstellung der vollständigen Betriebsabgangsdeckung der Ordensspitäler durch das Land, wird zur Kenntnis genommen. Soweit mein Antrag, Herr Präsident. (10.25 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Meine Damen und Herren, Folgendes: Der Geräuschpegel ist heute enorm hoch. Ich habe Sie bereits wiederholt um etwas mehr Aufmerksamkeit und entsprechende Ruhe gebeten. Es ist mir ein Herzensanliegen, dass alle, die sich im Auditorium befinden, auch den Verhandlungen folgen können. Ich bitte Sie eindringlichst um mehr Respekt für alle, die dieser Einrichtung eine große Aufmerksamkeit entgegenbringen wollen.

Meine Damen und Herren! Zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 liegen mir keine Wortmeldungen vor, weshalb ich nunmehr zur Abstimmung komme:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 702/1, Tagesordnungspunkt 6, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 421/1, Tagesordnungspunkt 7, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

8. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 678/1, der Abgeordneten Hamedl, Dr. Lopatka, Lafer, Gödl, Festl, Gangl, Hammerl, Bittmann, Mag. Drexler und Dr. Forenbacher, betreffend Ablehnung der Liberalisierung „weicher“ Drogen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Eduard Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hamedl (10.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit, Einl.-Zahl Nr. 678, der Abgeordneten Hamedl, Dr. Lopatka, Gödl, Gangl, Hammerl, Bittmann, Mag. Drexler und Dr. Forenbacher, betreffend Ablehnung der Liberalisierung von „weichen“ Drogen.

Der Ausschuss stellt daher den Antrag:

Erstens: Der Steiermärkische Landtag lehnt jegliche Liberalisierung „weicher“ Drogen, wie zum Beispiel Cannabis, wegen ihrer Qualität als Einstiegsdroge entschieden ab und fordert eine aktivere Bekämpfung des ausufernden Drogenhandels in der Steiermark und vor allem in Graz.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese a) auch in Zukunft keine Liberalisierung weicher Drogen in Österreich zulässt und b) alle notwendigen Maßnahmen trifft, damit der ausufernde Drogenhandel in der Steiermark und vor allem in Graz ein Ende findet. Ich bitte um Annahme. (10.28 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (10.28 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte zum Antrag, den die ÖVP eingebracht hat und den die Freiheitlichen und leider auch die SPÖ unterstützt haben, aus Sicht der Grünen Stellung beziehen. Ich möchte auch dazusagen, dass das ein Antrag ist, der leider sehr taktisch gestellt worden ist, weil Teile vom Antrag in Ordnung sind, nämlich ein sehr präzises und starkes Vorgehen gegen Leute, die mit der Abhängigkeit von anderen Menschen einfach wirtschaftlichen Gewinn machen. Und ich möchte zum Titel „Ablehnung der Liberalisierung weicher Drogen“ Folgendes sagen: Im Gesundheits-Ausschuss haben wir eine sehr interessante Situation gehabt, weil nämlich die SPÖ vorgeschlagen hat, den Begriff „weicher Drogen“ durch „illegale Drogen“ zu ersetzen. Wenn das passiert wäre, wären wir als Grüne selbstverständlich nicht mitgegangen, weil damit wären 350 psychotrope Substanzen, die laut Suchtmittelgesetz verboten sind, automatisch freigegeben worden. Und das ist eine Haltung, die wir als Grüne nicht unterstützen können.

Ich möchte kurz zu meiner Position zur Liberalisierung weicher Drogen Stellung beziehen:

Es ist für mich eine Möglichkeit, der ich persönlich nähertrete. Ich stehe dazu. Das, was ich aber für absolut problematisch halte, ist, wenn man mit dem Hinstarren auf die Liberalisierung weicher Drogen die Spielräume, die man in der Steiermark im Bereich Abhängigkeitserkrankungen hat, einfach nicht wahrnimmt. Für mich ist die Debatte des „Legalize it“ schon in Ordnung, aber in der Steiermark, in Graz und in Österreich ist derzeit einfach nicht das, worauf wir unser politisches Gewicht setzen sollten. Ich sehe diesen Antrag deswegen als einen Seitenschlenkerer, der durchaus in den Medien überkommt, der aber den Leuten, die wirklich suchtkrank sind, ihren Angehörigen, ihren Partner/Partnerinnen, Lehrer/Lehrerinnen, die mit ihnen zu tun haben, Kolleginnen und Kollegen wirklich nicht hilft. (Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte jetzt versuchen, die Haltung der Grünen zur Frage der Abhängigkeitserkrankungen und der Suchtpolitik darzustellen. Für mich ist ein sehr guter Zugang zu diesem Thema ein „nüchterner“. Und das, was ich immer wieder erlebe in der Auseinandersetzung um die Frage Drogen und Sucht, ist, dass so viel Aufregung herrscht, dass man den Leuten, die wirklich in dieser Suchtschneise drinnen sind, einfach nicht mehr ernsthaft hilfreich sein kann, weil man selber viel zu verwickelt und verwoben ist. Das ist der erste Punkt. Und der zweite, den ich gerade in der Steiermark für absolut kritisch sehe: In der Steiermark haben die Organisationen und die Profis, die wirklich mit süchtigen Leuten arbeiten, keine leichte Arbeit. Das ist eine Arbeit, wo Leute sehr oft selber an seelische Grenzen kommen, an Grenzen kommen, die ihre Professionalität betreffen. Und ich finde es unzumutbar, dass in der Steiermark für die Profis in diesem Bereich die Rahmenbedingungen sehr, sehr schlecht sind. Ich möchte hier konkret die Organisationen ansprechen, die im Suchthilfebereich aktiv sind, nicht nur in Graz, sondern auch in den Regionen, die sich bemühen, in guter Qualität zu arbeiten, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten und die nach wie vor keine mehrjährigen Förderverträge haben, die nach wie vor mit einer sehr schwierigen Klientel arbeiten und im Jahresrhythmus immer wieder um Subventionen betteln gehen müssen und gleichzeitig einen hohen gesellschaftlichen Druck haben, um in der Primär-, Sekundär- und in der Tertiärprävention erfolgreich zu sein. Das ist ein Punkt.

Der zweite Punkt, das bringe ich sozusagen als Dauerbrenner: Die Zahlen, mit denen wir in der Steiermark arbeiten, das sind Zahlen der Exekutive und der Gerichte. Und es gibt in der Steiermark leider Gottes im Gegensatz zu deutschen Bundesländern keine einzige tatsächliche Trendanalyse für Jugendliche und für Erwachsene, die versucht, den Umfang des Missbrauches auszuforschen beziehungsweise die auch hilft, zur Kenntnis zu nehmen, dass für viele Leute nicht Cannabis, sondern Alkohol die Einstiegsdroge ist. Wenn man Kontakt hat mit Leuten, die in diesem Bereich beruflich arbeiten, die auch mit einem wissenschaftlichen Zugang arbeiten, wird man sehr oft hören, dass etwa in Graz die Leute, die Opiate konsumieren, Heroinabhängige sind, dass ein Drittel von diesen Leuten gleichzeitig Alkohol missbraucht. Und Alkohol war sozusagen der Einstieg zu dieser harten Droge.

Eine aktuelle Trendanalyse würde auch bei der Planung im Suchtbereich helfen.

Die permanente Verfügbarkeit von Alkohol und Tabak als legale psychotrope Substanzen wird in der Steiermark sehr wenig zur Kenntnis genommen. Und da sind wir aber mitten drinnen in der Wirtschaftspolitik, da sind wir mitten drin in einem Graubereich, wo man einfach mit sehr vielen Doppelbotschaften arbeitet. Wo man auf der einen Seite sich sehr wohl den Zahlen stellt, die etwa Alkoholkonsum und Nikotinkonsum tatsächlich an Todesfällen in der Steiermark bedeuten, aber andererseits wissen Sie, wie leichtfertig in Gaststätten Alkohol an Jugendliche ausgeschenkt wird. Und ich erinnere an diese fatalen Debatten, die es im Nationalrat gegeben hat, als es darum gegangen ist, die Promillegrenze für Alkohol am Steuer zu senken. Und der einzige innerhalb der ÖVP, der damals Haltung bewahrt hat, der einzige ist der heutige Staatssekretär Morak gewesen, der da gegen seine Parteilinie gestimmt hat. Das war eine Situation, die ich als katastrophal empfunden habe. Und ich glaube einfach, dass eine nüchterne Suchtpolitik genau da anfängt, zu schauen, wie auch legale Substanzen Leute in Abhängigkeit von den so genannten illegalen Substanzen bringen. Das ist ein Zugang, der in diesem Antrag überhaupt nicht ausreichend herauskommt.

Wie gesagt, es gibt in der Steiermark keine aktuellen Zahlen, welche Leute wirklich suchtfährdet sind. Ich möchte da explizit auch den Bereich der Essstörungen erwähnen. Das ist etwas, was bei Jugendlichen massiv vorhanden ist. Oder die Medikamentenabhängigkeit, das sind Leute, sehr oft Frauen, die anfangen mit ein paar Beruhigungsmitteln, vielleicht ein paar Schmerzmitteln, ein paar Kopfwehrmitteln, und sich nach Jahren auf einmal eigentlich in der Suchtstatistik als medikamentenabhängige Personen wiederfinden würden. Dieser Antrag geht überhaupt nicht auf diese Art von Sucht ein.

Es gibt österreichweit sehr wenig Suchtforschung, die frauen- oder mänderspezifisch ist, also geschlechtsspezifisch ist. Ich glaube, dass es gerade auch bei Jugendlichen sehr, sehr wichtig wäre zu schauen, wie unterschiedlich Frauen und Männer mit Sucht, mit Drogen umgehen. Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in Österreich, auch in der Steiermark, zwar viele Statements von Fachleuten, aber wenig umgesetzte Projekte, wenn es darum geht, Kindern von Suchtkranken zu helfen, nicht selbst gefährdet zu werden. Ich halte diese Zugänge für dringend notwendig. Meine Hoffnung ist auch dadurch bestärkt, dass jetzt endlich ein Suchtkoordinator für die Steiermark bestellt worden ist, und zwar Herr Ederer, der seit 7. Jänner im Dienst ist. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen im Landtag seine Arbeit massiv unterstützen und ihm, seinem Team und den Profis in dem Bereich von den Leuten, die in Krankenanstalten arbeiten bis zu Sozialarbeitern, Sozialarbeiterinnen, die mit Substitutionspatienten arbeiten, entsprechende Unterstützung angedeihen lassen.

Ein letzter Punkt noch, der die planerische Seite des Landes Steiermark betrifft: Es gibt in der Steiermark leider Gottes keinen Suchtbeirat. Ich halte so ein Gremium für dringend notwendig, weil ich es für schlecht halte, wenn die einzelnen Parteien einander immer über die Medien ausrichten, welche Projekte sie im Suchtbereich gerade „angeleiert“ haben. Ich halte das für problematisch und ich wünsche mir von Seiten der Leute, die im Landtag für dieses Thema interessiert sind beziehungsweise auch in der Regierung, die Bereitschaft, so einem Suchtbeirat und seiner fachlichen Expertise wohlwollend gegenüberzustehen. Ich halte einen Suchtbeirat deswegen auch für wichtig, weil man bestimmte Projekte, etwa das McClean-Projekt von Herrn Landesrat Schützenhöfer, bevor es rasch über die Medien in die Öffentlichkeit gebracht wird, sehr wohl politisch vorbeisprechen sollte. Ich wünsche mir den Suchtbeirat auch, um etwas mehr über die Tagung, die letzte Woche statt-

gefunden hat, so eine Art „Kennenlernsituation“ zwischen Fachleuten im Suchtbereich und der Exekutive zu erfahren. Mich würde als Politikerin sehr interessieren, was da die Resultate waren. Ich weiß schon, ich kann die Zeitung lesen. Der „Standard“ hat sehr gut berichtet, auch die „Kleine Zeitung“. Ich würde aber gerne live hören, was die Erwartungen an die politisch Handelnden sind.

Um uns hier eine faire Chance zu geben, halte ich diese Art von Antrag „Ablehnung der Liberalisierung weicher Drogen“ für nicht ausreichend. Ich wünsche mir, wie schon gesagt, die Möglichkeit, strukturiert zu reden und im Austausch zu sein mit Fachleuten, die diesen Bereich sehr pragmatisch, sehr nüchtern und sehr fachlich wirklich ernst nehmen.

In diesem Sinn werden die Grünen diesen Antrag ablehnen. Ich hoffe aber gleichzeitig auf punktuelle Kooperation etwa mit Herrn Hamedl von der ÖVP. Wir sind letzte Woche auch beide gemeinsam bei der Drogenberatungsstelle gewesen, auf die Kolleginnen mit der SPÖ natürlich auch, konkret Michaela Halper, die die Suchtenquete des Landtages sehr gewissenhaft vorbereitet und möglicherweise gibt es die eine oder andere Form einer sehr punktuellen Kooperation auch mit der freiheitlichen Fraktion. In diesem Sinne Ablehnung dieses Antrages, aber jede Art der Kooperation mit anderen Fraktionen, wenn es um eine nüchterne und seriöse Drogenpolitik und Suchtpolitik in der Steiermark geht. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 10.40 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordnetem Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ferstl (10.40 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Herren Landesräte, liebe Damen und Herren des Hohen Hauses!

Zu diesem Antrag 678/1 „Ablehnung der Liberalisierung weicher Drogen“ haben sich zu den Abgeordneten der Fassung vom 20. November noch Klubobmann Franz Lafer und meine Wenigkeit dazusetzen lassen. Nachdem es keine weichen Drogen gibt, das ist eine Bezeichnung, die nicht richtig ist, sondern nur weichen oder harten Konsum von Drogen, ist dieser Ausdruck schon einmal falsch. Keinesfalls, meine Damen und Herren, darf es auch nur annähernd zu einer Diskussion der Freigabe von jenen Drogen kommen, die wir bisher als weiche Drogen bezeichnet haben. Wie schwer und zäh bisher die Debatten geführt wurden, zeigt, dass nicht alle für die Ablehnung sind. Wie Kollegin Zitz es heute schon gesagt hat, sollten alle Konsumenten von Zigaretten und auch Alkoholika in diese Kategorie eingeordnet werden. Ich darf dazusagen, dass von den 35 Prozent Rauchern in unserem Staat ein ganz geringer Prozentsatz – 2 Prozent – arbeitsunfähig ist. Ich möchte sagen, das sind bereits jene, die vom Missbrauch durch diesen Konsum krank geworden sind. Von 70 Prozent jener Menschen, die ein Glas Wein, ein Glas Bier trinken oder Alkohol zu sich nehmen, sind weit weniger als 5 Prozent arbeitsuntauglich oder geschwächt. Aber von den 5 Prozent Drogensüchtigen, die wir haben, sind mehr als 90 Prozent unbrauchbar. Das sind wirklich Zahlen, mit denen wir umgehen sollten. Daher Kampf gegen den Missbrauch legaler Drogen, aber im ganz besonderen Sinne dürfen die illegalen Drogen in keiner Weise freigegeben werden. Kampf aber auch den Dealern, nämlich jenen, die hier aus gezielten Organisationen dem kulturellen Abendland Schaden zufügen wollen, weil bei uns der kulturelle und erfinderische Geist im mittleren Europa in ganz besonderer Qualität wächst und die anderen keine Chance haben, als das zu zerstören, um eine ausgleichende Schwächung sozusagen unseres Landes zu bekommen. Ein gemeinsames Bemühen bringt Erfolge, meine Damen und Herren. Ich weiß das aus Trofaiach. Das war eine Hochburg dieser großen Sünden der Drogenkonsumation. Eine gemeinsame Bekämpfung hat zu einer merkbaren Beruhigung dieser Situation geführt. Wenn hier über die 5000-Schilling-Prämie, die die Freiheitliche Partei für Anzeigen, die zum Erfolg führen, ausgesetzt hat, von vielen Seiten belächelt wurde, so ist das nur ein Teil davon, den wir gemeinsam beschreiten müssen. Also Kampf der Drogendealer in größtem Maße. Graz wächst zur Hochburg in Österreich, zum Amsterdam Europas heran und damit auch die Steiermark. Wir müssen die Unwissenheit hinsichtlich der Drogenproblematik bekämpfen, Kampf dem Rückfall in die Drogenabhängigkeit, Kampf vor allem der Drogenkriminalität, Kampf dem anonymen Drogenkonsum, Kampf der illegalen Einfuhr von Drogen. Die Bestrafungen sind bisher in sehr bescheidenem Rahmen ausgefallen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass kurzfristige Haftstrafen und von der Haft aus noch Möglichkeiten bestanden haben, die Fäden zu ziehen, um den Drogenkonsum weiter zu steuern. Ich bitte nun nicht zu zögern, sondern kräftig mit allen Möglichkeiten gegen die Freigabe illegaler Drogen und gegen den illegalen Drogenkonsum aufzutreten, ja zu kämpfen. Ich bitte auch, diesen Antrag anzunehmen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 10.45 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hamedl (10.45 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Seit mehr als einem Jahr beschäftigen wir uns im Landtag intensiver mit dem Drogenproblem in der Steiermark. Dass wir heute dieses Thema wieder auf der Tagesordnung haben zeigt auch, dass wir einen gemeinsamen Weg gehen wollen und ich stelle auch schon eine große Gemeinsamkeit fest. Für mich ist es auch ein Zeichen, dass uns die Suchtkranken und vor allem die, die am meisten gefährdet sind, nämlich unsere Jugendlichen, wichtig sind. Wir müssen daher zu den Drogen, ob illegale oder legale Drogen, eindeutig Stellung beziehen. Frau Kollegin Zitz, ich freue mich auch, weil du gesagt hast, du kannst dich mit dem Antrag abfinden und du würdest gerne zustimmen, wenn nicht ein paar Dinge drinnen wären. Liberalisierung schließt für mich andere Bekämpfungsmethoden oder andere Methoden nicht aus – das möchte ich einmal ganz klar und deutlich sagen. Trotzdem

gibt es für unsere Partei daher in dieser Frage eine klare Linie: nein zu Drogen aller Art, keine Verharmlosung von so genannten weichen Drogen. Kollege Ferstl hat gesagt, es gibt keine weichen Drogen. Er hat vollkommen recht. Aber ich denke an viele Anträge, die die SPÖ, die FPÖ und auch die Grünen eingebracht haben. Da war immer wieder die Rede von so genannten weichen Drogen und wir wissen alle, was wir meinen: Haschisch und Marihuana. Ich will mit diesem Antrag auch nicht sagen, dass das das Rezept gegen Drogen ist. Das wäre mir auch zu einfach. Natürlich sind Aufklärung, Information, Prävention und Schaffung von Lebensräumen, die der Sucht nicht förderlich sind, ganz, ganz dringend notwendig. Aber ich möchte auch festhalten, dass eine eindeutige Grenzziehung zum Wohle unserer Jugend einfach notwendig ist. Und auch ich will hier keine große Debatte führen, ob Haschisch oder Alkohol gefährlicher ist. Festgestellt wird nur, dass Experten sagen, dass die Cannabisprodukte zirka 400 chemische Substanzen beinhalten, die bei weitem gefährlicher sind als Alkohol und das Alkoholproblem in der Steiermark kennen wir. Die Kollegin Zitz hat das auch angesprochen, da bin ich ganz bei dir. Es ist natürlich notwendig, wir haben hier einen großen Handlungsbedarf. Aber ich frage trotzdem, selbst wenn Cannabis nicht gefährlicher als Alkohol sein sollte, sollen wir deswegen diese Produkte freigeben? Ich glaube nein. Und betroffen war ich auch im Herbst vorigen Jahres, als die junge SPÖ in Wien Broschüren in der Schule verteilte, wo sie zum Haschischkonsum aufgefordert hat. Der Titel der Broschüre: „Lieber bekiffst ficken als besoffen Auto fahren.“ Einen weiteren Kommentar, meine Damen und Herren, möchte ich mir dazu ersparen. Und weil auch immer wieder Holland und Schweiz als Vorzeigeland in Bezug auf Drogenbekämpfung genannt werden, möchte ich Ihnen jetzt einige Zahlen und Fakten bringen, damit Sie selber vergleichen können. In Holland ist ein enormer Zuwachs an Drogenkonsumenten feststellbar, vor allem an Haschisch- und Marihuana-konsumenten. Und ich habe das schon einmal erwähnt in einer Landtagssitzung, die größten Drogenlabors zur Herstellung von synthetischen Drogen sind in Holland. Erst vor kurzem hat es in Österreich wieder einen Aufgriff von zig tausenden Ecstasytabletten gegeben – und wo sind sie hergekommen? Aus Amsterdam, meine Damen und Herren. Und ich habe draußen auch mit Fachleuten geredet, die sagen, immer mehr Leute begeben sich dort in Beratungs- und Behandlungsstellen und vor allem solche, die Haschisch und Marihuana konsumieren.

Jetzt kurz zur Schweiz: Im Schweizer Betäubungsmittelgesetz von 1975 ist festgehalten, dass der Drogenkonsum nur eine Verwaltungsübertretung ist, meine Damen und Herren, wie wenn Sie bei uns bei Rot über die Kreuzung gehen – der Konsum! Erst ab einer gewissen Menge von Suchtgift wird es zu einem Strafdelikt nach dem Strafgesetzbuch und der Reingehalt bei Heroin ist dort bei 12 Gramm. Das heißt, der Konsument oder der Dealer kann ungefähr aufgerechnet auf den Straßenhandel zirka 30 Deka Heroin mit sich führen. Und ich war bei dieser Fachtagung vorige Woche in Semriach, wo es um die Vernetzung der Exekutive mit den Präventionsstellen gegangen ist. Auch der Herr Landesrat Dörflinger war kurze Zeit anwesend. Der Chef der Suchtgiftfandung der Schweizer Polizei und eine Fachfrau von einer Präventionsstelle haben uns dort die Situation in Zürich erklärt. Die Stadt Zürich hat zirka um 100.000 Einwohner mehr als Graz. Zürich hat aber um 700 Prozent mehr Drogenkriminalität und Drogensüchtige als Graz. Plattspitz Zürich und Bahnhof Letten waren besondere Auswüchse und davor schwitzen auch heute die Schweizer noch. Tagtäglich werden beim Spritzenbus zirka 4000 Spritzen für Süchtige umgetauscht und es gibt 140 Betten in der Stadt Zürich nur für Heroinsüchtige, die sind ständig belegt. Sie werden dort erst aufgenommen, wenn sie mindestens zwei Jahre heroinsüchtig sind. Und 38 Drogentote gibt es nur in Zürich. Ich weiß, dass es nicht so einfach ist, noch einmal zu sagen, wenn wir keine Drogen freigeben, dann werden wir auch die Situation im Griff haben. Aber wenn eine Liberalisierung so gut ist, dann frage ich mich, warum hat dann Schweiz so eine hohe Drogenkriminalität? Also es wird auch ein Teil dazu sein, dass dort die Drogen so liberal gehandelt werden. Und wenn die Schweiz jetzt Ansätze macht, Cannabisprodukte überhaupt freizugeben, dann ist das für mich ein Resignieren, weil es keinen Weg mehr zurück gibt aus dieser Politik. Zu sehr hat sich der Drogenkonsum in der Schweiz etabliert.

Und der Abgeordnete Brosz hat ja voriges Jahr einen Antrag allen Ernstes im Parlament eingebracht, die Drogen freizugeben. Deswegen verstehe ich auch, warum die Grünen hier im Landtag nicht mitgehen können.

Meine Damen und Herren, das Ziel unserer Drogenpolitik kann doch nicht eine Freigabe oder eine kontrollierte Abgabe von Suchtgift sein, sondern es muss verhindert werden, dass überhaupt Leute zu Drogen kommen. Daher steht für uns Prävention an erster Stelle und Therapie gilt vor Strafe, aber auch ein eindeutiges Nein zur Liberalisierung von weichen Drogen aller Art. Freigabe bedeutet für mich mehr Süchtige, mehr Drogenkranke und nicht weniger an Kriminalität. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 10.52 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Stöhrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöhrmann (10.53 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte gleich vorweg eines klarstellen, dass wir diesem Antrag zustimmen, weil wir genau so der Meinung sind, dass die Freigabe nicht der richtige Weg ist. Nur könnte man auf diesem Weg doch wesentlich mehr erreichen. Und ich darf die Frau Kollegin Zitz zitieren, die gesagt hat am Anfang ihrer Ausführungen, dass diesem Antrag leider auch die sozialdemokratische Fraktion zustimmen wird. Ich könnte mich mit dem „leider“ fast anfreunden, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe selbst drei Kinder, ich komme aus einem Bezirk, wo dieses Problem nicht unbekannt ist und gerade in letzter Zeit sehr viel für Aufregung gesorgt hat. Nur meine ich, dass dieser Antrag, der in äußerst populistischer Art und Weise abgefasst wurde, nicht an der Sache vorbei geht, aber der Sache viel besser dienen könnte, wenn man auf unsere Anregung in diesem Ausschuss, der am vergangenen Dienstag stattgefunden hat, an diesem „Drüberfahrerdienstag“, wenn Sie sich erinnern können, da ist ja über mehrere Dinge nicht gesprochen worden, unter anderem auch über unsere Abänderungen

und unsere Vorschläge zu diesem Antrag. Wir alle wissen, dass eine große Enquete, die sich mit Drogen befasst, in Vorbereitung ist und wir waren der Meinung, dass dieser Antrag dort hingehört und dass man dort sinnvoll darüber reden kann und muss. Das Land Steiermark hat einen Drogenkoordinator bestellt, der war an diesem „Drüberfahrerdiensttag“ auch anwesend. Er hat eindeutig gesagt, dass die Begriffsbestimmungen nicht passen, dass von den Experten diesbezüglich andere Wege vorgeschlagen werden. Aber wie gesagt, es war der „Drüberfahrerdiensttag“ und die Mehrheit in diesem Hause hat kein Verständnis dafür gehabt. (Abg. Kasic: „Fahre einmal nach Frohnleiten, dann weißt du, was ‚drüberfahren‘ heißt!“)

Und darum wundert es mich eigentlich, wenn der Kollege Hamedl da herausgeht und so tut, als wenn diese Drogenproblematik rein seine Angelegenheit wäre. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Hamedl, du lässt dich da zu Dingen missbrauchen, wo ich weiß, dass du tief in deiner Seele anders darüber denkst. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werde ich das jetzt erneuern. Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil uns die Sache so ernst ist, dass wir auch diese Gelegenheit, obwohl sie nicht passt, nicht vorbeigehen lassen wollen. Nur, richtig und sinnvoll wäre es gewesen, darüber in dieser kommenden Enquete zu diskutieren und wirklich den richtigen Weg in dieser so wichtigen Angelegenheit zu beschreiten. (Beifall bei der SPÖ. – 10.56 Uhr.)

Präsident: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Landesrat Dörflinger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dörflinger (10.56 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Ich möchte drei aufgeworfene Fragen beantworten, die die Frau Abgeordnete Zitz gesagt hat und grundsätzlich zur Legalisierung aus meiner Sicht ein kurzes Statement abgeben.

Die erste Frage ist die Situation der Drogenvereine, der Suchtvereine und Organisationen, die in dieser Szene arbeiten. Ich möchte schon festhalten, dass das Positive primär einmal war, dass wir in den letzten Jahren die Mittel für diese Situation verdreifacht haben. Das muss man auch festhalten. Wir arbeiten auch daran, wie wir eine mittel- und längerfristige Finanzierungssicherheit für diese Vereine zustande bringen. Das Problem ist nur, und da bitte ich um Verständnis, dass so vieles in diesen Bereichen im positiven Sinn wild gewachsen ist, dass es Bezirke und Bereiche gibt, wo wir hervorragende Infrastrukturen haben, dass es Bezirke gibt, wo es nichts gibt und wir ganz einfach jetzt einmal versuchen, einen flächendeckenden Standard zustande zu bringen und ich deswegen nicht jedem, Frau Abgeordnete, garantieren kann, dass er das weiterkriegt, was er in Zukunft hat, wenn ich sozusagen weiße Flecken auf der Landkarte habe und irgendwo eine Versorgung habe, die optimal ist, sondern wir müssen schauen, dass wir flächendeckend eine einigermaßen gute Struktur zusammenkriegen. Und da glaube ich, dass wir mit Herrn Ederer wahrscheinlich auch eine gute Möglichkeit haben. Zur Frage der Studien und der Grundlagen, auf denen wir arbeiten, gebe ich Ihnen völlig Recht. Es zipft mich genauso an, dass wir in Wirklichkeit mit der Gasser-Steiner-Studie die letzte einigermaßen breitenwirksame Untersuchung haben. Wir haben immer nur intern die Diskussion geführt. So eine Studie kostet rund 1,5 Millionen Schilling und bei den Mitteln, die wir haben, war immer die Frage, machen wir noch irgendwo eine Suchtpräventionsstelle auf, gehen wir noch irgendwohin und bauen wir VIVID im Bezirk aus oder geben wir das Geld für eine Studie aus? Wir haben uns bisher dafür entschieden zu sagen, machen wir gescheiter noch irgendwo eine Niederlassung von VIVID und schauen wir, dass die konkret mit den Leuten arbeiten, als noch eine Studie zu machen. Ich sehe aber ein und verstehe, dass es jetzt an der Zeit wäre, so eine Prävalenzgeschichte zu machen. Wir werden heuer noch vor dem Sommer so einen Auftrag vergeben und das einmal durchziehen, wobei ich sage, ich werde mich bemühen, die Mittel nicht aus der Suchtprävention herauszunehmen, sondern irgendwo anders etwas abzuwickeln, dass man die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt und nicht gleichzeitig sagen muss, dafür sperren wir dort etwas zu oder dafür haben wir dort einen oder zwei Suchtarbeiter weniger. Eine konkrete Zusage: Wir werden so eine Prävalenzstudie machen. Was die Verfügbarkeit von legalen Drogen für Kinder betrifft, kann ich es mir leicht machen. Ich gebe Ihnen Reden von mir in diesem Haus der letzten Jahre. Wir haben, und ich sage das noch einmal, Kinder mit Schultaschen am Rücken durch elf Grazer Innenstadtlokale geschickt und haben gesagt, sie sollen dort vom Cola-Rum, Wein bis zum Bier Sachen kaufen. In zehn von elf Lokalen haben sie alles bekommen, was sie bestellt haben. In einem Drittel der Lokale, wo sie es gekriegt haben, sind sie sogar noch dafür angestänkert worden, dass sie das von ihnen Bestellte und Gekaufte nicht getrunken haben so nach dem Motto: „Was bist du für ein Trottel, kaufst dir ein Krügerl Bier und trinkst es dann nicht!“, weil natürlich Teil unserer Feldstudie schon war, dass sie es kaufen, aber dass sie es nicht konsumieren. Wir werden jetzt noch einmal versuchen, mit den Restaurantbesitzern, mit den Gastwirten hier in eine Gesprächssituation zu kommen, dass man ganz einfach das Verständnis auch bei den Leuten verstärkt, dass sie eben an Minderjährige, an Jugendliche so etwas nicht abgeben, weil eines funktioniert nicht und wir sind mit der Polizei und mit der Gendarmerie da in einer sehr engen und guten Zusammenarbeit und Kollege Hamedl hat es zitiert, wir haben jetzt in der vorigen Woche so eine gemeinsame Arbeitstagung noch gemacht, ich kann nicht in jedes Gasthaus einen Kiberer hineinstellen, der aufpasst, ob der 14-jährige Franzi sich dort ein Vierterl holt oder nicht. Da müssen uns ganz einfach die Wirte, da müssen uns die Betriebe auch helfen, weil sonst geht es nicht weiter und wird es nicht gehen. Vierter Punkt, Suchtbeirat: Wir haben immer gesagt, der Suchtbeirat muss ganz konkret gemeinsam mit dem Suchtkoordinator installiert werden. Mit Kollegen Ederer werden die Gespräche geführt und dabei möchte ich auf etwas aufmerksam machen: Es wäre natürlich furchtbar, wenn dann der Suchtbeirat und der Suchtkoordinator unterschiedliche Positionen vertreten und unterschiedliche Themen auch anführen. Wir werden den gemeinsam machen und gemeinsam dann auch installieren. Abschließend aus meiner Sicht eine

ganz persönliche Stellungnahme zur Frage der Legalisierung so genannter weicher Drogen und ich habe das im Ausschuss schon gesagt: Allein am Begriff weiche Drogen scheiden sich die Geister. (Abg. Gennaro: „Herr Präsident, Entschuldigung, können Sie für etwas mehr Ruhe sorgen, weil ich höre nichts mehr!“ – Präsident: „Meine Damen und Herren! Sie hören jetzt eigentlich, wie man auf Ihr Verhalten reagiert. Ich habe in der Zwischenzeit gezählt, es sind etwa 14 Gruppen hier im Saal, die sich blendendst unterhalten. Das ist kein Zustand. Ich verweise nochmals darauf, mehr Aufmerksamkeit den Verhandlungen entgegenzubringen. Am Wort ist Herr Landesrat Dörflinger!“) Herr Präsident, ich lege aber Wert darauf, dass das nicht 14 politische Parteien sind, die da herinnen sind. Italienische Zustände haben wir zum Glück noch nicht herinnen. Ich sage zur Frage Legalisierung ja oder nein: Ich selber habe, Frau Abgeordnete Zitz, drei Kinder, wovon einer jetzt genau in das Alter hineinkommt, wo es sehr gefährlich wird, er ist zwölf, er wird 13, die Mädchen sind zehn. Glauben Sie mir, ich habe mir das ganz genau angeschaut: Wenn es ein Beispiel gäbe, wo die Legalisierung weicher Drogen zu einem Rückgang des Drogenproblems geführt hätte, wäre ich der Erste, der sich das ganz ernsthaft überlegt hätte und mitgegangen wäre. Das Problem, das ich nur sehe, ist, auch dort, wo eine Legalisierung so genannter weicher Drogen erfolgt, hat es keine Situation gegeben, dass das Problem geringer geworden ist. (Abg. Hamedl: „Sehr gut, Herr Landesrat!“ – Abg. Tasch: „Ich bin für das Harte, nicht für das Weiche!“) Kollege Tasch, wir sind bei weichen Drogen. Es wäre gut, wenn du mir zuhören würdest. Ein weißer Spritzer ist zum Beispiel eine weiche Droge. Ich bin der Erste, der bei jeder Diskussion dabei ist, wo es darum geht, die Kriminalisierung des Gebrauchs, des Konsums wegzubringen. (Abg. Tasch: „Zwei Achterl Wein sind ein Gesundheitsmittel und keine Droge!“) Ich stehe auf diesen Raum. Der Landtagssitzungssaal ist einer der idealsten Räume, die ich kenne. Ich habe hier oben gesagt, ein Spritzer und sieben Meter weiter entfernt kommen zwei Achterl an. Wie geht das? Ich habe von einem Spritzer geredet und du hast zwei Achterl gehört. Ich nehme nicht an, dass das etwas mit deiner Profession, was die Weinhandlung betrifft, zu tun hat. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.) Nein, ich muss den Kurt verteidigen. Er ist Weinhändler und nicht Weinpantcher. Ich gehe schon davon aus, dass, wenn ich zwei Achterl bei dir kaufe, ich keinen Spritzer kriege, oder? (Abg. Tasch: „Da bekommst du einmal einen guten Wein!“) Das kann ich mir nicht vorstellen.

Um zum Schluss zu kommen: Ich würde, wenn ich Abgeordneter wäre, diesen Antrag auch mitbeschließen, weil ich ganz einfach ein flaves Gefühl im Magen hätte, wenn wir in einer Gesellschaft leben, wo meine Kinder in die Stadt gehen und der Konsum solcher Dinge legalisiert ist. Ich weiß aber auch, dass das Verbot in Wirklichkeit nichts nützt. Ich glaube, darum sollten wir die Diskussion auch weniger emotional führen, sondern wir sollten schauen, dass wir alle zusammen einen Beitrag dazu leisten, dass dieses Problem ein geringeres wird. Mit dem Verbot allein bringen wir überhaupt nichts zusammen. Aber aus diesem Grund dann zu sagen, ich gebe was frei, ist für mich auch als Argument zu gering. Ich glaube, zusammen bringen wir einiges weiter. Ich bitte alle und das haben mehrere Redner auch angeführt, dass wir Herrn Ederer als Drogenkoordinator unterstützen und er wird sehr viel zu tun haben, dass wir auch, wenn es um die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen geht, sozusagen vom Wort dann auch zur Tat schreiten, denn dann haben wir etwas weitergebracht. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.06 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt dazu nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und stelle dazu die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 669/1, der Abgeordneten Dietrich und Lafer, betreffend Bonus bei Sozialversicherungen.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (11.06 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Dietrich und Lafer, betreffend Bonus bei Sozialversicherungen.

Es ist volkswirtschaftlich von absoluter Bedeutung, dass die Gesundheitsvorsorge mehr an Bedeutung gewinnt. Nur so können durch eine mögliche Früherkennung von Krankheiten die Heilungschancen vergrößert und die Behandlungskosten verringert werden. Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, durch eine Art von Bonusmodell bei der Sozialversicherung das Gesundheitsbewusstsein, aber auch die Eigenverantwortung der Menschen zu stärken.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, dass diese ein Modell erarbeitet, wonach Patienten mit einem Sozialversicherungsbonus belohnt werden, wenn sie sich unter anderem regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen unterziehen. Ich bitte um Annahme. (11.08 Uhr)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Für diesen Tagesordnungspunkt liegen zwei Wortmeldungen vor. Erste Wortmeldung Frau Abgeordnete Dietrich, zweite Wortmeldung Herr Abgeordneter Gennaro in Vorbereitung, danke.

Abg. Dietrich (11.08 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Medizin hat sich in den letzten Jahren einem starken Wandel unterzogen. Weg von der Reparaturmedizin, hin zu Vorsorge- und Verhütungsmethoden. Und dieser Wandel der Medizin erfordert auch vom Patienten eine andere Einstellung zu seiner Krankheit, aber vor allem ein Gesundheitsbewusstsein für seinen Körper. Wir haben vor einiger Zeit die Patientencharta beschlossen und diese Patientencharta regelt das Recht des Patienten, volle Information über seinen Gesundheitszustand zu erhalten. Der Patient wird immer mehr zum Partner der Ärzte. In der vergangenen Woche wurde ein Bericht vom Urologen Univ.-Prof. Dr. Georg Bartsch gebracht. Er ist an der Uni in Innsbruck tätig und ich glaube, er geht einen sehr fortschrittlichen Weg. Er hat als einziger und erster eine Minimed-Schule in Innsbruck installiert, wo es dem Patienten möglich ist, Informationen über den Körper zu erhalten, Informationen über gesundheitliche Vorgänge. Diese Minimed-Schule ist mehr als ausgebucht und die Nachfrage ist größer als das Angebot, das zur Verfügung gestellt wird. Der Erfolg, der für ihn spricht, ist nämlich, dass es gelungen ist, im Raum Innsbruck das Krebsrisiko, sprich das statistische Risiko für Prostatakrebs in den letzten Jahren um 40 Prozent zu senken. Das ist nicht nur durch diese Minimed-Schule, sondern auch durch Vorsorgeuntersuchungen, die kostenlos an seiner Station angeboten werden, gelungen. Prävention ist der Weg der Zukunft und die Sozialversicherungsanstalten sollten sich diesem Weg nicht verschließen. Es ist wichtig, positive Signale für künftige Patienten auszusenden, für alle Versicherten auszusenden, damit von den Vorsorgeuntersuchungen mehr Gebrauch gemacht wird als bisher. In diesem Sinne bitte ich um Annahme des gestellten Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 11.10 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (11.10 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Dieser Antrag, der dem Grundsatz nach viele Diskussionen möglich macht, möchte ich gleich vorweg sagen, dem werden wir unsere Zustimmung nicht geben aus bestimmten Gründen, und zwar: Zu beantragen, dass – wer Vorsorgeuntersuchung macht, man sofort die Sozialversicherungsbeiträge kürzt, senkt oder wie immer, das ist eine populistische Frage, die Frage ist, wie wird das Finanzierungssystem der Gesundheit generell gemacht? Nur zur Vorsorgeuntersuchung zu gehen und ich glaube, der Primarius Forenbacher wird mir da zustimmen, das alleine ist sicherlich zu wenig und kann nicht Kriterium sein, dass ich weniger Sozialversicherungsbeiträge bezahle, denn da gibt es viele in dem Raum einschließlich meiner Person, wo auf der Zigarettenschachtel auch oben steht, „Rauchen gefährdet die Gesundheit“ und wie genüsslich wir diesen Rauch dann inhalieren, jetzt gehe ich zur Vorsorgeuntersuchung und trage aber nichts dazu bei, dass das gewisse Risiko, was festgestellt wird, dann nicht zum Ausbruch kommt. Natürlich – und das unterstütze ich –, dass ein gewisses Gesundheitsbewusstsein und eine Eigenverantwortung an den Tag zu legen ist, meine Damen und Herren, das passt genau in diese Diskussion hinein, wie ich es jetzt bezeichnet habe. Wir haben einige Beispiele, nehmen wir die Mutter-Kind-Pass-Untersuchung her, wie plötzlich die Finanzierung eingestellt wurde, ist das hinuntergegangen, die Säuglingssterblichkeit ist wieder angestiegen und man hat dann die Notbremse gezogen und hat wiederum eine Mutter-Kind-Pass-Untersuchung finanziert und abhängig gemacht, damit eben diese Säuglingssterblichkeit zurückgeht.

Und wir wissen es von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse aus, als wir am Beginn – seit Jahrzehnten betreiben wir die Vorsorgeuntersuchung – belächelt wurden, auch teilweise von den Ärzten und es hat einmal eine Aussage gegeben, diese Vorsorgeuntersuchungen, wie sie die Kasse durchführt, wäre etwas für den Gefreiten Neumann, das war so ein Sidestep, heute undenkbar und ich bedaure und wir haben alle daran zu arbeiten, dass die Gesundenuntersuchung schon beginnend auch bei den Jugendlichen leider Gottes im Sinken ist, dass wir alles zu unternehmen haben, dass auch die Jugendlichen von dieser Vorsorgeuntersuchung Gebrauch machen. Und wenn wir Gott sei Dank zum einen Beispiel auch schon bereits über die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz, wo wir beide – Herr Primarius Forenbacher und ich – die Ehre haben drinnen zu sitzen und mitzuwirken, auch in der KAGES Prophylaxe öffentlich darstellen können, nicht immer zur Freude der Zahnärzte, weil langfristig machen sich die Zahnärzte Sorgen um ihren Job, wenn die Kinder keinen Kariesbefall haben und wenn die Zähne so sehr lange erhalten werden können. Das Gleiche gilt für die Vorsorgeeigenverantwortung Darmkrebs und verschiedene Dinge sind im Steigen. Und ich sage das persönlich: Ich habe schon einmal so ein Problem gehabt und Gott sei Dank war das bei mir alles positiv, aber seit dieser Erkenntnis bin ich sicherlich einmal im Jahr bei einer Vorsorgeuntersuchung, um für mich selbst Zufriedenheit zu haben, dass keine Schäden oder wie immer geartete Dinge voranschreiten. Ich glaube daher, dieser Antrag ist zu einfach formuliert und das Besuchen einer Vorsorgeuntersuchung soll nicht ausreichen, dass wir damit die Sozialversicherung oder zumindest die Finanzierung in Frage stellen. Das ist die Begründung, warum wir das ablehnen. Aber dem Grundsatz nach haben wir alle miteinander Verantwortung und jeder, wo immer er steht und wirkt, sollte aufmerksam machen, dass es notwendig ist, in Eigenverantwortung alles zu unternehmen, damit wir gewisse Risikokrankheiten ausmerzen können. Und Gott sei Dank ist die Medizin heute so weit, dass man durch Früherkennung Probleme schon sehr früh feststellen kann und wenn man sich danach haltet, alles verhindern oder sogar abwenden kann. Daher werden wir dem Antrag nicht zustimmen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.14 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Eine kurze Wortmeldung von der Frau Abgeordneten Dietrich dazu noch. Bitte!

Abg. Dietrich (11.14 Uhr): Geschätzter Herr Kollege Gennaro!

Wenn du den Antrag genau durchliest, dann wirst du sehen, dass ich geschrieben habe „unter anderem“, also ein Sozialversicherungsbonus sollte nicht ausschließlich dann gewährt werden, wenn nur eine Vorsorgeuntersuchung gemacht wird, sondern die Vorsorgeuntersuchung sollte unter anderem dazu beitragen, dass eben ein Bonus, eine Vergünstigung stattfindet. Das heißt, dass viele Möglichkeiten sind und ich begrüße das auch so, wie du sagst. (Abg. Gennaro: „Dann musst du den Antrag präziser formulieren. Dann könnten wir mitgehen!“) Ja „unter anderem“ glaube ich ist so eine Lücke, die du selbst ausfüllen könntest, indem du selbst Ideen einbringst und in Antragsform mitgestaltend wirkst. (Beifall bei der FPÖ. – 11.15 Uhr.)

Präsident: Wortmeldung von Herrn Landesrat Dörflinger. Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Dörflinger (11.15 Uhr): Ich schließe an dem an, was der Kurt Gennaro gesagt hat. Vielleicht einen Punkt erweitere ich noch. Es ist natürlich, wenn gerade von eurer Seite jetzt so ein Antrag kommt, natürlich ein gewisses Maß an Misstrauen angebracht, weil sehr viele – (Abg. Ferstl: „Ach so!“) Frage mich warum, dann sage ich es dir!

Weil alle Maßnahmen, die bisher jetzt im Gesundheitsbereich unter dem Gesundheitsminister und unter dem Gesundheitsstaatssekretär getroffen wurden, immer mit dem Vorwand gemacht wurden, man möge irgendetwas lenken, man will irgendetwas in eine andere Richtung bringen. In Wirklichkeit hat alles dazu geführt, dass die Leute mehr zahlen müssen. Die Frage der Ambulanzgebühr hat nicht dazu geführt, dass weniger Leute in die Ambulanzen gehen, sondern hat dazu geführt, dass Kranke mehr zahlen müssen und hat vor allem zu einem geführt – und das hat mich so gestört dort – dass wieder einseitig die Arbeitnehmer zum Zahlen gebeten werden. Die Ambulanzgebühren zahlen nur die Arbeitnehmer. Der Nachteil dieser Maßnahme ist, so sehr ich im Grundsatz dafür bin, mit Anreizsystemen die Vorsorge zu verstärken. Das Problem ist wieder, dass ausschließlich die Leidtragenden, in dem Fall die, die nicht hingehen, wieder nur die Arbeitnehmer sind, dass über jene Betriebe, die den Arbeitnehmern das schwer machen, nicht geurteilt wird und, und. Die grundsätzliche Richtung hat durchaus viel Diskutierenswertes und Gescheites drinnen. In der konkreten Form müssten wir aber sehr viel noch darüber reden. Das Angebot, darüber zu reden und das zu verändern, hat es ja im Ausschuss auch gegeben und da hätten wir auch uns durchaus in dem einen oder anderen Bereich finden können. Leider ist die Chance nicht genutzt worden. Deswegen, nicht weil wir die grundsätzliche Richtung nicht unterstützen, sondern weil wir ein bisschen vorsichtig sind, wenn von euch so etwas kommt, sind wir auch da dagegen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.17 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung dazu liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

10. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 677/1, der Abgeordneten Lafer und Mag. Dr. Bleckmann, betreffend Paragraph 292 ASVG und folgende – Novellierung Zuerkennung der Ausgleichszulage von Amts wegen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Georg Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ferstl (11.18 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Antrag der Abgeordneten Lafer und Dr. Bleckmann, betreffend Paragraph 292 ASVG und folgende – Novellierung Zuerkennung der Ausgleichszulage von Amts wegen. Der Anspruch auf Ausgleichszulage zu Pensionen aus der Pensionsversicherung soll von Amts wegen erfolgen. Für Personen, die für die Regelung der Ausgleichszulage in Frage kommen, ist die Pension sehr niedrig und meistens ist damit verbunden, dass allfällige Antragstellungen für diesen Personenkreis zeitlich, aber auch finanziell (Fahrten zu Behörden und so weiter) sehr aufwändig sind. Es ist daher anzustreben, dass diese Ausgleichszulage bei entsprechenden Pensionsbeträgen von der pensionsausbezahlenden Stelle von Amts wegen veranlasst wird. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden Antrag: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, dass das Verfahren zur Erreichung der Ausgleichszulage von Amts wegen eingeleitet wird. Ich bitte um Annahme. (11.19 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

11. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 679/1, der Abgeordneten Hamedl, Lafer, Dr. Lopatka, Hammerl, Tschernko und Gödl, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes hinsichtlich des anspruchsberechtigten Personenkreises.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (11.20 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zu diesem Antrag, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes hinsichtlich des anspruchsberechtigten Personenkreises, berichten, dass mit diesem Antrag gefordert wird, eine Regierungsvorlage vorzulegen, um den Paragraphen 4 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes dahin gehend abzuändern, wonach Fremde, die nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Gewährung von Asyl einen Asylantrag gestellt haben, bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Ich bitte um Zustimmung dieses Antrages. (11.21 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort. Eine weitere Wortmeldung liegt mir derzeit nicht vor. Frau Abgeordnete Mag. Zitz, bitte.

Abg. Mag. Zitz (11.21 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte meinen Antrag konkret machen. Kollege Hammerl, Sie sind ja der Chef vom Hilfswerk und haben möglicherweise mit Leuten zu tun, die in die Steiermark kommen, die aktuell nach dem 11. September aus Afghanistan geflüchtet sind und die selbstverständlich in die Steiermark nicht legal einreisen können, weil ihr Land in einer politischen und in einer militärischen Situation ist, wo man nicht ohne weiteres über die Grenze gehen kann. Dieser Antrag, den jetzt Klubobmann Lopatka eingebracht hat, unterstützt auch von einigen ÖVP-Abgeordneten, verhindert, dass eine Afghanin, die aktuell aus Afghanistan geflüchtet ist, in der Steiermark ein Bett bekommt (Abg. Hamedl: „Das stimmt nicht!“), sprich Wohnversorgung, medizinische Grundversorgung bekommt, das heißt zum Beispiel Unterstützung, falls sie schwanger ist, Unterstützung, falls sie 40 Grad Fieber hat. Dieser Antrag verhindert weiters, dass diese geflüchtete Person regelmäßig Nahrung, Essen und Trinken bekommt. Das ist die Intention des Antrages, den der ÖVP-Klub im Jahr 2002 in der Steiermark stellt. Ich möchte jetzt etwas zur „Sozialgeschichte“ der letzten Jahre sagen: Wir haben in der letzten Periode eine de facto ÖVP-SPÖ-Koalition in dieser Proporzregierung gehabt. Im Jahr 1999 ist das steirische Sozialhilfegesetz massiv verschärft worden, nämlich so, dass Personen, also Ausländer, Ausländerinnen ohne rechtmäßigen Aufenthalt in der Steiermark keinen Anspruch auf den finanziellen Teil der Sozialhilfe, sprich den Richtsatz, mehr gehabt haben, sondern nur noch auf Sachbezüge. Sachbezüge, wie erwähnt, wie ein Dach über dem Kopf, Essen und Trinken und minimale medizinische Versorgung. Die Grünen haben sich damals gegen diese Verschärfung ausgesprochen und haben es damals schon schlimm gefunden, dass man den Asylwerbern, Asylwerberinnen, die ein schwebendes Verfahren haben, die aber nicht in Bundesbetreuung sind, weil sie illegal nach Österreich eingereist sind, so behandelt. Das sind Leute aus dem ehemaligen Jugoslawien, Mazedonien, Kosovo beziehungsweise jetzt Afghanistan oder auch Staaten wie Nigeria, Liberia, über die es lange Listen gibt, wo dort gegen die Menschenrechte verstoßen wird.

Wenn diese Leute in die Steiermark kommen, dann haben sie seit drei Jahren schon nur mehr Anspruch auf eine sehr minimale Versorgung. Dieser Antrag von der ÖVP geht in die Richtung, dass man den Leuten den Anspruch auf das Lebensnotwendigste nimmt.

Das ist für mich einfach nicht nachvollziehbar. Herr Prof. Rauch, ich möchte jetzt Sie ansprechen: Ich nehme Sie wahr als einen Menschen, der sich in der Universität um eine zeitgemäße Internationalität bemüht, der sich darum bemüht, dass es ausländische Studierende gibt und dass es ein bisschen Durchlüftung gibt in diesem Bereich, der sonst sehr von Macht und von wirtschaftlichen Abhängigkeiten geprägt ist. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie es möglich ist, dass Ihr Klub heute so einen Antrag stellt. Ich verstehe es einfach nicht. Es ist ein Schlag gegen Menschenrechte, es ist ein Schlag gegen die Internationalität. Dieser Antrag wird die Leute, die es in die Steiermark schaffen, in eine Illegalität zwingen, wo sie die Wahl haben, entweder zu verhungern oder zu erfrieren, ohne einen Millimeter Anspruch auf ein Mindestmaß an Menschenwürdigkeit. Die andere Variante ist, dass diese Leute in der Steiermark überhaupt keinen Raum mehr haben, die wirklich auf sehr schweren Wegen hierher gekommen sind, es für diese Menschen überhaupt keine Chance mehr gibt. Wir haben uns gestern lange überlegt, wie wir als Grüne mit diesem Antrag umgehen. Das ist in dieser Legislaturperiode der schärfste Schlag der ÖVP gegen ein Mindestmaß an sozialer Absicherung, ist im völligen Widerspruch zu dem, was Landesrat Schützenhöfer als ÖAAB-Chef immer wieder beantragt, nämlich Mindestrechte im Sozialbereich, Mindestrechte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die Grünen stellen deswegen mit Unterstützung der Kollegin Gross den Antrag, „Recht auf ein menschenwürdiges Leben“. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin zu gewährleisten, dass jeder Mensch, der sich in der Steiermark aufhält, das Recht auf ein Leben in Würde besitzt und daher zumindest den Anspruch auf Nahrung, Kleidung, Unterkunft und medizinische Grundversorgung haben muss. Ich ersuche die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, diesen Antrag zu unterstützen. Die Personengruppe, die das betrifft, habe ich am Anfang angesprochen und ich bin absolut überrascht, dass die ÖVP tatsächlich entgegen ihren christlich-sozialen oder humanitären Überlegungen diesen Antrag gestellt hat. Ich ersuche die SPÖ und möglicherweise doch Teile von der ÖVP, unseren Antrag anzunehmen. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 11.27 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (11.27 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich bin heute eigentlich sehr betroffen, und zwar betroffen, wie man mit verdienten Abgeordneten dieses Hauses umgeht. Ich meine konkret die Hermi Pußwald. Hermi Pußwald und ich waren nicht immer einer Meinung in diesem Haus. Wir haben aber immer für die sozialen Umliegen in diesem Haus gekämpft trotz politisch anderer Zugänge. Dass Hermi heute ohne öffentliches Danke dieses Haus als Gast verlassen musste, kann und darf nicht sein. Liebe Hermi Pußwald, wo immer du bist, ein herzliches Dankeschön für die Zusammenarbeit, wenn manchmal auch sehr kontraversiell, ein herzliches Dankeschön für deine Arbeit für dieses Land namens unserer Fraktion, namens des SPÖ-Landtagsklubs. (Beifall bei der SPÖ.)

Doch nun zum Antrag der ÖVP, wo Hermi Pußwald, nein, wo Gott sei Dank keine Frau der ÖVP Antragstellerin ist. Meine Damen und Herren, laut Sozialhilfegesetz erhalten Personen, die sich in der Steiermark aufhalten und noch keinen dreimonatigen Aufenthalt haben, folgende Leistungen: die erforderliche Pflege, die Krankenhilfe, die Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, die Kostendeckung der notwendigen Heim- und Anstaltsunterbringung, einmalige Unterstützungen wie Sachleistungen, insbesondere Unterkunft, Bekleidung und Lebensmittel und Bestattungsaufwand. Ist jemand in der Steiermark zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt berechtigt, so erhält er zusätzlich noch eine richtsatzmäßige Geldleistung, sehr gering, wie Kollegin Zitz bereits berichtet hat. Bis vor kurzem wurde die Aufenthaltsbewilligung für Asylwerber immer für jeweils drei Monate gewährt, derzeit ist es so, dass eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung bis zur Beendigung des Asylverfahrens erteilt wird. Alle Asylbewerber und -bewerberinnen bekommen eine Grundversorgung, welche sich aus Unterkunft plus 1400 Schilling monatlich zusammensetzt. Eine drüber hinausgehende Sozialhilfe bezieht keiner der Asylwerber. Das ist der Sachverhalt in der Steiermark, Herr Klubobmann Lopatka. Meine Damen und Herren der ÖVP, und ich spreche nur Sie an, weil Sie die Antragsteller auf diesem Antrag sind, wann haben Sie das letzte Mal in Ihrem Leben mit 1400 Schilling auskommen müssen? Ist Ihnen überhaupt bewusst, welche Forderung Sie da stellen? Meine Damen und Herren, wollen Sie wirklich, dass Menschen in unserer Steiermark, die in unserer Steiermark leben, nach dem Motto „Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel“ so leben müssen und ihnen auch noch das Wenige wegnehmen? Diese Forderung, meine Damen und Herren, ist eine Schande, ist eine Schande für unser reiches Land. (Beifall bei der SPÖ.)

Menschen, die in unserem Land um Asyl angesucht haben, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, diesen Menschen wollen Sie, die die eigene Heimat so schätzen, wie Sie auf vielen Plakaten immer wieder erwähnen, diesen Asylwerbern wollen Sie bei uns in einem für sie fremden Land nicht einmal mehr die Sozialhilfe zuerkennen? Wenn Klubobmann Lopatka zum Schluss kommt – und ich habe es in der „Kleinen Zeitung“ gelesen –, dass, wie er es formuliert, bei der Sozialhilfe das Geld mit vollen Händen ausgegeben werde, dann kann ich nur feststellen, dass er allem Anschein nach schon lange nicht mehr mit Sozialhilfeempfängern Kontakt hatte und schon gar nicht mit Asylanten und Asylantinnen, die diese Sozialhilfe beziehen müssen. Lieber Reinhold, sogar Bundesminister Strasser will zwar Aufenthalt und Arbeitserlaubnis für Ausländer und Ausländerinnen harmonisieren, dies soll allerdings nicht für Personen gelten, die auf Grund von Familiennachzug ins Land kommen. Unserer Meinung nach, das macht wenig Sinn. Auf der einen Seite wird Familiennachzug gutgeheißen und auf der anderen Seite verbietet man diesen Menschen die Berufstätigkeit. Dass dadurch vor allem Frauen betroffen sind, liegt auf der Hand. Frauen, die auf Grund von Familiennachzug nach Österreich kommen, werden in die Abhängigkeit gedrängt. Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil von Integration. Bei den Vorschlägen, die von Vertretern dieser Regierung kommen, stellt sich die Frage, was sie eigentlich unter Integration verstehen. Meine Damen und Herren, wir sollten in diesem Haus gemeinsam dafür kämpfen, dass Asylanten und Asylantinnen ein menschenwürdiges Leben in unserer Gesellschaft führen können, dass Asylanten und Asylantinnen sozial integriert werden, dass Asylanten und Asylantinnen durch ein Sicherungssystem bedarfsgerecht abgesichert werden und – meine Damen und Herren – dass sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte von der Politik unterstützt werden. Aus diesem Grunde unterstützen wir selbstverständlich auch den Antrag der Grünen, der ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben zum Inhalt hat. Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen entlassen die öffentliche Hand auch weiterhin nicht aus ihrer Verantwortung für die Humanität dieses Landes, eine Grundsicherung ist ein Menschenrecht, wie es Kollegin Zitz gesagt hat. Meine Damen und Herren, daher werden wir diesem Antrag der ÖVP nicht zustimmen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.34 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (11.34 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Stimmte das, was meine beiden Vorrednerinnen gesagt haben, dann würden in Wien tausende ohne Dach und Nahrung auskommen müssen, denn das, was wir in unserem Antrag fordern, ist eins zu eins das, was in Wien geltende Rechtslage ist. Und wenn Sie hier von Schande sprechen, ist Bürgermeister Häupl eine Schande für Österreich und für unsere Republik? Er ist der Bürgermeister, der die größten Wahlerfolge der SPÖ hat und mehr mit diesem Thema zu tun hat als jeder andere Sozialdemokrat, da sich die Frage der Asylanten natürlich in Wien konzentriert. Ich sage Ihnen, worin wir das Problem sehen. Wir hatten im letzten Jahr 30.135 solcher Anträge, also eine sehr, sehr große Anzahl. Und hier zeigt sich wieder deutlich, dass der Standort den Standpunkt bestimmt. Was meine ich? Dort, wo man nicht gleichzeitig Regierung und Opposition spielt wie hier die Sozialdemokratie im Land, dort sieht man die Probleme und lesen Sie nur das Interview von Bürgermeister Häupl nach, das er letzten Freitag der Tageszeitung „Die Presse“ gegeben hat. Und jetzt hat sich zwei Tage später Landesrat Flecker schon massiv von Bundeskanzler Schröder distanziert. Wenn er konsequent ist, müsste er sich auch heute

hier in der gleichen Weise vom Bürgermeister Häupl und der Wiener Sozialdemokratie distanzieren. Denn worin sehen wir das Problem? Leider ist es so, dass Asylanten, ein geringer Teil davon, aber doch Asylanten auch strafällig werden und dadurch wird dann deren Weg in Österreich zurückverfolgt. Und auf Grund von Unterlagen, die wir von der Polizei haben, die über Gerichtsverfahren aktenkundig sind, wissen wir, dass gar nicht wenige Asylwerber – und solche Asylverfahren, vor allem, wenn es Berufungsverfahren sind, dauern sehr lange – von Wien nach Graz gekommen sind. Das sind Fakten. Erkundigen Sie sich. Wenn Sie diese Fakten nicht kennen, lege ich sie gerne auf den Tisch. Und was wir wollen ist, dass nicht Wien – und Wien ist reicher als die Steiermark – Sozialhilfeleistungen einfach auf die Steiermark abschieben kann. Denn bei uns in der Steiermark besteht ein Rechtsanspruch. Ich komme wieder auf die Pfeil-Studie zurück: Diese ist nicht von uns in Auftrag gegeben, sondern diese Studie ist von der SPÖ-Sozialministerin Hostasch in Auftrag gegeben worden. Diese Studie, ich kann Ihnen sofort die Unterlagen geben, zeigt sehr deutlich auf, dass die Steiermark eine Regelung hat, die es in Wien nicht gibt und dass sich dadurch der Bund das Geld erspart. Was ist mit jenen Asylwerbern in Wien, die nicht Sozialhilfe bekommen? Diese verhungern nicht, haben auch nicht jene Situation, dass sie kein Dach über dem Kopf haben. Diese sind in Anstalten oder in Gasthäusern untergebracht (Abg. Gross: „Rede bitte einmal mit dem Kübel!“) und der Bund hat diese Leistung zu erbringen. Da in Wien kein Rechtsanspruch besteht, muss der Bund dafür aufkommen. Anders ist es bei uns. Kommen diese Asylwerber zu uns, haben sie nach dem Sozialhilfegesetz einen Rechtsanspruch. Der Bund erspart sich das Geld. Und dazu sage ich Ihnen eines ganz offen: Selbstverständlich sind wir dafür, dass jeder, der zu uns kommt, menschenwürdig behandelt wird. Selbstverständlich. Ich meine, es wäre doch furchtbar, hätten wir eine solche Geisteshaltung. (Abg. Gross: „Was ist dann mit dem Antrag?“) Der Antrag ist eins zu eins das, was die Sozialdemokratie in Wien beschlossen hat und was dort Rechtslage ist und auch in anderen Bundesländern. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe Kollegen Hamedl eines sehr deutlich gesagt, weil ich mir natürlich Ihre Polemik erwartet habe: Übernehmen wir eins zu eins das, was die erfolgreichsten Sozialdemokraten in dem Land, und das sind die Wiener Sozialdemokraten, in ihrem Sozialhilfegesetz haben und ersuchen wir Landesrat Flecker, eine entsprechende Regierungsvorlage dem Landtag vorzulegen. Wir haben das dann zu besprechen. Wissen Sie, was mein Problem ist? Ich sage es Ihnen ganz offen und direkt: Wir tun so, als ob die Finanzen in unserem Land mit unserer Arbeit nichts zu tun hätten. Wir tun so, dass all jene, die von Wien und anderen Bundesländern, wo die Finanzkraft stärker ist, kommen, nicht so behandelt werden, wie Sie das wollen, dass wir dafür aufkommen. Selbst Bürgermeister Stingl, ein Haus weiter von hier, hat in einer Resolution genau jene Punkte vom Grazer Gemeinderat verabschieden lassen, die wir hier fordern. Ist der auch eine Schande für das Land, wie Sie das nennen? Ist er auch eine Schande für das Land, weil er genau die Punkte, die wir wollen, nämlich sorgsamer Umgang mit Sozialhilfegeldern, vertritt, die wir wollen? Hier haben wir eins zu eins das, was Bürgermeister Häupl in Wien vertritt. Für Sie gilt das alles nicht. Sie tun so, als ob die Welt bei uns in Ordnung wäre. Ich rede mit Fachleuten und ich habe sehr lange mit sehr vielen Asylanten und Flüchtlingen zu tun gehabt, denn der Bezirk Hartberg hatte zu der Zeit, wo ich in der Bezirkshauptmannschaft gearbeitet habe, die höchste Flüchtlingsquote. Wir haben heute noch die Gemeinde mit dem größten Ausländeranteil – das werden Sie nicht wissen. Es ist nicht Graz, es ist Neudau im Bezirk Hartberg, genau aus jener Zeit kommend. Dieser Anteil nimmt ab, weil viele schon die Staatsbürgerschaft bekommen haben. Daher weiß ich sehr wohl, wie es diesen Menschen geht. Es stimmt, jemand, der seine Heimat verlassen muss, der ein Flüchtling ist, dem geht es nicht gut. Es wird nirgendwo einem Flüchtling gut gehen. Das ist mir daher sehr wohl bewusst. Im Gegensatz zu vielen hier im Haus, und ich möchte nicht moralisierend sein, haben bei mir monatelang Flüchtlinge, vor allem Flüchtlingskinder, gewohnt, weil die Eltern weg waren und die Kinder zurückgelassen wurden. Wenn Sie mir vorwerfen, ich weiß nicht, wie es diesen Leuten geht, dann tun Sie mir sehr unrecht. (Abg. Gross: „Heute ist das Schönste passiert was passieren kann. Es scheint, du hast mir das Duwort entzogen!“) Ich spreche Sie alle an. Ich spreche in der Mehrzahl. Das war jetzt kein Pluralis Majestatis, obwohl ich weiß, Barbara, dass du präsumtive Nachfolgerin vom jetzigen Landesrat bist. Wenn ich das Interview in der „Presse“ von eurem nächsten Parteichef richtig gelesen habe, so ist Kurt Flecker ab 2004 disponibel. Jetzt habe ich nachgeschaut, was disponibel heißt. Es heißt, er steht zur Verfügung. Dann habe ich woanders gelesen, dass du eigentlich als präsumtive Nachfolgerin in Frage kommst. Ich bleibe trotzdem dabei, dass wir per du sind. (Abg. Gross: „Mach dir um uns keine Sorgen!“) Ich freue mich ja. Ich mache mir auch keine Sorgen. Ich bin in guter Erwartung und guter Hoffnung. Ich mache mir wirklich keine Sorgen in dieser Beziehung und habe überhaupt kein Problem damit. Ich möchte aber jetzt wieder zum Ernst der Sache zurückkommen: Natürlich haben wir mit den Fachleuten gesprochen. Reden Sie mit Dr. Krainz vom Bundesasylamt, reden Sie mit dem zuständigen Sektionschef des Bundesministeriums für Inneres Schimanko. Durch das System, das wir haben und das muss man auch ganz offen ansprechen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch zu doppelten Sozialleistungen kommt, da leider bis heute das Bundesasylamt und das Bundessozialamt noch nicht EDV-mäßig vernetzt sind und dadurch, und das sagen die Fachleuten, können natürlich auch Doppelbezüge nicht ausgeschlossen werden. Daher unsere Forderung und ich sage es Ihnen direkt: Asylwerber, das ist eine Bundesaufgabe, sind österreichweit gleich zu behandeln. Solange ein Asylverfahren läuft, hat natürlich der Bund aufzukommen und in diese Richtung gehen ja auch Bestrebungen. Die Sozialhilfe hat subsidiär einzuspringen, selbstverständlich. Das kann man übrigens mit keinem Gesetz ausschließen. Wenn jemand in Not ist und in der Steiermark seinen Aufenthalt hat, dann bekommt er selbstverständlich Sozialhilfe. Es ist aber ein Unterschied, ob es hier einen Rechtsanspruch gibt. Daher, weil ich nicht so lange sein möchte, darf ich eines noch einmal deutlich sagen (Abg. Schrittwieser: „Bist eh schon zu lange!“): Durch die Zwischenrufe, Siegi, und durch deinen wird es noch länger. Wenn ihr mich nicht unterbrechen würdet, wäre ich schon fertig. (Abg. Schrittwieser: „Ich arbeite gerne für dieses Land. Höre dir aber nicht gerne so lange zu!“) Gut, dann werde ich weiterreden und noch einmal eines deutlich sagen: Selbstverständlich

sind wir dafür, dass die Steiermark entsprechende Sozialleistungen allen Menschen und da machen wir keinen Unterschied, zur Verfügung stellt. Wir sind aber dagegen, dass die Steiermark Sonderregelungen hat und sich die reiche Bundeshauptstadt Wien auf unsere Kosten ihrer Aufgaben entledigt. (Beifall bei der ÖVP.)

Die momentane Rechtslage führt dazu. Wenn es einem Menschen schlecht geht und er erfährt (Abg. Gross: „Dein Antrag geht in eine völlig falsche Zielrichtung!“), in Graz geht es ihm besser als in Wien, dann wird er natürlich nach Graz gehen, denn er hat ja nichts zu verlieren. Mir wäre es lieber, wenn die Wiener ihre Rechtslage der steirischen anpassen würden. Das wäre mir lieber. Sie werden ohnehin Kontakte zur Bundeshauptstadt Wien haben. (Abg. Gross: „Bist du Wiener Abgeordneter oder Steirischer?“) Ich bin steirischer Abgeordneter und daher bin ich auch für den steirischen Steuerschilling verantwortlich. Ich will nicht zusehen und ich wiederhole mich (Abg. Schrittwieser: „Und da zahlen wir 3,5 Milliarden nach Wien?“), dass wir auf Kosten der reichen Bundeshauptstadt Wien Leistungen erbringen, wo Wien anscheinend der Meinung ist, diese Leistungen nicht erbringen zu müssen. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger als das, was geltende Rechtslage in Wien ist. Das sagt dieser Antrag. Er nimmt direkt Bezug auf den Paragraphen 7 a Absatz 4 Wiener Sozialhilfegesetz. Ich sage es noch einmal deutlich, auch Richtung Journalistenbank: Wir wollen um keinen Deut mehr als das, was geltende Rechtslage in Wien ist. Wenn das eine Schande ist, was geltende Rechtslage in Wien ist, dann nennen Sie das so. Ich nenne es nicht so. Ich sage, für Asylanten im Stadium des Asylverfahrens hat für mich der Bund Kompetenz. Das ist für mich Bundeskompetenz und nur subsidiär sollen hier die Länder einspringen, und nicht mit der Regelung, wie wir sie haben. Das ist nichts Menschenfeindliches und das kann ich mit meinem christlichen Weltbild vereinbaren. Ich sage es noch einmal. (Landesrat Dr. Flecker: „Deines schon!“) Das mag für dich lächerlich sein oder es mag dir ein christliches Weltbild fremd sein – ich weiß es nicht. (Landesrat Dr. Flecker: „Wenn deines ein christliches ist, dann bin ich froh, dass ich meines habe!“) Mehr nehme ich für mich nicht in Anspruch. Das hat jeder mit seinem Gewissen auszumachen. Das ist für mich christliche Politik, und nicht eine Doktrin, die jemand ausgibt und die dann alle zu befolgen haben. Hier stelle ich auf das Gewissen des Einzelnen ab. Ich habe dabei keine Gewissensnöte, wenn wir in der Steiermark eine Rechtslage wollen, die in Wien schon längst geltende Rechtslage ist. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Wir wollen nicht mehr, aber nicht weniger und daher dieser Antrag. Wir werden sehen, wie die Vorlage von Landesrat Flecker aussieht und werden das Stück ohnehin noch einmal im Sozial-Ausschuss und dann im entsprechenden Unterausschuss verhandeln, außer es ist bis dahin obsolet und der Bund hat das neu geregelt, was ich nicht weiß. Faktum ist, dass wir momentan durch unsere Rechtslage den Wienern sehr viel von dem abnehmen, was eigentlich die Wiener zu bewältigen hätten. (Beifall bei der ÖVP. – 11.45 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Schrittwieser. Herr Klubobmann, bitte!

Abg. Schrittwieser (11.47 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, da ist wohl einiges richtig zu stellen. Lieber Kollege Lopatka, wenn ich mir die Politik der ÖVP im Bund und im Land anschau, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass eure Politik noch mit dem christlichen Weltbild, von dem du sprichst, etwas zu tun hat. (Abg. Bittmann: „Das ist aber dein Problem!“) Ihr missbraucht halt diesen Wert, um in dieser Wählergruppe zu punkten, aber die praktische Politik hat längst nichts mehr mit dem zu tun, was dort gelehrt wird. Und ich kenne mich auch ein bisschen aus dabei. Und ich sage dir Folgendes, Kollege Lopatka: Wir wissen alle und sind uns einig, dass die Fremdenpolitik, die Flüchtlingspolitik, die Zuwanderung ein äußerst sensibles Thema ist und dass wir uns einig sind, dass das nicht überhand nehmen kann, weil das auch im Interesse der Landsleute bei uns in der Steiermark und in ganz Österreich ist. Aber eines, meine Damen und Herren, kann es doch wohl nicht geben, es gibt für alle Menschen auf dieser Welt – und das gehört auch zum christlichen Weltbild – ein Grundrecht auf menschenwürdige Behandlung, egal welcher Hautfarbe der jeweilige Mensch angehört, meine Damen und Herren. (Abg. Hamedl: „Bekommen Sie ja!“) Und wenn es hier einen Flüchtling gibt, der in Österreich Aufnahme findet, der in Österreich ist, dann meine ich, haben wir eine politische Verantwortung, in welchem Ausmaß, können wir uns selbst regeln, haben wir eine politische Verantwortung, dass die menschenwürdige Behandlung auch in Österreich gewährleistet ist, meine Damen und Herren. (Abg. Hamedl: „Das ist auch gewährleistet!“) Und jetzt sage ich dir noch etwas. Was ich schon mit Befremden beobachte, ist, ihr orientiert euch seit 1999 ausschließlich an Wien. Ob das die Entscheidungen der Bundesregierung sind im Stabilitätspakt, sagt ihr, das, was Wien sagt, ist das Heil für die Steiermark, obwohl wir 3,5 Milliarden pro Jahr nach Wien zahlen, ob das für das Finanzausgleichsgesetz ist, auch dort sagt ihr, dass das, was die Bundesregierung sagt, das Heil bringt. Und wenn ich mir jetzt anschau, dass es einen Bundesverkehrsplan gibt, der absolut gegen die Steiermark ist, eine Diskriminierung, die es noch nie gegeben hat in diesem Ausmaß und der Verkehrsreferent und auch die ÖVP sagen, wir fahren am Freitag – wenn er öffentlich präsentiert wird – nach Wien noch verhandeln, dann ist das doch lächerlich. Das ist ein Verrat an den Steirerinnen und Steirern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Bekennen wir uns doch nicht zu dem, was die in Wien machen, sondern bekennen wir uns zu dem, was wir für dieses Land und die Menschen hier wollen, weil es gut für sie ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn du wieder Wien anführst (Abg. Dr. Lopatka: „Ich spreche vom Häupl!“), dann sage ich dir, mir ist es völlig egal. Und da unterscheiden wir uns. Wenn bei uns in der Bundesregierung, als wir noch drinnen gewesen sind, etwas passiert ist gegen dieses Land, dann haben wir uns auch gegen die eigenen Freunde in der Bundesregierung gewehrt und haben gesagt, das ist für dieses Land nicht zulässig. (Abg. Mag. Drexler: „Das ist ja die Stadt Wien, das hat mit dem Bund nichts zu tun!“) Weißt du was, lieber Freund? Ich mag den Häupl ganz

persönlich und sehr gern, aber wenn er gegen die Intentionen des Landes Steiermark verstößt, dann bekommt er auch von uns jene Rüge, die er braucht. (Abg. Dr. Drexler: „Sieg!, darum geht es nicht!“) Und es ist höchste Zeit, dass ihr das auch tut. Weil es kann nicht sein, dass ÖVP und FPÖ ständig einen Kniefall vor Wien machen, sich die Anweisungen in Wien holen und nur das tun, was für die Bundesregierung und für Wien gut ist. Wir sind dafür gewählt, dass wir endlich zu einer Politik kommen, die diesem Land dient. Und davon habt ihr euch weit entfernt und da können wir nicht mit. Und zu Grundbedürfnissen und Grundrechten bekennen wir uns im Gegenteil zu euch noch. Das nehmt zur Kenntnis, egal, ob ihr jetzt den Kniefall macht oder nicht. (Beifall bei der SPÖ. – 11.51 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Zitz, dann schließe ich die Rednerliste.

Abg. Mag. Zitz (11.51 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte zu fünf Themen etwas sagen, anfangen möchte ich mit einer Frage an den Reinhold Lopatka. Du hast gesagt, du hast Daten von individuellen Fällen von der Polizei (Abg. Dr. Lopatka: „Vom Gericht, ist aktenkundig!“), vom Gericht, die du zur Verfügung stellen würdest. (Abg. Dr. Lopatka: „Jederzeit, ja, gerne!“) Du hast persönlich solche Daten. (Abg. Dr. Lopatka: „Ja!“) Wenn du uns die bitte zur Verfügung stellen würdest, wir würden nämlich damit zur Staatsanwaltschaft gehen. (Abg. Dr. Lopatka: „Ich habe in der ‚Kleinen Zeitung‘ geschnüffelt!“) Aus dem Grund, wir reden jetzt nicht über Medienberichte. Du hast vorher gesagt, du hast direkt individuelle Daten von Gerichten. (Abg. Bittmann: „Was wird denn jetzt schon wieder konstruiert?“) Das finde ich hoch interessant. Du nutzt damit deine Position aus. Wenn du Daten von Gerichtsverfahren hast, ist es eindeutig ein Missbrauch des Datenschutzes. Und in dem Moment, in dem du uns diese Daten gibst (Abg. Dr. Lopatka: „Musst halt Zeitung lesen!“), kann ich dir garantieren, dass wir uns überlegen werden, damit auch entsprechend umzugehen. Das ist der eine Punkt. Und du dokumentierst damit die Art, wie deine Partei oder wie du mit Menschenrechtsfragen umgehst. Ich halte es für absolut nicht zulässig, dass man über politische Kanäle, egal ob in Richtung Justiz oder Exekutive, dass Abgeordnete mit solchen Daten arbeiten. Das ist eine ganz klare Grenzüberschreitung. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)

Und du hast vorher mir bestätigt, dass das der Fall ist. Das ist der Punkt eins. (Abg. Bittmann: „Sie machen sich ja lächerlich!“) Du tust dem Thema damit 100-prozentig nichts Gutes. (Abg. Bittmann: „Sie reden von Geheimdaten!“)

Zweiter Punkt: Ich möchte jetzt darauf eingehen, du hast immer wieder Wien zitiert. Wien ist im Sozialbereich, obwohl dort die SPÖ schon lange die Regentin ist, beileibe nicht überall eine Vorreiterin, aber was die Integration von Ausländern und Ausländerinnen betrifft und den Umgang mit Asylwerberinnen gibt es in Wien im Gegensatz zur Steiermark teilweise mehr Unterstützungsorganisationen, die auf privater Basis einhaken können – Punkt eins – und die deswegen sehr oft auf privater Basis diese Leute betreuen. Und es gibt in Wien über andere gesetzliche Bestimmungen Unterstützung auf der Ebene der Grundversorgung mit Essen, Trinken und Wohnung im Gegensatz zur Steiermark – das ist der zweite Punkt.

Der dritte Punkt, was die Sozialhilfe betrifft. Die Sozialhilfe ist das Netz, das Auffangnetz für all die, die durch das erste Netz, das natürlich auf der Bundesebene gespannt werden muss, durchgefallen sind. Und deswegen ist es auch klar, dass die Asylwerber und Asylwerberinnen, die illegal eingereist sind und die nicht in Bundesbetreuung sind, dann im zweiten Netz der Sozialhilfe, in dem Fall in der Länderkompetenz, einfach hängen bleiben und zum Glück bis zum Jahr 1999 in der Steiermark auch halbwegs menschenwürdig hängen geblieben sind.

Ein vierter Punkt, besser gesagt dieser ÖVP-Antrag ist klargestellt worden mit der Absicht, einen Teil von Asylwerbern und Asylwerberinnen zu kriminalisieren. Im ersten Absatz Ihres Antrages kommt schon der Begriff „Drogenmissbrauch“ vor. Ich halte es für eine absolute Zumutung, weil Sie damit eine Verbindung herstellen. Das ist genauso als wenn man sagt, es gibt in der Steiermark Gewalt von Männern an Frauen, es gibt Männer, die mit ihren Frauen miserabel umgehen und die Frauen schlagen. Aus diesem Grund sind automatisch alle steirischen Männer in diesem Bereich einmal mit Vorsicht anzusehen und zu kriminalisieren. Das ist genau der gleiche Schluss und gegen den möchte ich mich massiv verwehren. (Beifall bei den Grünen.) Diese Logik stellen Sie in Ihrem Antrag her.

Und ein letzter Punkt noch: Ich denke mir einfach, meine Frage jetzt an Leute in der ÖVP und jetzt nicht nur an dich, wovon sollen Leute leben, die illegal eingereist sind? Ich bringe noch einmal das Beispiel einer Afghanin, die wird nicht offiziell mit einem Reisepass in die Steiermark kommen, unter Garantie nicht oder einer Frau, die aus Liberia geflüchtet ist oder einer Frau, die aus dem Kosovo geflüchtet ist. Wenn die Leute in der Steiermark sind, dann haben sie selbstverständlich ein Recht auf eine Grundversorgung und sie haben aus meiner Sicht selbstverständlich dieses Recht auch, hier so lange zu bleiben, bis ihr Asylverfahren ordnungsgemäß abgeschlossen ist. Und ich frage jetzt die ÖVP, wovon sollen solche Frauen leben? (Abg. List: „Von den Grünen!“) Der Kollege sagt, von den Grünen! Wovon sollen solche Leute in der Steiermark leben? Ich bitte Sie um ein konkretes Beispiel, weil Sie haben in Ihrem Antrag beantragt, Novellierung des Sozialhilfegesetzes, wonach Fremde bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Das heißt, sie bekommen keine Grundversorgung und diesen reduzierten Richtsatz, also diese 1400 oder 1200 Schilling, selbstverständlich auch nicht. Ich bitte, diese Frage zu beantworten, Reinhold Lopatka, und dann bitte stante pede, deine Akten, individuellen Akten von Gerichtsverfahren an die Ingrid Lechner-Sonnek weitergeben, wir werden die sehr gerne in deinem Sinne bearbeiten. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 11.56 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (11.56 Uhr): (Abg. Gennaro: „Das mit den Akten, das ist nicht ohne!“) Ich muss mich nochmals zu Wort melden, weil es ist wirklich nicht ohne, wie richtigerweise Kollege Gennaro feststellt, weil das wären schwere Anschuldigungen. Mir hat schon einmal die grüne Fraktion die Kriminalpolizei ins Haus geschickt. Damals sind Ermittlungen gegen mich wegen Datenschutzsachen durchgeführt worden. Damals ist es um Ihre Abfertigung gegangen, Frau Kollegin Lechner-Sonnek. Herr Wolfmayr war der Anzeiger. (Abg. Lechner-Sonnek: „Der gehört nicht der grünen Fraktion an!“) In Ihrem Umfeld ist das entstanden. Es ist um Sie gegangen. Sie waren der „casus belli“. Sie haben mir die Kripo ins Haus geschickt. (Abg. Gennaro: „Wer ist der Casus, den kenne ich nicht!“) Ihr ehemaliger Kollege als Geschäftsführer hat in Ihrem Umfeld gearbeitet. (Abg. Mag. Zitz: „Das ist absolut unzulässig, was du jetzt machst!“) Das wirst du bestimmen, Edith, was zulässig oder unzulässig ist. Ich sage nochmals deutlich: Damals ist behauptet worden, mit diesen Methoden arbeite ich. Meine Methoden sind einfach: Ich bin ein Medienbeobachter und ich kann mich noch gut an die Gesichter der Caritasverantwortlichen erinnern, deren Arbeit ich sehr schätze, als sie zugeben mussten und das sind Ausnahmefälle, dass Dealer, die vormalig in Wien waren und jetzt in der Steiermark Sozialhilfe beziehen, hier aufgegriffen worden sind. Diese Fälle gibt es, ob wir das wollen oder nicht. Dadurch sind wir ja erst auf dieses Problem aufmerksam gemacht worden. Wir haben uns dann erkundigt. Diese Fälle gibt es, so traurig das ist. Wir können das Drogenproblem im Zusammenhang mit ausländischen Dealern nicht leugnen, Kollegin Zitz. Sie wissen es. Wenn Sie es nicht wissen, besorgen Sie sich die Statistiken, wie die Anzahl der Inländer im Verhältnis zu den Ausländern ist. Das sind öffentlich zugängliche Daten. (Abg. Mag. Zitz: „Du hast von Quelldaten aus Verfahren geredet!“) Diese Daten und keine sonstigen Daten – das wollte ich richtigstellen – sind mir bekannt und ich stelle sie gerne zur Verfügung. Im Übrigen, erkundigen Sie sich bei den zuständigen Richtern, führen Sie mit denen, die vor Ort mit diesem Problem arbeiten müssen, die Gespräche und reden Sie auch mit diesen. Dann werden Sie hören, dass das leider keine Hirngespinnste sind. Ich habe auch lange geglaubt und bin dem Irrtum erlegen, dass manche die Dinge aufblasen und größer machen als sie sind. Mittlerweile weiß ich, dass das ganz ernst zu nehmende Probleme sind und wir noch lange brauchen werden, dass wir zum Beispiel das Drogenproblem in den Griff bekommen. Leider gibt es hier Anknüpfungspunkte. Ich würde nie sagen, dass jeder Asylwerber ein Drogensüchtiger oder ein Drogenhändler ist, wirklich nicht. Das Drogenproblem ist aber durch Asylanten in der Steiermark und in Graz verschärft worden. Das ist ein Faktum, Edith Zitz. Erkundige dich bei den zuständigen Richtern und schau dir die Statistiken an. Warum machen das die Grünen nicht? Ich werde euch diese Statistiken gerne zur Verfügung stellen, die ohnehin öffentlich zugänglich sind. (Abg. Mag. Zitz: „Du hast von individuellen Fällen geredet!“) Es sind ja individuelle Fälle. Jeder Dealer ist ein individueller Fall, der aufgegriffen wird. Diese sind gerichtskundig. Das war auch in „Steiermark heute“ zu sehen, als diese abgeführt wurden. Zweiter Punkt: Selbstverständlich gibt es eine Grundversorgung. Sie tun so, als ob dieser Antrag einen Zustand erzeugen würde, wo jemand bei uns auf der Straße steht und keine Grundversorgung hat. Natürlich gibt es auch in Wien diese Grundversorgung, selbstverständlich. Über die Grundversorgung hinaus gibt es aber bei uns einen zusätzlichen Rechtsanspruch. Das ist der feine Unterschied. Ich möchte Ihnen jetzt keinen Vorwurf machen, aber das ist der juristische Unterschied, wie wir diese Fälle behandeln und wie Wien diese Fälle behandelt. Ich möchte hier nichts anderes als das, was in Wien geltende Rechtslage ist. Selbstverständlich gibt es dort eine Grundversorgung. Dass das nicht Ihr Wunsch ist, nehme ich zur Kenntnis. Wir glauben, dass das der richtige Weg ist, wie in Wien Asylanten- und Sozialpolitik gemacht wird und dass das ein Vorbild für Kollegen Flecker sein könnte und auch die Resolution und das, was der Grazer Gemeinderat verabschiedet hat, auch was der Wunsch der Stadt Graz ist in der Sozialpolitik. Sowohl Stingl als auch Häupl, zwei Bürgermeister, beide mit dem Sozialen vertraut und die wissen müssten, wovon sie reden und was sie tun, vertreten genau das, was wir wollen. Diese Politik ist nichts Rechtslastiges, Assoziales, Menschenrechtsverletzendes, die von Stingl und Häupl gemacht wird. (Beifall bei der ÖVP. – 12.01 Uhr.)

Präsident: Zu einer Replik hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek zu Wort gemeldet. Anschließend der Herr Abgeordnete Hamedl.

Abg. Lechner-Sonnek (12.02 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben jetzt eine bildschöne Kurve miterleben können und ich bin sehr neugierig auf das Protokoll. Herr Klubobmann Lopatka, Sie haben vorher eindeutig von Polizeidaten und zu Beginn auch von Gerichtsdaten gesprochen. Als meine Kollegin Edith Zitz das in ihrer Beantwortung beziehungsweise in ihrer Wortmeldung erwähnt hat, haben Sie heftig mitgenickt. Dann gehen Sie heraus und sprechen plötzlich davon, dass Sie das aus den Medien haben, und zwar aus „Steiermark heute“. Das hat uns alle sehr erheitert, ist aber eine vollkommen andere Qualität. Ich möchte noch zu der Sache, die Sie vorhin angesprochen haben, etwas sagen: Wenn Sie selbst schriftlich darauf hinweisen, dass Sie interne Daten einer Firma haben und mit denen öffentlich operieren, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn diese Firma Anzeige bei der Polizei erstattet, Anzeige gegen Unbekannt, weil sie sich fragt, wie kommen ihre Personaldaten und Gehaltsdaten an die Öffentlichkeit? Sie dürfen sich dann nicht wundern. Ich möchte gerade von einem Juristen wirklich einfordern, hier ordentlich zu sein und hier den Buchstaben des Gesetzes entsprechend zu argumentieren beziehungsweise zu berichten. Die Antwort, wovon die Personen, über die wir hier eigentlich reden, die Sie zu Ausländern machen und die für uns Menschen sind, leben sollen, sind Sie uns noch immer schuldig geblieben. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 12.03 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Hamedl ist am Wort.

Abg. Hamedl (12.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nur zwei konkrete Dinge zur Kollegin Zitz: Edith, hörst du mir zu? Ich habe vorher mit dem Bundessozialamt gesprochen. Du hast gesagt, wenn eine Afghanin zu uns kommt, dann bekommt sie keine Sozialhilfe. (Abg. Mag. Zitz: „Das war euer Wunsch!“) Warte ein bisschen. Sie wird in Bundesbetreuung nicht aufgenommen? Das stimmt nicht. Wenn die Afghanin hereinkommt, dann hat sie sehr wohl Anspruch nach dem Bundesasylgesetz. Das heißt, sie kommt in Bundesbetreuung. Diese populistischen Aussagen stimmen nicht. (Beifall bei der ÖVP.) Anscheinend kennt ihr euch zu wenig in dem Gesetz aus. Nächster Punkt: Wenn jemand nach Österreich kommt, dann hat er sehr wohl Anspruch auf die Grundversorgung. Wenn jemand in die Steiermark kommt und keine Sozialhilfe bekommt, dann hat er Anspruch auf Essen, Trinken, Kleidung und auf die medizinische Versorgung. Das wollte ich als Berichtigung sagen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 12.04 Uhr.)

Präsident: Die letzte Wortmeldung kommt von Herrn Landesrat Dr. Flecker.

Landesrat Dr. Flecker (12.05 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Letztlich beweist die Polemik, der sich der Kollege Lopatka bedient hat, seinen Argumentationsnotstand, seine Unbelehrbarkeit (Beifall bei der SPÖ.) und an sich jenes politische Leichtgewicht, über ernsthafte Themen nicht diskutieren zu können. (Abg. Bittmann: „Das ist unglaublich, welcher Wortwahl Sie sich hier bedienen!“) Ich glaube auch, Reinhold, dass dein bisher unter Beweis gestelltes patschertes Leben als Klubobmann langsam die ÖVP in Verruf bringt. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist ein eindeutig patschertes Leben. Wenn ich mir die Highlights des Herrn Lopatka anschau, angefangen vom Rechnungshofdirektor bis zu den letzten Ausritten im Ausschuss, dann ist das „patschert“ als Wort schon ein Kompliment für Herrn Lopatka. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist ja an sich so, dass man nicht glücklich sein kann über diesen Stil, weil auch von der Seite der ÖVP es höchst peinlich sein muss, wenn Politiker wie Lopatka hart daran arbeiten, dass der ÖVP das christlich-soziale Image endgültig verloren geht. Ich persönlich glaube schon, dass wir nicht eine Ersatzpartei für die Ausländerpolitik der FPÖ brauchen, sondern dass wir auch in der ÖVP Christlich-Soziale bräuchten, um humane Politik zu betreiben. Und es war schon sehr interessant, dass der Herr Polizist aus den Reihen der ÖVP – er ist ja Erstunterzeichner – mit seinem Antrag offenbar etwas darstellen will, oder haben Sie diese Polizeidaten, offenbar etwas darstellen will, was in Wirklichkeit meines Erachtens gar nicht existieren kann und nach Auskünften, die ich aus der Stadt Graz habe, überhaupt nicht existiert. Oder Sie haben Polizeidaten, die müssten Sie mir auch geben, die Sie verwenden oder dem Herrn Lopatka erzählen, die offenbar ein anderes Bild zeigen als es das tatsächliche zeigt. Eines ist jedenfalls klar – und das sei auch den Juristen gesagt und den Hobbyjuristen – dass, wenn ich in einem Antrag die Sozialhilfe als Leistung grundsätzlich ausschließe, dann heißt das, dass vom Land her keinerlei Leistungen in diesem Fall erbracht werden können. Das hieße auch, dass alle anderen Bundesländer, die Leistungen bieten, keine Leistungen erbringen könnten, denn es gibt sonst keine rechtliche Grundlage für ein Land, eine Leistung zu erbringen. Aber gehen wir in die Sache selbst hinein, Herr Hamedl und Kollege Lopatka. Wenn Sie eine Grundversorgung bekommen und dann im Monat noch 1400 Schilling und Sie da unterstellen, dass wegen dieser 1.400 Schilling reihenweise die Asylanten in die Steiermark kommen, das ist eine Logik, die ich mehr als hanebüchern bezeichnen muss. (Beifall bei der SPÖ.) Offenbar sind Sie auch ein Opfer eines sehr rechtspopulistischen Kurses geworden und auch Ihre Logik leidet offenbar darunter. Meine Damen und Herren! 1400 Schilling im Monat und die Grundversorgung wie Wohnen und Essen, mehr ist es nicht. Und zu Ihrer Erläuterung, meine Damen und Herren, ich habe genau diese Aussagen und genau die Verfolgung des Ganzen, wie es in Graz aussieht, erkundet. Und ich habe meine Erkundigungen eingeholt beim Flüchtlingsbeauftragten der Caritas, beim ÖVP-Gemeinderat Raijakovitcs. Und Sie sollten einmal mit ihm reden und sich von ihm die tatsächliche Situation darstellen lassen und nicht Rechtspopulismus oder das, was in Wachtstuben halt so diskutiert wird, zum Inhalt Ihrer Politik machen. Was ich noch sagen muss und das ist das Einzige, wo wir einer Meinung sind, lieber Reinhold, ist, dass wir demnächst zu rechnen haben werden mit einem 15a-Vertrag, der einheitliche Leistungen für ganz Österreich festlegen wird, wobei (Abg. Dr. Lopatka: „Ist das was Schlimmes?“) ich sage, dass die Leistungen der Steiermark nicht im Spitzenfeld im Vergleich zu den Bundesländern liegen. Ich sage es noch einmal, 1400 Schilling im Monat. Könnt ihr euch das vorstellen? Und glaubt ihr denn, was treibt eigentlich den mehr in die Kriminalität, ein relativ gesichertes Auskommen oder Unsicherheit und Existenzmangel, meine Damen und Herren? Überlegen Sie sich das einmal, versuchen Sie bei den Themen und vor allem sozialen Themen, die Sie nicht verinnerlicht haben, zumindest Gesetze der Logik nachzuvollziehen, bevor Sie solche Anträge stellen, bevor Sie sich derartig in Ihrem sozialen Bewusstsein blamieren. Von mir werden Sie eine Regierungsvorlage, die so einem Stumpsinn folgt, mit Sicherheit nicht bekommen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.11 Uhr.)

Präsident: Damit, meine Damen und Herren, komme ich nun zur Abstimmung um diesen Tagesordnungspunkt 11.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen und der SPÖ, betreffend Recht auf ein menschenwürdiges Leben, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

12. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 390/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Jugendwohlfahrt und neue Volljährigkeitsregelung.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (12.12 Uhr): Es geht um den Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten, 390/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Jugendwohlfahrt und neue Volljährigkeitsregelung.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 11. September 2001 und am 15. Jänner 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 390/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer betreffend Jugendwohlfahrt und neue Volljährigkeitsregelung wird zur Kenntnis genommen. (12.13 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatteerin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 13 und 14 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 700/1, Beilage Nr. 83, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 geändert wird.

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (12.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit dem Beschluss des Landtages vom 3. Juli 2001 wurde das Tourismusgesetz an den Euro angepasst und in den Interessentenbeitragstabellen zur besseren Kenntnisnahme und Handhabung für die Interessenten die so genannte Kleinunternehmerfreigrenze von kleiner als 22.000 Euro in die Tabelle neu eingezogen. In der gegenständlichen Regierungsvorlage soll dieser Fehler korrigiert werden. Ich bitte um Beschlussfassung. (12.15 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 711/1, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schischulgesetz 1997 und das Steiermärkische Berg- und Schiführergesetz 1976 geändert werden.

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (12.15 Uhr): Meine Damen und Herren!

Zu der vom Herrn Vorsitzenden genannten Regierungsvorlage liegt ein schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport vor, der den Antrag stellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Schischulgesetz 1997 und das Steiermärkische Berg- und Schiführergesetz 1976 geändert werden, wird zum Beschluss erhoben. (12.16 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Meine Damen und Herren, zu diesen Tagesordnungspunkten 13 und 14 liegen mir keine Wortmeldungen vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 700/1, Beilage Nr. 83 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 711/1, Beilage Nr. 91 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 699/1, betreffend den Beitrag an die Stadt Graz zur Finanzierung des Kunsthhauses.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bittmann (12.17 Uhr): Herr Präsident!

In der Regierungssitzung vom 21. Dezember 1999 hat die Steiermärkische Landesregierung mit Stimmenmehrheit bezüglich der Finanzierung des Kunsthhauses beschlossen, dass der Landesanteil im Ausmaß von einem Drittel des Gesamtfinanzierungsvolumens in Höhe von maximal 600 Millionen Schilling, somit maximal 200 Millionen Schilling, in Form eines jährlichen Leasingkostenzuschusses bereitgestellt werden könnte. Weiters wurde festgehalten, dass bezüglich der Präzisierung der Finanzierungsstruktur und des Bedarfes Verhandlungen mit allen Beteiligten zu führen sind und dass das tatsächliche Ausmaß der jährlichen Belastung erst nach Vorliegen detaillierter Angebote für die Leasingfinanzierung genau beziffert werden kann. Die Steiermärkische Landesregierung stellt auf Grund des Beschlusses vom 26. November 2001 den Antrag, der Steiermärkische Landtag wolle beschließen: Der Grundsatzbeschluss über den Beitrag in Höhe von 200 Millionen Schilling (in Euro sind das 14,524.567) plus Nebenkosten im Zuge einer Leasingfinanzierung ab 2003 an die Stadt Graz, betreffend die Finanzierung des Kunsthhauses, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (12.18 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rauch. Er ist am Wort.

Abg. Mag. Dr. Rauch (12.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Am 13. Februar 2001, also vor weniger als einem Jahr, gab es in diesem Haus eine niveauvolle, spannende, facettenreiche Debatte um das Kunsthhaus. Als Ergebnis wurde ein Entschließungsantrag angenommen, in dem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert worden ist, alle Maßnahmen zu treffen, um die Realisierung des von der Stadt Graz beschlossenen Kunsthhausprojektes zu ermöglichen. Seither haben sich manche Bedenken von damals zerstreut, manche offene Fragen wurden geklärt, das Projekt befindet sich in einer professionellen und zügigen Realisierungsphase. Es wurden ein Projektmanagement und eine unabhängige Projektkontrolle eingerichtet. Der Aufsichtsrat der Kunsthhaus Graz AG. wurde durch Vertreter des Landes Steiermark erweitert. Ich selbst habe die Ehre, diesem Gremium mit Ihrer Zustimmung anzugehören. Ich sehe daher meine Aufgabe darin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen jetzt und in Zukunft von Zeit zu Zeit über die Fortschritte dieses Projektes Rechenschaft zu geben. Die Kunsthhaus Graz AG. muss die schwierige Aufgabe bewältigen, Kosten, Zeitplan und Qualität dieses Bauwerkes gleichermaßen einzuhalten. Dazu kann ich auf Grundlage der Aufsichtsratssitzung vom 16. Jänner, also von letzter Woche, Folgendes feststellen:

Zeitplan: Derzeit liegt das Projekt genau im Zeitplan. Die Planung wird am 25. Jänner formell abgeschlossen. Der Rohbau soll am 25. September 2002 fertig gestellt sein, der Innenausbau bereits am 29. November 2002 begonnen werden. Der sensibelste Teil des Baues ist die Hülle – das wissen wir aus den Medien. Hier ist es so, dass diese am 9. September 2003 fertig werden soll. Derzeit wird mit einer Eröffnung am 23. September 2003 gerechnet, so dass noch im November 2003 eine Ausstellung im Kunsthhaus stattfinden kann. Zweiter Punkt, Kosten: Die Kosten von 600 Millionen Schilling sind ebenfalls exakt im Plan. Der einzige Unsicherheitsfaktor ist die Hülle, weil diese einen stark experimentellen Charakter hat. Hier gibt es unterschiedliche geplante Varianten mit Vor- und Nachteilen, die abzuwägen sind. Die dafür geschätzten Kosten sind allerdings weniger als 10 Prozent der Bausumme und wir müssen sie erst dann entscheiden, wenn 80 Prozent der Baukosten exakt bekannt sind. Dritter und letzter Punkt, die Qualität: Das Kunsthhaus wird das bleibende Ergebnis des Jahres 2003 für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz und des Landes Steiermark sein. So wie der Eiffelturm in Paris, das Riesenrad in Wien oder das Atomium in Brüssel wird es zu einem Wahrzeichen für Stadt und Land werden. Gerade weil es so zukunftsweisend und experimentell ist, stößt es jetzt noch auf manche Vorbehalte, gerade deswegen werden wir aber bald alle sehr stolz auf dieses Bauwerk sein.

Heute sollen wir das Vorgehen der Landesregierung bei der Abwicklung der Finanzierung gutheißen: Wir können – und ich wiederhole es – davon ausgehen, dass die Bausumme von 600 Millionen Schilling und damit der Landesanteil von 200 Millionen Schilling ausreichen werden. Für die Aufbringung der Mittel wurde das Modell der Leasingfinanzierung gewählt und EU-weit ausgeschrieben. Der Bestbieter des Verfahrens ist die Bank Austria. Diese Vorgangsweise steht komplett im Einklang mit unserem Beschluss vom 13. Februar 2001 – sie präzisiert nur die Art der Mittelaufbringung. Der Ausschuss hat den Antrag der Landesregierung daher mit großer Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Vorgehensweise anzuschließen. Vielen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 12.23 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Dr. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort. Bevor Sie mit Ihren Ausführungen beginnen, darf ich die Damen und Herren Abgeordneten bitten, ins Plenum zu kommen. Es folgt dann die Abstimmung. Wir haben Landtagssitzung, trotz aller Ereignisse. (Allgemeiner Beifall.)

Am Wort ist die Frau Abgeordnete Dr. Bleckmann.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (12.23 Uhr): Da gibt es doch so ein Knopferl, mit dem man alle Abgeordneten hereinrufen kann oder funktioniert das nicht mehr? Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon sehr oft über dieses Thema diskutiert. Jetzt würde mich, nachdem Herr Prof. Rauch so schön gesprochen hat, doch interessieren, nachdem Sie auch gesagt haben, dass jetzt der Aufsichtsrat durch Vertreter des Landes verstärkt wurde und Sie das Glück haben, dort drinnen zu sitzen, ob Sie mir sagen können, dass dieses professionelle zügige Management, von dem Sie gesprochen haben, denn auch wirklich garantieren kann, dass all diese kleinen Unebenheiten, von denen Sie gesprochen haben, wirklich bis September geklärt sind. (Abg. Mag. Dr. Rauch: „Darf ich gleich antworten?“) Ja, bitte. (Abg. Mag. Dr. Rauch: „Jeder, der ein Haus baut weiß, wenn es keine Katastrophen gibt, wenn man bei Aufgrabungen auf antike römische Funde stößt, wodurch man Probleme mit dem Zeitplan bekommt, aber wenn man von solchen unvorhergesehenen Ereignissen absieht, ist gesichert, dass der Zeit- und Budgetplan eingehalten werden kann!“)

Beim Hauptplatz hatten wir ja genau dieses Problem, dass auf einmal irgendwelche Funde dann darunter waren. Jetzt ist der Hauptplatz noch immer in der Situation, wie er eben ist – im ständigen Umbau. Ich freue mich, dass Sie dem so positiv gegenüberstehen. Ich bin dem auch sehr lange sehr positiv gegenübergestanden. Mich erschrecken aber all die Dinge, die jetzt in den Zeitungen zu lesen sind, und zwar immer wieder zu lesen sind, nämlich über diese kleinen Unebenheiten, die Sie angesprochen haben. Man weiß bis heute nicht, wie dieses blaue Gebilde gebaut werden soll. (Abg. Bittmann: „Rot!“) Rot. Das war der große Fehler. Sie haben es nicht rot, sondern sie haben es als „blaue Blase“ gestartet. Ich habe mit der Farbe Blau kein Problem. Ich habe nur ein Problem damit, dass niemand weiß, wie das blaue Dach gemacht werden soll. (Abg. Stöhrmann: „Die blaue Blase passt besser zu den vielen Luftblasen, die ihr produziert!“)

Die vielen Luftblasen, die wir produzieren? Mit dieser „blauen Blase“ habe ich eben ein Problem, und zwar damit, dass, wenn man hineinsticht, sie dann platzt, wenn genauer hinterfragt wird. Diese „blaue Blase“ ist nicht unsere Erfindung, sondern diese „blaue Blase“ ist eine Erfindung der ÖVP. Eigentlich hätte, und da haben Sie Recht, diese Blase schwarz sein sollen.

Wir hören, dass durch diese Blase kein Licht durchgehen soll und darum soll sie nicht blau sein. Es wäre viel besser gewesen, sie wäre schwarz. Mir sagen alle Aussteller, sie wollen in den Kunsthäusern ohnehin kein natürliches, sondern künstliches Licht. Man hätte daher von vornherein die Blase gleich schwarz machen können und wir hätten uns das Blau erspart, weil stolz sind wir wirklich nicht darauf, dass es diese Farbe trägt. Wir glauben, dass das Ganze eine echte – wie der Kollege gesagt hat – Luftblase sein wird. Wenn wir in die finanziellen Bereiche genauer hineinschauen, dann werden wir sehen, dass diese Luftblase eine echte Luftblase ist, die platzt. Wenn man dann hineinsticht, dann platzt sie und alle hoffen, dass das Geld wie aus dem Esel herausklumpert und irgendwo vorhanden ist. In diesem Stück, das hier und heute beschlossen werden soll, steht schon drinnen: Die Nettoerrichtungskosten können sich – haben Sie das gelesen? – von 400 auf 450 Millionen erhöhen. Das steht da schon drinnen. Wir kennen doch all diese Stücke. Wenn schon drinnensteht, es könnte sich unter Umständen auf 450 Millionen Schilling erhöhen und wir sollen das noch zustimmend zur Kenntnis nehmen, dann wissen wir schon, unter 450 Millionen Schilling wird sich nichts abspielen und das bei einem Projekt, das ohnehin schon 600 Millionen Schilling kostet. Wenn wir uns diese Leasingfinanzierung noch genauer anschauen, dann frage ich mich schon, wie das gehen soll. Die Finanzierung soll erst ab dem Jahr 2003 zu laufen beginnen und würde 20 Jahre dauern. Jeder, der ein Haus baut, weiß, es muss vor Baubeginn gespart werden für dieses Haus. Wir im Land haben es aber so dick und brauchen vorher nicht zu sparen, sondern fangen erst 2003 an das alles zurückzuzahlen. Wir fangen erst 2003 an, diese ganze Leasingfinanzierung zurückzuzahlen. Da fallen ja zusätzlich noch Zinsen an, die auch bezahlt werden müssen. Na danke schön, das ist Finanzierung auf Kosten der nächsten Generation. Wir werden alle nicht mehr hier in diesem Haus sitzen. Es wird aber immer noch für das Kunsthaus gezahlt werden. Das ist das, was erschreckend ist. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Warst du nicht dafür?“)

Nein, ich habe es mir überlegt, ich bin inzwischen dagegen. Mir hat damals Stadtrat Strobl gesagt, der damals hinten gesessen ist, es ist alles geklärt. Die Finanzierung ist geklärt, es ist geklärt, wie dieses Haus gebaut werden soll. Wenn ich mir das heute anschau, ist noch nichts geklärt. Der Aufsichtsrat sagt zwar, er gibt Rechenschaft ab und er ist frohen Mutes und optimistisch, aber das allein reicht nicht. Er sagt auch, der einzige Unsicherheitsfaktor ist die Hülle. Das sind ja nur 10 Prozent der Kosten, die wir haben. Ja, das sind nur 60 Millionen. Gerade du, lieber Herbert, als Landesfinanzreferent müsstest das wissen. Wenn man irgendetwas braucht, heißt es, 60 Millionen sind nicht drinnen, haben wir nicht. Es würde mich jetzt schon interessieren, wie du dazu stehst, weil du sagst, naja, die 10 Prozent, kein Problem. Es wäre sehr interessant, was der Herr Landesfinanzreferent dazu sagt. Und das ist das, was mich wirklich ärgert. Wir gehen hier von gewissen Voraussetzungen aus. Unter diesen Voraussetzungen habe ich auch meine Zustimmung damals gegeben, weil es geheißen hat, die Finanzierung wird eingehalten und es ist klar, wie es gebaut werden kann. Inzwischen habe ich mindestens fünf Pressemeldungen gelesen, wir machen es so und jetzt ist es sicher oder nein, es geht doch nicht, wir machen es anders und so machen wir diese Hülle. Bis heute, und ich habe mich erkundigt, kann mir keiner derjenigen, die diese Hülle bauen sollen, garantieren und sagen, dass sie wissen, wie diese blaue Blase gemacht werden soll. Dann sage ich, bitte macht diese Blase nicht blau, macht sie schwarz und geht alleine damit unter. (Beifall bei der FPÖ. – 12.31 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordnetem Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (12.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer.

Ich habe mir die Wortmeldung der Frau Kollegin Bleckmann angehört und mir die Frage gestellt, was lerne ich daraus? Ich gebe Ihnen auch gleich den Succus meiner Überlegungen: Der Wahlkampf in Graz kann nicht mehr so weit sein (Beifall bei den Grünen.) aus dem politischen Bauernkalender unseres Landes. Die Frau Kollegin hat das wohl geahnt, dass jemand darauf hinweisen wird und hat gesagt, sie hat ja seinerzeit als Einzige, und ich kann mich noch gut erinnern, weil ich habe das auch damals zweifelnd festgehalten, es gewagt, hier aus der freiheitlichen Phalanx der Kameradschaft auszuscheren und, in der Tat, ist diese Sonderrolle hingeschmolzen in nicht allzu langer Zeit, Frau Kollegin. In Wirklichkeit wird hier ganz einfach schon jetzt billig Wahlpropaganda der FPÖ gemacht und das ist die zweite Erkenntnis meines Nachdenkprozesses: der FPÖ geht es schlecht. Der Freiheitlichen Partei geht es schlecht, weil sie hat noch keine Ahnung, wie sie ihre 28 Prozent der letzten Gemeinderatswahl jetzt wenigstens vor einer Halbierung bewahren soll. Da fällt einem dann nichts Gescheiteres ein als immer die Schwachen, und dazu gehört leider zweifellos auch die Kunst in diesem Lande, gegen die noch Schwächeren auszuspielen.

Ob das jetzt Ausländer sind oder ob das die Kunst ist, das spielt keine Rolle, denn das ist dasselbe. Schade, dass so etwas im Jahr 2002 in diesem Lande und dass das in der Stadt Graz passiert, die bekanntlich als Kulturhauptstadt und nicht als Stadt der Volkserhebung ausgezeichnet wurde jetzt in diesem unserem Jahrtausend. (Beifall bei den Grünen.)

Zum Konkreten, wenn man schon von den 50 Millionen redet. Ich habe nicht vergessen, dass unter der glorreichen Zuständigkeit des Herrn Landesrates Schmid 50 Millionen Schilling für diese unglückselige Standortvorbereitung am Schloßberg verbratelt wurden, buchstäblich. Gehen Sie zum Kameraden Schmid und fragen Sie ihn, wo diese 50 Millionen Schilling geblieben sind, die er dort bei diesem Projekt als Zuständiger „owiglodn“ hat und dann hauen wir sie, wenn Sie sich wirklich um Millionen Sorgen machen, hinaus. Zum Abschluss zur Sache, weil man noch nicht weiß, welche Haut diese Blase haben soll. Wissen Sie, Frau Kollegin Bleckmann, die Freiheitliche Partei behauptet manchmal von sich, sie sei eine freiheitliche. Das ist natürlich falsch. Die Freiheitliche Partei ist das Gegenteil, sie ist illiberal. Eine liberale Partei würde sagen, das lassen wir schon die Architekten, das lassen wir schon die Baufachleute machen. Der Grund, dass man bei dieser Haut eben nicht in allen Zeitungen publiziert, welches Projekt Önorm-Nummer sowieso und Katalognummer sowieso hat, ist ein einfacher. Wenn Sie nur den Hauch von Wirtschaftskompetenz hätten, dann wüssten Sie das auch, dass (Abg. Wiedner: „Dass Sie von Wirtschaftskompetenz reden!“) eine Firma, die das liest, welches Projekt genau verwendet wird, natürlich am nächsten Tag ihre Preise verdreifachen wird. Das war es übrigens auch, weshalb man sich hier von vornherein nicht festgelegt hat. Den anderen Grund haben Sie selbst gesagt, es liegt im Wesen eines Museums. Aber dazu braucht es keine freiheitliche Abgeordnete im steirischen Landtag, weil das wissen die Fachleute auch. Dazu braucht es nicht, um zu wissen, dass man in einem Museum bestimmte Normen einzuhalten hat, wie etwa Lichtdurchlässigkeit, Feuergefahr. Das Projekt beziehungsweise das Team, das dieses Kunsthause verantwortlich durchführt, ist eines, das bereits mehrere 100 Beschäftigte hat. Die beiden Architekten, die das machen, Eisenköck/Peyker, gehören zu den weltweit renommiertesten Architekturbüros. Sie bewirken durch ihre Kompetenz Zusatzaufträge, wovon auch kleine Büros, Handwerksbetriebe und Gewerbebetriebe profitieren in diesem Land. Das ist der Ansatz eines Ökoclusters. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Wiedner: „Woher haben Sie das?“) Stimmt es, Herr Landesrat? (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ja!“) Herr Landesrat Paierl, wie nicht anders zu erwarten, pflichtet mir bei. In der Tat ist es so, wir haben, und damit komme ich zum Ende meiner Ausführungen, in diesem Landtag, wenn Sie sich erinnern, allein bei der Kunstenquete, die wir abgehalten haben, mehrfach festgestellt und uns von Fachleuten angehört, dass man die Bedeutung von Architektur als Wirtschaftsfaktor nicht außer Acht lassen darf, weil dann zahlreiche andere Branchen davon profitieren, wenn ein renommierter Architekt, in dem Fall sind es zum Beispiel solche, Aufträge bekommt, Großprojekte aus der ganzen Welt bekommt. Natürlich profitiert dann unser heimisches Baunebengewerbe und alle anderen Dienstleister, die dazu arbeiten. Die bekommen eine Chance und profitieren davon. Daher halte ich es für grob fahrlässig, was hier passiert von der Freiheitlichen Partei: wirtschaftsfeindlich, arbeitsplatzgefährdend und nicht besonders geistreich, wenn ich das so formulieren darf, damit ich von der Frau Präsidentin keinen Ordnungsruf bekomme. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 12.37 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rauch. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Abg. Mag. Dr. Rauch (12.37 Uhr): Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Ich habe schon erwähnt, dass ich mit Ihrer Zustimmung im Aufsichtsrat sitzen darf und ich sehe meine Aufgabe darin, sachliche Fachfragen zu beantworten, wenn sie aufgeworfen werden. Erste Fachfrage, Hülle: Es ist genau so, wie Herr Kollege Hagenauer richtig feststellt. Auch aus wirtschaftlichen Gründen hält man sich die Varianten offen. Es gibt drei Varianten, wie man die Hülle gestalten kann, eine konservative im Sinne von „da weiß man, wie man sie baut“, eine etwas experimentellere und eine, wie wir hoffen, dass wir sie durchführen können, die eine ganz neue Realisierungsmöglichkeit bietet. Welche gewählt wird, wird der Aufsichtsrat, wird der Vorstand der Gesellschaft entscheiden, wenn die Angebote auf dem Tisch liegen. Jedenfalls ist es kein Fertigteilhaus, bei dem wir wissen, was im Detail auf uns zukommt. Es hat aber einen experimentellen Charakter und das macht es ja so spannend. Wir arbeiten aber bei der Hülle mit Netz. Es gibt auch eine Variante, wo wir genau wissen, wie sie technisch und finanziell realisiert werden kann. Zweitens, Durchsichtigkeit: Das ist wirk-

lich ein Irrtum, der irgendwie in die öffentliche Meinung gedrungen ist. Das Modell war durchsichtig. Das endgültige Haus soll aber nicht durchsichtig sein. Es ist weder bei Wohnhäusern noch bei Bürohäusern und am allerwenigsten bei Ausstellungsräumen sinnvoll, etwas durchsichtig zu machen. Die Hülle ist eine äußere Gestaltung. Es war nie geplant, dass das Objekt durchsichtig wird. Das wäre höchstens bei Aquarien sinnvoll. Ein letzter Punkt zur Finanzierung. Wir müssen deutlich zwischen den Baukosten und den Finanzierungskosten unterscheiden.

Die Baukosten sind mit den 600 Millionen Schilling fix. Die Frage sind die Finanzierungskosten. Auch hier weiß jeder, der eine größere Investition vorhat, dass das eine Frage des Rechenstiftes ist. Selbst wenn ich ein Sparbuch habe, kann es sinnvoll sein, eine Leasingvariante oder eine Kreditvariante zu wählen, wenn die Sparbuchzinsen günstig sind. Die Frage ist, wie finanziere ich es am intelligentesten? Dazu hat es eine EU-weite Ausschreibung mit zahlreichen Angeboten gegeben und es wurde das beste Angebot ausgewählt und uns heute zur Abstimmung vorgeschlagen. Ich kann bei dieser Art der Finanzierung und bei der Art der Ausschreibung keinerlei Fehler erkennen. Ich glaube auch nicht, dass irgendwelche Fehler passiert sind. Deswegen kann ich nur nochmals bekräftigen, dass wir gut beraten sind, dem Ausschuss zu folgen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 12.40 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Die Frau Abgeordnete Dr. Bleckmann hat sich ad hoc gemeldet. Ich darf dir das Wort erteilen.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (12.40 Uhr): Nur ganz kurz. Nachdem der Finanzreferent selber nichts sagt, zitiere ich ihn. Das Kunsthaus – sagt er – hat ein Blasenleiden. Dem ist nichts hinzuzufügen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.40 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt zu dieser Feststellung nicht vor. Ich komme damit zur Abstimmung und ich darf die Damen und Herren, wenn Sie bitte aufpassen, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten. Gegenprobe.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 707/1, betreffend die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2001 (neunter Bericht für das Rechnungsjahr 2001).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (12.41 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Landesregierung berichtet, dass in der Zeit vom 12. bis 26. November 2001 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene überplanmäßige Ausgaben von insgesamt 4,648.613 Schilling genehmigt wurden. Dieser Mehraufwand wurde durch die Bindung von Ausgabenersparungen bedeckt. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 3. Dezember 2001 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der neunte Bericht für das Rechnungsjahr 2001 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten überplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 4,648.613 Schilling wird zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (12.42 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung dazu liegt nicht vor. Ich darf daher die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten. Gegenprobe.

Ich darf die erforderliche Mehrheit feststellen.

17. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/2, zum Beschluss Nr. 129 des Steiermärkischen Landtages vom 26. April 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Majcen, Wiedner, List, Ferstl, Straßberger, Kasic und Tschernko, betreffend Technologieachse Graz–Maribor im Rahmen der Zukunftsregion Süd-Ost.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (12.43 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe Ihnen den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die zitierte Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/2 zur Kenntnis. Zum Beschluss des Landtages vom 26. April 2001, betreffend Technologieachse Graz–Maribor, berichtet die Landesregierung, dass diese ein Teil des vom Wirtschaftsressort in Gang gesetzten beziehungsweise verstärkten Internationalisierungsprozesses ist, in dessen Rahmen sich auch der Zukunftsraum Süd-Ost, dazu zählen die Regionen Steiermark, Kärnten, Friaul Julisch-Venetien, Kroatien, Slowenien, Teile von Ungarn und Südburgenland, als eine Großregion im internationalen Wettbewerb positionieren soll. Mittlerweile wurde mit der Gründung der Technologieachse Graz–Maribor Gesellschaft nach bürgerlichem Recht ein erster konkreter Schritt zur verstärkten Kooperation gesetzt. Ziel ist es, die technologieorientierte Wirtschaftspolitik beider Länder zum gegenseitigen Vorteil länderübergreifend zu nutzen. Dabei haben sich die Steirische Wirt-

schaftsförderungsgesmbH. und die Plattform Slowenischer Technologieparks – im Rahmen eines EU-Programmes – als institutionelle Partner das Ziel gesetzt, eine wettbewerbsstarke Technologieregion über die Grenzen hinweg zu etablieren. Das Projekt, dessen Gesamtkosten sich mit einem Volumen von 2,9 Millionen Schilling darstellen, wird mit Hilfe des INTERREG-III A-Programms mit einem Betrag von 1,45 Millionen Schilling gefördert. Nationale Mittel werden in gleicher Höhe aufgebracht. Auch der slowenische Partner beteiligt sich im Rahmen des Phare-CBC-Programms. Es wird daher der Antrag auf Kenntnisnahme dieses Berichtes gestellt. (12.44 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke schön. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich darf es Ihnen erteilen.

Abg. Hagenauer (12.45 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich fasse mich kurz, weil ich habe nur zwei Anmerkungen zu sagen. Erstens: Die Grünen begrüßen diese Technologieachse und diese Kooperation ausdrücklich, insbesondere wie es in dieser Stellungnahme zum Ausdruck kommt, dass in Zukunft nicht parallel gearbeitet wird, die Steiermark und Slowenien jeweils getrennt, sondern echte gemeinsame Projekte von Seiten der EU gefordert und jetzt auch angegangen werden. Zweiter Punkt, eine Anmerkung dazu, die aus unserer Sicht unbedingt gemacht werden muss und dazu ein Zitat aus dem steirischen Gesamtverkehrsprogramm aus dem Jahr 1991. Unter anderem ist dort zu lesen als Forderungen „Tagesrandverbindungen zwischen Graz und Zagreb beziehungsweise Ljubljana und Triest, weiters die Einbindung von Maribor in den steirischen Regionalverkehrstakt.“ (Abg. List: „Das heißt Marburg!“)

Für das Protokoll, weil Herr Abgeordneter List sagt, das hieße Marburg. (Abg. List: „So heißt das!“) Was mich zu der Anmerkung veranlasst, ist, dass wir so eine Partei in dem Lande gerade brauchen, die Autobahnschilder im Zusammenhang mit dem künftigen gemeinsamen Europa aufstellen lässt, wo draufsteht „Grenze“. Rechtzeitig anlässlich der EU-Erweiterung sind die Kameraden von der Freiheitlichen Partei dort angelangt, dass sie überall „Achtung Grenze“ aufstellen lassen – das aber nur als Anmerkung. Ich komme zu dieser Forderung zurück, die über zehn Jahre alt ist: Tagesrandverbindungen beziehungsweise Taktverbindungen zwischen Graz und Maribor. Natürlich, wie damals zu Recht beschlossen, ist das eine dringende Notwendigkeit und eine Voraussetzung für eine funktionierende Technologieachse als Infrastrukturrückgrat. Was ist bis heute passiert? Es werden mit jedem Fahrplanwechsel Züge eingestellt. Heute fahren überhaupt nur mehr zwei über die Grenze. Es ist ein Zug mit einem schnellbahnartigen Betrieb in jedem anderen Ballungsraum Europas selbstverständlich das Rückgrat, damit die Leute nicht mit dem Auto fahren müssen, weil sie etwa als hoch qualifizierte Kräfte andere Sorgen, wenig Nerven und natürlich auch keine Zeit für solche Scherze haben, als eben für das Autofahren. Es ist eine S-Bahn selbstverständlich das Rückgrat. Bei uns heißt es in Spielfeld-Straß aussteigen. Ich rede jetzt nicht von der Monarchie, in der die Züge schneller von Wien nach Triest gefahren sind als heute, sondern ich rede nur von einem Zustand vor etwa zehn, 15 Jahren, wo es auch zwischen Graz und Maribor weit bessere Verbindungen gab, als sie heute am Vorabend der EU-Erweiterung sind. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 12.48 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich darf daher jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand ersuchen. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Bei den Tagesordnungspunkten 19 und 20 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

19. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 336/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Umsetzung der Kyoto-Ziele.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (12.49 Uhr): Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seinen Sitzungen am 26. Juni 2001 und 15. Jänner 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Der Antrag der Grünen, betreffend Umsetzung der Kyoto-Ziele, wurde der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen. Diese hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die Ziele des Klimabündnisses und der im Kontext mit dem so genannten Kyoto-Protokoll relevanten Vertragswerke sich auf den Zeitraum zwischen 2008 und 2012 beziehen. Die Entwicklung der energiebedingten CO₂-Emissionen in der Steiermark zeigt, dass es gelungen ist, bei der Raumwärmebereitstellung eine geringfügige, aber kontinuierliche Senkung der Emissionen zu erreichen. Weiters sind die Emissionen im Sektor Gewerbe und Industrie relativ stabil, aber im Sektor Verkehr steigend. In dem Bereich, in dem das Land Steiermark am ehesten über Einflussmöglichkeiten verfügt, konnten Erfolge erzielt werden. Weiters wird in der Stellungnahme auf das Landesumweltschutzprogramm Steiermark – LUST – verwiesen, das umfangreiche Maßnahmen enthält. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt-

schutz zum Antrag, Einl.-Zahl 336/1, der grünen Abgeordneten, betreffend Einhaltung der Kyoto-Ziele, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme des Antrages und melde mich somit als Rednerin zu Wort. (12.51 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wie Sie gehört haben, hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (12.51 Uhr): Ich möchte im Namen der Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt „Kyoto-Ziele, Klimaschutzmaßnahmen“ einen Entschließungsantrag, betreffend Flächenwidmungsplan Graz, einbringen. Wir haben derzeit in Graz bis zum 18. Jänner die Möglichkeit gehabt, Einwendungen gegen den Flächenwidmungsplan abzugeben, der vom Zuständigen für Stadtplanung in Graz gestaltet worden ist und der in einigen Bereichen, gerade im Süden und Südwesten von Graz, klare Verschlechterungen bringt. 3000 Leute in Graz haben dagegen einen Einwand formuliert, teilweise sehr exakt und nicht nur auf ihre persönliche Parzelle hin ausgerichtet, sondern auch auf rechtliche Verpflichtungen, die die Stadt Graz im Umweltbereich und auch im Bereich einer nachhaltigen Stadtplanung eingegangen ist. Es gibt dazu auch etliche aktive Bürgerinitiativen. Interessant wird es, wenn man sich, bezogen auf die Raumgestaltung, die Raumordnung in Graz und die Verkehrsproblematik, den Umweltschutzbericht des Landes anschaut. Dieser führt nämlich Leoben und Graz als klare Problemregionen an. Es wird jetzt – Zitat – festgehalten, dass „das gesamte Gebiet der Stadt Graz voraussichtliches Sanierungsgebiet bei Staub ist“. Das ist Feinstaub, der erst seit kurzem, nämlich seit letztem Jahr, in Österreich gemessen wird – in den USA schon deutlich länger. Dieser Feinstaub kommt sehr stark vom Kfz-Verkehr, ist lungengängig und hoch riskant aus dem Blickpunkt der Gesundheitsvorsorge für Kinder, für chronisch kranke und für ältere Personen. Ich bringe das deshalb ein, weil für uns Raumplanung und Verkehrspolitik immer in Verbindung mit einer solidarischen Politik und mit Sozialpolitik zu sehen ist. Wenn man sich die Stadt Graz anschaut, dann sieht man sehr genau, dass Viertel, wo sehr viel Verkehrsbewegung ist, wo sehr viel Industrie ist, das sind natürlich die Teile der Stadt Graz, wo auch die weniger wohlhabenden und weniger gebildeten Leute leben, wie Liebenau, Puntigam oder auch Eggenberg, schlecht aussteigen. Das zeigt uns, dass man diesen Flächenwidmungsplan aus Umweltsicht, aber natürlich auch aus sozialpolitischer Sicht noch einmal sehr kritisch durchschauen muss. Wie ich schon vorher gesagt habe, haben 3000 Leute in Graz dazu eine Stellungnahme abgegeben. Verweisen möchte ich außerdem auf den Luftgütebericht des Umweltbundesamtes, in dem noch einmal die massive Feinstaubbelastung in Graz angeführt wird – Zitat –, „wobei der Straßenverkehr einen dominierenden Beitrag leistet“. Der Energiebericht 2001 des Landesenergiebeauftragten hält außerdem fest, wieder Zitat, „der Verkehr, und das steht außer Zweifel, ist hierzulande das Problem Nummer eins, das einer Erfüllung der in Kyoto getroffenen Vereinbarung entgegensteht“. Es wird in diesem Bericht das Konzept der Energieraumplanung angeführt, nämlich, dass man raumwirksame Maßnahmen so gestalten soll, dass zusätzlicher Verkehr auf lokaler und regionaler Ebene vermindert wird beziehungsweise dessen schnelleres Wachstum vermieden wird. Wir sehen, dass der vorgelegte Flächenwidmungsplan für Graz im krassen Gegensatz zu diesen ökologischen Ausrichtungen steht. Ich möchte daher namens der Grünen den Antrag stellen, dass das Land dagegen als Aufsichtsbehörde auftritt und dass von Landesseite die Abteilungen, die sich hier inhaltlich einbringen können, mit der Stadt Graz in Kontakt treten und übergeordnete raumplanerische und ökologische Anliegen durchsetzen.

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Stadt Graz heranzutreten um sicherzustellen, dass der Entwurf des Flächenwidmungsplanes keine negativen Auswirkungen auf die Luftgüte beinhaltet und zweitens der Stadt Graz klarzustellen, dass widrigenfalls die Genehmigung durch die Landesregierung versagt wird.

Sie wissen, dass es noch inhaltliche Debatten in der Stadt Graz gibt, auch wie man mit den Einwendungen umgeht. Wir wünschen uns dringend einen Planungsbeirat, der diese Einwendungen behandelt, wo auch Naturschutzorganisationen beziehungsweise Bürger und Bürgerinnen einbezogen werden, den sich auch unsere Kolleginnen und Kollegen in Graz wünschen. Wir hoffen, dass das Land in den nächsten Monaten der Stadt Graz sehr genau auf die Finger schaut. Ein letzter Satz noch: Die Stadtplanung, wie sie in Graz in den letzten zehn Jahren gelaufen ist, hat steuermäßig Auswirkungen gehabt. Die Stadt Graz hat es geschafft, in den letzten zehn Jahren 11.000 Hauptwohnsitzleute zu verlieren und erfolgreich in Umlandgemeinden zu vertreiben. Das wirkt sich jetzt auf das Grazer Budget so aus, dass es in der Stadt Graz ein Minus von 160 Millionen Schilling im Jahr an Steuerleistung gibt.

Ich möchte deshalb noch einmal darauf hinweisen, dass das Zusammenspiel zwischen Raumordnung, einer menschengerechten Verkehrspolitik und letztendlich auch einem Umgehen mit Leuten, die in der Stadt Graz teilweise unter sehr schwierigen sozialen Bedingungen leben, sich finanztechnisch so auswirkt, dass man durch eine unattraktive Stadtgestaltung einfach weniger Leute anzieht und das dann budgetwirksam wird. Ich ersuche deswegen um Unterstützung unseres Antrages. (Beifall bei den Grünen. – 12.57 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

20. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 342/1, der Abgeordneten Halper, Margarethe Gruber und Kaufmann, betreffend die Bestellung eines/einer Klimaschutzbeauftragten für das Land Steiermark.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Monika Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (12.57 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seinen Sitzungen am 26. Juni 2001 und 15. Jänner 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Der Antrag der SPÖ, Einl.-Zahl 342/1, betreffend die Bestellung eines/einer Klimaschutzbeauftragten für das Land Steiermark wurde der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. Juli 1992 Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Jilek zum Energiebeauftragten des Landes Steiermark bestellt wurde. Die Zielsetzungen des Kyoto-Protokolls hängen ursächlich mit dem Umgang mit Energie zusammen, weshalb Herrn Dipl.-Ing. Jilek bereits im Jahr 1999 die Aufgabe übertragen wurde, den Entwurf eines Aktionsprogrammes „Energie und Klimaschutz“ zu erstellen. Dieses Aktionsprogramm wurde als Bestandteil des Landesumweltprogrammes Steiermark – LUST – von der Steiermärkischen Landesregierung am 15. Mai 2000 genehmigt. Es ist daher nahe liegend, die Aufgaben eines Klimaschutzbeauftragten im Bereich des Landesenergiebeauftragten anzusiedeln. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zum Antrag, Einl.-Zahl 342/1, der Abgeordneten Halper, Margarethe Gruber und Kaufmann, betreffend die Bestellung eines/einer Klimaschutzbeauftragten für das Land Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. (12.59 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Halper. Ich darf es dir erteilen.

Abg. Halper (12.59 Uhr): Frau Präsidentin, werte Landesräte, Hohes Haus, vor allem sehr geehrter Herr Landesrat Pörtl!

Die Stellungnahme zu diesem Antrag listet ganz gut auf, was der Landesenergiebeauftragte mittlerweile schon alles macht. Ich schätze es auch sehr, dass er sich bereits mit dem Thema Klimaschutz auseinandersetzt. Das ist Ihnen aber wahrscheinlich ohnehin nichts Neues. Immerhin schreiben Sie in dieser Stellungnahme Folgendes: Eine Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Jilek zum Klimaschutzbeauftragten könnte somit nur unter gleichzeitiger Aufstockung des ihm zur Verfügung stehenden Personals erfolgen. Das ist irgendwie sehr interessant. Mir war auch klar, dass es nur unter diesen Voraussetzungen gehen wird. Ich habe zwar nicht gewusst, dass ich sechs Monate auf diese Bestätigung warten muss und mir ist auch nicht klar, was das eigentlich heißt. Aus diesem Grund möchte ich gerne einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Halper und Margarethe Gruber, betreffend steirischen Klimaschutzbeauftragten, einbringen. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Landesenergiebeauftragten zum Klimaschutzbeauftragten des Landes Steiermark zu bestellen und ihn für diese Aufgabe mit dem nötigen Personal auszustatten. Wir werden spätestens bei der Abstimmung sehen, wie wichtig Ihnen der Klimaschutz in diesem Land wirklich ist und ob Sie das, was Sie in dieser Stellungnahme bereits andeuten, was notwendig ist, auch umsetzen werden. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.01 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete Gödl zu Wort gemeldet. Ich darf es Ihnen erteilen.

Abg. Gödl (13.01 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, meine werten Kolleginnen und Kollegen!

In regelmäßigen Abständen kommen Anträge bezüglich des Kyoto-Zieles oder der Klimaschutzziele in den Landtag, ein Thema, das uns natürlich unentwegt beschäftigt hat und auch in Zukunft unentwegt beschäftigen wird. Ich denke, die Steiermark kann in dieser Hinsicht auf einige sehr positive Effekte in der Vergangenheit hinweisen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Ländern und dem Bund ist einiges an Innovation und Reduktion von CO₂-Emissionen erreicht worden. Trotzdem denke ich, dass wir erst am wirklichen Anfang stehen. Seit dem Zusammentritt dieser Bundesregierung wurde wieder ein neuer Anlauf unternommen, um eine österreichweite Strategie zur Erreichung des Kyoto-Zieles auszuarbeiten.

Ich darf ganz kurz auch in diesem Haus die Eckpunkte dazu erwähnen, vor allem den Zeitablauf: Das Kyoto-Forum tagt seit Anfang 2000 und hat die Aufgabe, diese Strategie zu erarbeiten. Es wurden bereits zwei Ministerratsbeschlüsse dazu gefasst. Bei der Landesumweltkonferenz unter dem Vorsitz von unserem Landesrat Pörtl wurde im Vorjahr dann auch der jährliche Bedarf – und das ist das Entscheidende – für die Finanzierung derartiger Maßnahmen abgesteckt und zur Kenntnis genommen. Genau daran arbeitet jetzt auch das Bundesministerium für Umwelt und für Finanzen, um den festgestellten Bedarf, nämlich jährlich von 380 Millionen Euro, auch in den Haushalten unterzubringen. Wie schaut es weiter aus? Im März 2002 soll das Aktionsprogramm fertig sein, im April soll es den Nationalrat passieren und im Juni 2002 soll dann die EU-Ratifizierung des Kyoto-Protokolls erfolgen, in dem wir uns verpflichten, die Treibhausgase um 13 Prozent – Basis 1990 – bis spätestens 2012 zu reduzieren. Mit dieser EU-Ratifizierung – das sei hier eindeutig gesagt – bekommt unser Klimaschutzprogramm wirklich politisches Gewicht, denn von einer ursprünglichen Absichtserklärung besteht dann eine politische und auch rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung. Ich glaube, die Steiermark hat in der Ausarbeitung und Verwirklichung alternativer Energie- und Klimaschutzziele gute Tradition. Im Landesumweltschutzprogramm 2000 ist eine Klimastrategie auch ganz klar verankert. In dieser Stellungnahme, die diesem Antrag zugrunde liegt, wurde ausgeführt, dass im Bereich der Raumwärme bereits eine leichte Reduzierung der Treibhausgase erreicht werden konnte. Dass gerade die Steiermark durchaus ein Vorzeigeland für diesen Bereich ist, beweist einmal mehr der Beschluss des Bundes, ein Kompetenzzentrum für Biomasse in der Steiermark anzu-

siedeln. Dass es auch dem Land sehr ernst ist, beweist die Tatsache, dass 40 Prozent der Kosten für dieses Kompetenzzentrum vom Land Steiermark getragen werden. Ich komme jetzt noch auf den Antrag, den Misha Halper eingebracht hat. Gerade auf dem Energie- und Biomassektor hat die Steiermark mit tatkräftiger Unterstützung des Landesenergiebeauftragten eine wirklich positive Entwicklung genommen. Es ist daher folgerichtig in der Stellungnahme von Landesrat Pörtl ausgeführt, dass die Agenden eines Klimaschutzbeauftragten mit denen des Landesenergiebeauftragten verknüpft werden sollen. Ich denke, das ist jetzt im Haus anerkannt und anerkannt ist ebenso, dass es zur Umsetzung auch personeller Ressourcen bedarf. Wir werden daher diesem Antrag unsere Zustimmung geben und werden uns gemeinsam mit unserem Personallandesrat überlegen und versuchen, diesen Antrag umzusetzen, um die Klimaschutzstrategie vom Bund über Land und Gemeinden vor Ort verwirklichen zu können. Insgesamt geht es um eine vernetzte Vorgangsweise. Gefordert ist, wie in allen Umweltprogrammen, jeder Einzelne, jeder Haushalt, vor allem auch alle Gemeinden. Wir Bürgermeister, wir Kommunalpolitiker in diesem Haus sind gut beraten, wenn wir mit guten Beispielen vorangehen. Es gibt viele Initiativen in den Gemeinden. So werden zum Beispiel Nahwärmenetze gebaut und es werden immer mehr Biogasanlagen verwirklicht. Ich denke, gerade im kommunalen Bereich haben wir schon sehr gute Ansätze. Gerade wir im Haus sind besonders verpflichtet, beispielgebend voranzuschreiten. Was nicht meinem Rechtsverständnis entspricht ist der Antrag der Grünen. Die Raumordnung – so meine ich – sollte durchaus im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden bleiben, die anhand der Gesetze, die wir hier geschaffen haben, ihre Raumordnung vollziehen.

Daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir wollen nicht über Umwege diesen eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden einschränken. Ich würde mir das auch für meine Gemeinde nicht vom Landtag vorschreiben lassen, was ich aus Sicht eines Bürgermeisters zu tun habe. (Abg. Gross: „Wie geht man damit um, wenn man auch Abgeordneter ist?“) Indem ich die Agenden der Gemeinde in der Gemeinde belasse und was wir im Landtag beschließen, das machen wir über den Gesetzesweg. Auch wir im Land müssen diese Beispielwirkung vorleben. Gott sei Dank gibt es hier in diesem Haus einstimmige Beschlüsse. Ich denke dabei gerade an den Beschluss bei Umstellungen der Raumwärmeversorgung, sprich Heizungen bei Landesgebäuden auf Biomasse oder auf den vom Abgeordneten Ober eingebrachten Antrag, in Zukunft Biodiesel bei Landesfahrzeugen einzusetzen oder, was sehr entscheidend ist, an die Beschlussfassung des StElWOG am 3. Juli, wo ganz gezielt die Umsetzung von 4 Prozent zu Ökostrom bis 2007 enthalten ist. Das ist derart gestaltet, dass ein Anreizsystem über die Einspeistarife gegeben ist. Ich denke, das sind richtige Strategien, weitere werden sicher folgen. So würde ich meinen, meine Damen und Herren, dass das Ziel feststeht: Der Weg in die richtige Richtung ist eingeschlagen und mit gemeinsamen Anstrengungen werden wir unser Ziel, nämlich das Kyoto-Ziel, auch zum richtigen Zeitpunkt erreichen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 13.08 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich darf dir das Wort erteilen.

Abg. Gennaro (13.08 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

In gebotener Kürze eine Anmerkung: Diesem Entschließungsantrag der Grünen werden wir sicher nicht die Zustimmung geben. Ich schließe mich grundsätzlich meinem Vorredner an. Ich gehe davon aus, dass der Grazer Gemeinderat mit seinen jetzt acht politischen Gruppierungen mündig genug ist und darüber erst einmal beraten und den Beschluss fassen muss – erstens. Zweitens wissen wir, dass am Freitag die Auflagefrist zu Ende war und drittens noch niemand weiß, wo die breite Palette der 3000 Einwendungen ist. Es dürfte Ihnen, Frau Kollegin, auch bekannt sein, dass diese Einwendungen jetzt sorgfältig bearbeitet und eingearbeitet werden und neuerlich in Bürgerversammlungen zur Diskussion gestellt werden, dann wird eine neuerliche Vorlage mit den eingearbeiteten Daten gemacht und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Letztendlich wird dann der Landtag damit beschäftigt, wenn ein gültiger Gemeinderatsbeschluss vorliegt. Das Land hat dann diesen Flächenwidmungsplan zu genehmigen. Das ist Ihrerseits populistisch und man sollte die Kirche im Dorf lassen. Daher werden wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.10 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich darf es Ihnen erteilen.

Abg. Hagenauer (13.10 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte unmittelbar anschließen. Wie wenig populistisch und wie bitter ernst die Geschichte der Flächenwidmung in Graz ist, möchte ich anhand von zwei Beispielen illustrieren. Das eine ist die Ausweisung von Einkaufszentrenflächen in dem vorliegenden Entwurf. Ich erinnere in der gebotenen Bescheidenheit daran, dass wir morgen um 9 Uhr einen Unterausschuss zur Novellierung des Raumordnungsgesetzes angesetzt haben und einmal mehr uns dort bemühen werden, neue Bestimmungen über die Einkaufszentren zu finden. Das zweite Beispiel ist die Behandlung von derartigen Einwendungen durch die Gemeinde Graz, was ihre Bürger angeht beziehungsweise durch das Land, was die Einhaltung der Normen durch die Stadt Graz in der Vergangenheit angeht und deshalb ist das durchaus realistisch, was wir hier beantragt haben. Es hat einmal einen Grazer Flächenwidmungsplan gegeben, der in Kraft getreten ist, weil das Land auf eine Prüfung verzichtet hat und die Einspruchsfrist des Landes als Aufsichtsbehörde einfach verstrichen ist, ohne dass das Land eine Stellungnahme abgegeben hat. Das heißt im Klartext, das Land hat sich einfach aus seiner Verantwortung geschlichen. Das war ein Flächenwidmungsplan, wo es damals auch schon weit reichende Konsequenzen gegeben

hat, wenn ich nur an die Einkaufszentrenflächen denke, die damals am Weblinger Gürtel ausgewiesen wurden. Erst jetzt im vergangenen Oktober hat das Land schwere Bedenken gegen das Entwicklungskonzept der Stadt Graz geäußert. Lesen Sie sich das einmal durch und machen Sie sich einmal die Mühe, was das Land dazu einzuwenden beziehungsweise was die Stadt Graz einfach an gesetzlichen Bestimmungen negiert hat. Und daraus ableitend sind jetzt im vorliegenden Flächenwidmungsplanentwurf Ausweisungen erfolgt, die ganz sicher nicht dem Gesetz entsprechen und die auch ganz sicher dezidiert nicht den Vorstellungen des Landes entsprechen. Davon ausgehend haben wir uns erlaubt, einfach politisch eine Aktion zu starten, um den Ernst der Sache zu verstärken und dem Land, wenn Sie so wollen, den Rücken zu stärken beziehungsweise zu sorgen, dass das nicht sang- und klanglos untergeht, wie das schon passiert ist und was man durchaus realistischerweise befürchten darf.

Ein weiterer Punkt. Beim Umgang mit Einwendungen der Bürger gilt dasselbe. Es stimmt nicht, wie Herr Abgeordneter Gennaro sagt, man wird sehen, was alles drinnensteht. Machen Sie sich einmal die Mühe, Herr Kollege, was ab und zu in den Medien zu lesen ist. Es hat zig Pressekonferenzen gegeben. Es ist durchaus sehr viel bekannt davon, was hier an Einwendungen kommt und was die Sorgen der Bürger sind. Das betrifft massiv das Land. Herr Kollege Gödl, Sie machen es sich ein bisschen zu einfach, wenn Sie sagen, als Bürgermeister würden Sie sich vom Land nicht vorschreiben lassen, was Sie in Ihrer Gemeinde zu tun haben. Sie wissen so gut wie ich, dass im Raumordnungsgesetz natürlich nicht nur das Land als Aufsichtsbehörde vorgesehen ist, sondern dass es natürlich so etwas wie eine Regionalplanung im Lande gibt, das heißt Vorgaben des Landes. Es ist natürlich gerade in der Stadt Graz und im Raum Graz notwendig, dass diese Vorgaben eingehalten werden beziehungsweise überhaupt geliefert werden. Wenn ich mir das jetzt anschau, was die zwei Knackpunkte in Graz sind, das eine ist der Durchzugsverkehr im Grüngürtel, konkret Ruckerlberg, dann hat das ursächlich mit den riesigen Verkehrsproblemen im Raum Graz zu tun und hat ursächlich damit zu tun, dass das Land tätig werden sollte und Lösungen für dieses Verkehrschaos und für das Pendlerproblem finden sollte. Natürlich hat das Land darauf zu achten, was die Stadt Graz macht und umgekehrt ist natürlich die Stadt Graz auf das Land angewiesen. Nur so viel dazu.

Ein zweiter Punkt, ganz kurz. Weshalb ich mich eigentlich zu Wort gemeldet habe, ist das Kyoto-Ziel: Im Bericht der Landesregierung beziehungsweise im Umweltschutzbericht und im Energiebericht des Landes, der uns in diesen Tagen zugegangen ist, steht völlig richtig drinnen, dass das Kyoto-Ziel in Österreich nicht, in der Steiermark nicht, übrigens in Graz auch nicht eingehalten werden kann, unabhängig davon, dass die Steiermark und die Stadt Graz Mitglied des Klimabündnisses sind, wo sie eigentlich noch Fleißaufgaben machen sollten. Warum wird das nicht eingehalten und besteht auch gar keine Chance, dass wir das jemals erreichen? Der Verkehr. Herr Kollege Gödl, Umweltsprecher seiner Partei, weiß dies, hat es aber in der Wortmeldung nicht erwähnt. Ich weiß nicht, ob das Absicht war. Macht aber nichts, dafür haben wir mehrere Parteien in dem Landtag. Jetzt mache ich es und ich mache es aus einem ganz bestimmten Grund, und zwar deshalb, weil wir in diesen Tagen den Generalverkehrsplan als eine politisch wesentliche Entscheidung, die uns über Jahrzehnte beeinflussen wird, zu behandeln haben. Dieser Generalverkehrsplan ist das größte Straßenbauprogramm der Republik seit 1945 und ist eine einzige gewaltige Anstrengung der Verkehrsverlagerungen, aber nicht im Sinne des Kyoto-Zieles von der Straße auf die Schiene, sondern umgekehrt, von der Schiene auf die Straße. Deswegen sollten wir die Sachen alle schön der Reihe nach diskutieren und das Pferd nicht beim Schwanz aufzäumen oder reden von einer einzigen Biogasanlage irgendwo, machen dann Pressekonferenzen und lassen uns dafür abfeiern. Wir sollten uns das anschauen, denn dafür werden wir bezahlt. Was haben wir in Summe erreicht?

Da schaut es schlecht aus. Wir haben unsere Aufgaben nicht erfüllt, weil wir unter anderem und besonders bei der Verkehrspolitik versagen. Am Rande sei noch erwähnt, weil das vielleicht nicht mehr so ganz in Mode ist, der Umstand, dass es Verkehrsprobleme gibt. Dass die Autos in der Liebenauer Hauptstraße stehen, hat nicht nur die Auswirkung, dass jetzt ein paar Autofahrer zornig sind, sondern, und es sei mir die Anmerkung gestattet, das hat auch noch andere Auswirkungen. Es werden dort sämtliche gesetzlichen Grenzwerte überschritten, und zwar nicht nur am Gehsteig, sondern links und rechts hunderte Meter von der Straße, wo tausende und abertausende Menschen dort und in allen anderen Einfallsstraßen von Graz wohnen. Das sei auch einmal bei dem Tagesordnungspunkt festgestellt, weil es einfach nicht geht, dass wir uns selbst belobigen mit der einen oder anderen Initiative und den Eindruck erwecken, als ob es hier in diesem Sektor keine Probleme gibt. Ich habe den Eindruck, und damit komme ich zum Ende, dass wir mit dem uneingestandenem Wissen die Klimaprobleme nicht in den Griff bekommen. Ich sage es als jemand, der, wie Sie wissen, nicht erst seit gestern sich mit diesen Sachen beschäftigt. Wenn ich mir anschau, was vor 20 Jahren, vor 15 Jahren noch offen in Sachen Klimaschutz und in Sachen Erreichung der Kyoto-Ziele ausgesprochen wurde und in Sachen Verhinderung dessen, was man Treibhauseffekt nennt, was da noch möglich war und was heute passiert, dann habe ich manches Mal den Eindruck, dass wir wissen, dass wir die Sachen wahrscheinlich gar nicht mehr in den Griff kriegen. Aus diesem stillen Eingeständnis, dass uns die Sachen entgleiten, reden wir nicht mehr darüber. Je größer die Probleme werden, desto weniger interessanterweise reden wir darüber. Ich möchte es trotzdem tun und habe mich aus dem Grund an der Stelle zu Wort gemeldet. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der ÖVP. – 13.19 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Abschließend hat sich das zuständige Regierungsmitglied, Herr Landesrat Pörtl, zu Wort gemeldet. Herr Landesrat, ich darf dir das Wort erteilen.

Landesrat Pörtl (13.19 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Bei diesem Themenbereich ist der Begriff „zuständiges Regierungsmitglied“ fast ein Wagnis. Wir alle wissen das ganz genau, weil in Wahrheit die Beschäftigungspolitik, Regionalpolitik, Steuerpolitik, Forschungspolitik, Wirtschaftspolitik klimarelevante Grundlagen auslösen. Es ist – so meine ich – sehr gut, dass wir jetzt, um das Kyoto-Ziel zu erreichen, einen dicken Schmöker auf Bundesebene vorliegen haben, wo wir erkennen, wie umfassend die Bereiche im klimarelevanten Entscheiden sich darstellen. Ich glaube, es ist auch unabhängig von dem, was gerade diese berechnete Behauptung und Darstellung auch in unseren Grundlagen betrifft, dass der Verkehr eines der allergrößten klimarelevanten Probleme ist. Ich glaube, dass unsere strategischen Maßnahmen, die sicherlich langfristig ihre Auswirkungen haben werden, eine stärkere Regionalisierung und die Kraft der Nähe zu entwickeln, immer stärker auch die neuen Medien des digitalen Wirtschaftsverkehrs und Arbeitens zu nutzen, eine Hoffnung darstellt, die wir sicherlich zu entwickeln haben. Ich meine daher, dass diese Entscheidung, dass der Energiebeauftragte auch der Klimabeauftragte des Landes ist, eine gute ist. Er war es auch bisher schon. Wer Dipl.-Ing. Jilek kennt, weiß, dass er das mit hoher Fachkenntnis und mit aller Leidenschaft macht. Wir haben natürlich schon eine Menge an Klimaschutzgemeinden. Die gesamten LA-21-Prozesse entwickeln sich in eine solche, auch von der eigenen Wirtschaftsentwicklung her und einer regionalen Offensive. Ich glaube aber, und damit möchte ich schon abschließen, dass das Thema Verkehr, Staubentwicklung, gesundheitsrelevante Auswirkungen ein Thema im vermehrten Ausmaß bleiben wird. Daher haben wir in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltamt eine Ursachenbegründung, also die Gründe für diese schädigenden Einflussnahmen, derzeit in Arbeit. Wir haben auch vor, im Verordnungswege diese Maßnahmen einzuführen, damit solche Auswirkungen, speziell im städtischen Bereich, nicht ein Ausmaß erreichen, wo eine tatsächliche Gesundheitsgefährdung vorhanden ist. Das waren einige Gedankengänge zu diesem Themenbereich. (Beifall bei der ÖVP. – 13.22 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich darf jene Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 336/1, Tagesordnungspunkt 19, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Flächenwidmungsplan Graz, zu Tagesordnungspunkt 19, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 342/1, Tagesordnungspunkt 20, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend steirischen Klimaschutzbeauftragten, zu Tagesordnungspunkt 20, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

22. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 710/1, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem ein Steiermärkisches Mutterschutz- und Karenzgesetz – St.-MSchKG erlassen wird sowie das jeweils als Landesgesetz geltende Karenzurlaubsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Gehaltsgesetz und Pensionsgesetz sowie die als Landesgesetz geltende Dienstpragmatik geändert werden.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (13.24 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

In dieser Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 710/1, werden das Mutterschutzgesetz und das Elternkarenzurlaubsgesetz, beides Bundesgesetze, nun in einem Steiermärkischen Mutterschutz- und Karenzgesetz zusammengefasst. Die Neuerungen betreffen ausschließlich die Anpassung an die EU-Richtlinien, materialrechtlich ändert sich kaum etwas. Bei den Schutzbestimmungen für schwangere Frauen müssen zum Beispiel Ruhemöglichkeiten vorhanden sein. Die Karenz kann nunmehr zweimal statt bisher einmal geteilt werden und abwechselnd in Anspruch genommen werden, wobei ein Karenzteil mindestens drei Monate zu betragen hat. Neu ist, dass Eltern gleichzeitig Karenz in der Dauer von einem Monat in Anspruch nehmen können. Eine weitere Neuerung betrifft die Flexibilisierung der Meldepflichten. Auch nach Versäumnis der Frist kann noch Karenz mit dem Dienstgeber vereinbart werden. Die Landesbediensteten sind den Bundesbediensteten gleichgestellt. Bezüglich des Kindergeldes ändert sich Folgendes: Auf Grund des Kinderbetreuungsgeldgesetzes gebührt das Kindergeld unabhängig von der Inanspruchnahme einer Karenz.

Ziel der Richtlinie, die umgesetzt wird, ist einerseits die Gleichbehandlung von Mann und Frau in Bezug auf den Elternurlaub und die Pflegefreistellung und andererseits die Förderung der besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Ich bitte um Beschlussfassung dieser Vorlage. (13.26 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (13.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich festhalten, dass unsere Fraktion wegen der Wichtigkeit und des Umfanges der Regierungsvorlage – es handelt sich hier um 36 Seiten – einen Unterausschuss beantragt hat, um den einen oder anderen Punkt abzuklären, zu besprechen oder abzuändern. Die FPÖ und die ÖVP haben jedoch bedauerlicherweise ihre Mehrheit beinahart ausgenützt und unseren Antrag einfach niedergestimmt. Das ist eine Vorgangsweise, die meiner Meinung nach demokratiepolitisch äußerst bedenklich ist (Abg. Kasic: „Gerade das ist Demokratie!“) – Drüberfahren, das nennt man Demokratie, das ist richtig – was absolut nicht dazu beiträgt, das zurzeit im Landtag herrschende raue Klima zu verbessern. Das von Frau Landeshauptfrau viel gepriesene Miteinander wird von Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, gröblich missachtet. Ich darf davon ausgehen, dass der Frau Landeshauptfrau Ihre Haltung alles andere als gefallen dürfte, um nicht zu sagen missfallen wird. Ansonsten hätte Klubobmann Lopatka in den letzten Tagen nicht plötzlich eingelenkt. (Abg. Dr. Lopatka: „Was Sie alles wissen!“)

Sie sollten sich, Herr Klubobmann, nicht zu sehr von Emotionen, die Sie anscheinend nicht gut zügeln können, leiten lassen. (Abg. Dr. Lopatka: „Wer hat Ihnen das geschrieben?“) Das ist wieder ein Beweis dafür. Sie können mir ja nicht einmal zuhören, ohne dazwischenzusprechen. Sie wollen es ja nicht hören. (Abg. Dr. Lopatka: „Der gehört bestraft!“) Wenn Sie sich nämlich, Herr Klubobmann Lopatka, weiterhin von Emotionen derart leiten lassen, dann könnte es passieren, dass Sie von Ihrer Chefin zurückgepiffen werden, was schon vorgekommen sein soll. Es ist auch eine Frage der Intelligenz, das richtige Gleichgewicht zwischen Emotion und rationalem Handeln herstellen zu können.

Nun zur Regierungsvorlage: Die Erlassung eines Steiermärkischen Mutterschutz- und Karenzgesetzes ist wichtig, weil es bis jetzt viele verschiedene Bestimmungen gegeben hat, die einerseits für Beamte, andererseits für Vertragsbedienstete Anwendung fanden. Nun wird es ein einheitliches Gesetz geben, das für alle Landesbediensteten gleichermaßen Gültigkeit hat. Insofern ist die Regierungsvorlage zu begrüßen. Es ist aber nicht in Ordnung, dass über ein Gesetz von einer so großen Bedeutung nicht einmal diskutiert werden darf. Wir haben die Vorlage sehr genau durchstudiert und hätten einige Fragen, die zu klären wären. Da uns keine Gelegenheit gegeben wurde, müssen wir heute im Landtag darüber reden. Das Problem ist nur, dass mir diese Fragen jetzt vermutlich niemand ad hoc beantworten wird können.

Erste Frage: Inwieweit weicht diese Vorlage von der alten Regelung ab und in welchen Punkten gibt es Verbesserungen, unter Umständen Verschlechterungen für Beamte?

Frage zwei: Ist diese Vorlage ident mit dem Mutterschutz- und Elternkarenzurlaubsgesetz, das für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse Gültigkeit hat?

Frage drei – (Landesrat Schützenhöfer: „Frau Abgeordnete, fragen Sie mich das wirklich? Die Antwort wissen Sie!“) Ich möchte Folgendes sagen, Herr Landesrat. Ich würde mich freuen, wenn Sie bei den Unterausschusssitzungen als zuständiger Landesrat dabei wären. Ich hätte die Frage ganz gerne an die zuständige Abteilung gestellt, die mir das sofort beantworten und sagen hätte können, da weicht es ab und da weicht es nicht ab. 100 Prozent ident dürfte es – so glaube ich – nicht sein. Wenn Sie mir die Punkte, die ich hier aufwerfe, beantworten können, dann würde ich mich freuen. Wir hatten ja keine Gelegenheit, das in einem Unterausschuss zu sprechen. (Landesrat Schützenhöfer: „Falls Sie sich mit der Materie beschäftigen, und das tun Sie, dann wissen Sie die Antwort mindestens so gut wie ich!“)

Diese Fragen, die ich mir überlegt habe, habe ich mir ja nicht aus den Fingern gesaugt. (Landesrat Schützenhöfer: „Das glaube ich!“ – Abg. Gennaro: „Herr Landesrat, jetzt hast du einen so guten Einstieg gehabt, bleib wie du bist!“) Sie kommen ja von irgendwoher. Wenn ich das wüsste, bräuchte ich sie ja nicht zu stellen.

Herr Landesrat, in welchen Fällen ist eine im Paragraphen 15 Absatz 1 angeführte Befristung eines Dienstverhältnisses gesetzlich vorgesehen? Ich kann es nicht beantworten.

Vierte Frage: Die im Paragraphen 15 Absatz 2 vorgesehene Formulierung ist zwar offensichtlich aus dem Mutterschutzgesetz abgeschrieben, könnte aber insofern verbessert werden, als ein befristetes Dienstverhältnis eigentlich nur dann vorliegt, wenn dieses kalendermäßig festgelegt ist. Die Formulierung „für die Zeit der Saison“ ist etwas ungenau.

Fünfte Frage: Bei der im Paragraphen 16 Absatz 5 festgeschriebenen Formulierung, „wenn das Dienstverhältnis Kraft Gesetzes erlischt“, drängt sich mir die Frage auf, in welchen Fällen eigentlich – ausgenommen bei einem Disziplinarverfahren, das hier gesondert erwähnt ist – ein Dienstverhältnis Kraft Gesetzes erlischt. Handelt es sich hier etwa um Fälle wie im Vertragsbedienstetengesetz, wonach ein Dienstverhältnis automatisch endet, wenn ein Krankenstand mindestens ein Jahr andauert?

Sechste Frage: In Paragraph 18 Absatz 3 ist festgelegt, dass eine Dienstnehmerin die Dauer des Karenzurlaubes selbst bestimmen kann, sofern nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen. Der Kündigungsschutz erstreckt sich in diesem Fall bis zum Ablauf von vier Wochen nach Rückkehr. Die Frage ist, wie lange kann der Karenzurlaub dauern, damit die Dienstnehmerin den Kündigungsschutz nicht verliert? Zwei Jahre oder sechs Jahre? Das Landesbedienstetenrecht ermöglicht ja eine maximale Karenzierung bis zur Schulpflicht des Kindes.

Siebente Frage: In Paragraph 23 Absatz 1 werden Zeiten eines Karenzurlaubes für Ansprüche, die sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richten, ausgenommen, es sei denn, es gibt günstigere Regelungen. Welche sind das? Könnte man nicht – so wie das in manchen Kollektivverträgen der Fall ist – die Zeit des ersten Karenzurlaubes im Ausmaß von zehn Monaten in jedem Falle anrechnen?

Das sind einige Beispiele von Fragen, die ich gerne im Unterausschuss behandelt wissen wollte. Zudem haben wir weiters einen Abänderungsantrag vorbereitet, den ich nunmehr erläutern will.

Zu Paragraph 3 möchten wir folgende Ergänzung. Der Absatz 2 hat zu lauten: Ist eine Änderung der Arbeitsbedingungen aus objektiven Gründen nicht möglich oder dem Dienstgeber oder der Dienstnehmerin nicht zumutbar, ist die Dienstnehmerin auf einem anderen Arbeitsplatz zu beschäftigen. Die Dienstnehmerin muss dabei an einem ihrer bisherigen dienstrechtlichen Stellung zumindest entsprechenden Arbeitsplatz eingesetzt werden. Besteht kein geeigneter Arbeitsplatz, ist die Dienstnehmerin von der Arbeit freizustellen. Das ist wichtig, weil wir gewährleistet haben wollen, dass der Arbeitsplatz, auf dem die Dienstnehmerin unter Umständen einzusetzen ist, auf alle Fälle adäquat zur bisherigen Tätigkeit sein muss.

Paragraph 3 Absatz 3 hat zu entfallen, weil es nicht einzusehen ist, dass eine Gruppe von Landesbediensteten diesbezüglich schlechter gestellt sein soll und somit ein Unterschied zwischen Beamten und Vertragsbediensteten möglich ist.

Paragraph 14 Absatz 4 hat zu entfallen, weil nicht einzusehen ist, dass während einer Karenz oder einer Teilzeitbeschäftigung ein Rechtsanspruch auf eine Definitivstellung nicht gegeben sein soll. Das ist für mich eigentlich eine Frage der Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen. Im Paragraphen 23 Absatz 2 soll ergänzt werden, dass eine während eines Karenzurlaubes ausgeübte geringfügige Beschäftigung jedenfalls auch den Bestimmungen der Paragraphen 5, 6, 8 und 9 zu unterliegen hat. Im Paragraphen 34 Absatz 1 Ziffern 2 bis 5 sind anstelle der nicht ausgefüllten Punkte folgende Ziffern einzufügen: 133/2001, 144/2001, 131/2001 und 131/2001. Ich könnte, wenn ich wollte, noch einiges mehr anbringen, Herr Landesrat, was diskutierenswert wäre. Ich habe mich aber, um es kurz zu machen, hier nur auf das Wesentlichste beschränkt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedaure es zutiefst, dass man eine Besprechung dieses so wichtigen Gesetzes unterbunden hat. Ich kann nur hoffen, dass die Haltung der Freiheitlichen und der ÖVP in Hinkunft eine andere ist. Denn wenn Sie wollen, dass unsere Arbeit im Landtag von der Bevölkerung ernst genommen wird – und davon gehe ich eigentlich aus –, dann werden Sie sich, meine Damen und Herren Abgeordnete von den Freiheitlichen und der ÖVP, wohl oder übel mehr Zeit für die notwendigen Unterausschüsse nehmen müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir werden für unsere Arbeit schließlich entsprechend bezahlt. Oder sind Sie anderer Meinung? (Abg. Tasch: „Das kommt darauf an, was einer tut!“)

Unter Zugrundelegung der dargelegten Ausführungen, meine Damen und Herren, zu dieser Regierungsvorlage stelle ich daher den Antrag – so viel wie nur möglich, im Sinne der Steirerinnen und Steirer, Herr Kollege Tasch, das ist ja wohl klar, das nehme ich wohl an, dass Sie das auch tun. (Abg. Tasch: „Nicht nur der Steirerinnen, weil Sie sind ja eine Frau, sonst ist das keine Gleichberechtigung!“) Der Steirerinnen und der Steirer habe ich gesagt. (Abg. Gennaro: „Mit deinem Laptop alleine bist noch kein Garant, dass du viel tust für die Steirer!“ – Abg. Tasch: „Ich habe noch keinen, weil ich mich nicht auskenne!“ – Abg. Gennaro: „Das gefällt mir, du bist grundehrlich!“) Zumindest schaut es gut aus, das steht einmal fest.

Ich stelle daher den Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenigstens unserem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.38 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Drexler. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Drexler (13.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir behandeln jetzt hier Steirisches Mutterschutz- und Karenzgesetz und die Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa hat auf den Weg, wie wir heute zu dieser Abstimmung gekommen sind, nämlich den letzten Ausschuss-Dienstag hingewiesen und ich darf zuerst einmal eingangs sagen, diese Materie eignet sich sehr, sehr schlecht um erhalten zu müssen für den Machtrausch und das Drüberfahren.

Denn erstens einmal ist das, was wir heute hier zu beschließen haben, ein langjähriger Wunsch – es hat auch Beschlüsse im Landtag gegeben –, nämlich eine Rechtsbereinigung herbeizuführen. Die rechtliche Lage war in dem Bereich nämlich äußerst unübersichtlich, weil zum Teil auf Bundesbestimmungen verwiesen worden ist, zum Teil hat es eigene landesrechtliche Bestimmungen gegeben. Man musste vier, fünf Gesetze lesen, um einigermaßen zu einem sinnvollen Ergebnis zu kommen. Jetzt gibt es hier einen durchläufigen Text, auf Grund dessen sozusagen alle Dinge ablesbar sind. Allein schon diese Vereinfachung und diese Rechtsbereinigung sind ein positiver Grund für diese Geschichte. Ich spare mir jetzt im Detail darauf einzugehen, es ist ja jetzt auch schon sehr breit hier berichtet worden, was hier alles vorgesehen worden ist, vom Ausbau des Mutterschutzes über den eigenständigen Anspruch auf Karenz für Väter, die Verhinderungskarenz, die neuen Teilungsmöglichkeiten bei der Karenz, die aufgeschobene Karenz, Flexibilisierungsansätze und nicht zuletzt auch das Nachvollziehen der Regelungen über das Kinderbetreuungsgeld auch für die Landesbediensteten. Das sind lauter positive Punkte und daher gab es für uns auch überhaupt keinen Grund, diese positiven Punkte weiter zu verzögern. Das umso mehr – und jetzt bitte ich die Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie gut aufzupassen – ich sitze auch im Vorstand der Bundesarbeitskammer und dort wird gelegentlich beklagt, wie schlimm es ist, dass auf Bundesebene die neue Bundesregierung immer vorbei an den Sozialpartnern Gesetze beschließt, wie

Begutachtungsverfahren nicht stattfinden und verkürzt werden und dergleichen mehr. Meine Damen und Herren, wir haben mit diesem Gesetz das Musterbeispiel für einen sozialpartnerschaftlichen verantwortungsvollen Weg hin zu einem Gesetz, der mit Landesrat Schützenhöfer an der Spitze beschriftet worden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Warum, warum? Das Gesetz ist ja eigentlich ein reines Gesetz zwischen Land und den Landesbediensteten. Das sind die Betroffenen, wo das gilt. Die vorgelegte Regierungsvorlage wurde am 29. Juni 2001 einstimmig von der Landespersonalvertretung für gut befunden. (Abg. Gennaro: „Einstimmig?“) Einstimmig! Und am 18. Oktober 2001 wurde das Einvernehmen zwischen Landespersonalvertretung und Landesregierung hergestellt. Alle Parteien sind glücklich und zufrieden, einschließlich der Landesbediensteten. Also ich frage mich wirklich, warum wir das über Gebühr hätten verzögern sollen. Und weil wir das nicht im Interesse der Bediensteten getan haben, Ihnen hier auch das Kindergeld, was für alle anderen selbstverständlich ist, zu garantieren, warum wir deswegen uns jetzt des Vorwurfes des Machtrausches, des Drüberfahr-Dienstags und anderer unrichtiger Begriffe in dem Zusammenhang ausgesetzt sehen.

So ist die Lage. Ich bedanke mich aber dennoch für die redaktionelle Sorgfalt, die der SPÖ-Klub in der Zwischenzeit an den Tag gelegt hat und in seinem Abänderungsantrag zum Ausdruck bringt, der in einigen Teilen Zitate von Bundesgesetzblättern mit den richtigen Nummern hinzufügt. Das ist dankenswert und wird selbstverständlich unterstützt und auch noch zwei oder drei kleinere Änderungen vorsieht, die wir mittragen werden, obwohl zum Teil die Bestimmungen an sich auch auf dem Interpretationswege aus dem vorliegenden Gesetz klar waren, wollen wir hier jedenfalls diesen redaktionellen Eifer des sozialdemokratischen Klubs unterstützen und dem Abänderungsantrag hier unsere Zustimmung geben.

Nur abschließend noch eines. Wenn man schon dieses dauernde Lied vom Drüberfahren, Machtausch und dergleichen mehr immer wieder anstimmt, ähnlich eben wie auch auf der Bundesebene, wir kennen das schon, da ist mittlerweile schon ein ganzes Liederbuch geworden, wenn man diese Gesänge anstimmt, dann sollte man sich etwas bessere Beispiele dafür herausuchen und nicht jene, wo in verantwortungsvoller Politik den Landesbediensteten im Einvernehmen mit der Landesregierung eine bessere rechtliche Situation gewährt wird. Das ist nicht der Punkt für solche Argumentationen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.43 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 22 liegt nicht vor. (Abg. Gennaro: „Kurz bitte, Herr Präsident!“) Bitte schön, der Herr Abgeordnete Gennaro hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Gennaro (13.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In aller Kürze. Lieber Freund, dem Grundsatz nach ist allen bewusst, dass dieses Gesetz – und es wird ja auch beschlossen – keine gravierenden Änderungen mit sich bringt. Was mit dem Drüberfahren gemeint ist – und das muss ich richtigstellen – war die Tatsache, dass es Fragen waren, die berechtigt in einem Unterausschuss, weil ja keine andere Möglichkeit gegeben wäre, mit einem Mal abgehandelt hätte werden können, kurzfristig, ohne Verzögerung. Und da jetzt zu sagen, wir wollen ein Gesetz verhindern (Abg. Mag. Drexler: „Kurt!“), warte, lass mich ausreden, du kannst nachher noch einmal herauskommen, wir kennen uns gut. Wenn man ein Gesetz in der Form beschließt, aber offene Fragen vorhanden sind, dann ist das das Drüberfahren, dass man einfach negiert und sagt, das, was ihr hier einbringt oder wissen wollt ist uns uninteressant, wir fahren drüber, das wird beschlossen. Das war gemeint mit Drüberfahren und ich glaube, die Bestätigung ist jetzt gegeben und ich freue mich darüber, dass ihr diesen Klarstellungen, sprich unseren Abänderungsanträgen, soweit ich von dir jetzt vernommen habe, zustimmen werdet. Daher ist der Beweis gegeben, wir können uns in Zukunft dieses Gepölk ersparen. Wenn man ernstlich einen Unterausschuss machen will, meine Damen und Herren, dann bitte ich euch wirklich darum. Das ist ja kein Jux und Tollerei, der Schinnerl hat immer gesagt aus Jux und Toleranz.

Bitte zu beherzigen, jedes Hinterfragen eines Gesetzes, das wir beschließen, ist berechtigt und nicht Drüberfahren und sagen, kommt nicht in Frage. Das war mit Drüberfahren gemeint, lieber Freund. (Beifall bei der SPÖ. – 13.45 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der SPÖ, betreffend das Mutterschutz- und Karenzgesetz zum Tagesordnungspunkt 22 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin unter Beachtung des soeben beschlossenen Abänderungsantrages die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 23 und 24 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

23. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 709/1, Beilage Nr. 88, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Vergabegesetz 1998 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (13.47 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich berichte über die Vorlage des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, mit dem das Steiermärkische Vergabegesetz 1998 geändert wird.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes besagt, dass die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, die Entscheidungen des Auftraggebers, mit welchem Bieter eines Vergabeverfahrens er den Vertrag zu schließen beabsichtigt, einem Nachprüfungsverfahren zugänglich zu machen.

Der vorliegende Entwurf dient in erster Linie der Umsetzung dieser Vorschriften. Im Einzelnen sieht der Entwurf Folgendes vor:

Erstens: Um die Wirksamkeit eines zur Prüfung der Zuschlagsentscheidung eingeleiteten Verfahrens sicherzustellen, soll eine Stillhaltefrist vorgesehen werden, innerhalb der der Auftraggeber den Zuschlag bei sonstiger Nichtigkeit nicht erteilen darf.

Zweitens: Die Regelung betreffend die Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung soll nicht nur im richtlinienunterworfenen Bereich, sondern bei allen Auftragsvergaben gelten.

Drittens berücksichtigt der Entwurf auch die Anregungen des Arbeitskreises zur Durchforstung des Landesrechtes auf behindertendiskriminierende Bestimmungen. Ich bitte um Zustimmung. (13.48 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 708/1, betreffend den Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Vereinheitlichung der Vergabevorschriften.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (13.48 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Zweck dieser Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern ist eine einheitliche Regelung des Verfahrens zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Länder sollen sich verpflichten, die Bestimmungen der unter ihrer Mitwirkung erarbeiteten Regierungsvorlage betreffend ein Bundesvergabegesetz 2002 mittels Verweisung in ihre jeweiligen landesgesetzlichen Vorschriften übernehmen.

Bei künftigen Änderungen der Regelungen des Vergabeverfahrens soll eine aus sechs Vertretern bestehende Arbeitsgruppe beigezogen werden, der drei gemeinsame Ländervertreter angehören.

Gesetzesentwürfe der Bundesministerien werden den Ämtern der Landesregierungen zur Stellungnahme übermittelt, auf Verlangen der gemeinsamen Ländervertreter auch Gesetzesvorschläge der Bundesregierung.

Der Ausschuss stellt daher den Antrag um Kenntnisnahme dieses Berichtes. (13.49 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine Wortmeldung zu den beiden Tagesordnungspunkten liegt mir nicht vor.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 709/1, Beilage Nr. 88 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 708/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest und komme damit zum Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 663/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Beseitigung behindertendiskriminierender Bestimmungen im Landesrecht.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (13.50 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 663/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Beseitigung behindertendiskriminierender Bestimmungen im Landesrecht.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seiner Sitzung am 15. Jänner 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 663/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Beseitigung behindertendiskriminierender Bestimmungen im Landesrecht, wird zur Kenntnis genommen. (13.51 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Berichterstatterin Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (13.52 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe heute ein bisschen das Gefühl, ich wohne einer Situation bei, wenn eine Schulklasse oder gleich mehrere auf Schikurs fahren. So ähnlich ist es heute auch. Wir alle wissen, dass die ganze Sitzung darauf hingetimt worden ist, dass es möglich ist, dass einige von Ihnen nach Schladming zum Slalom fahren können. Der Geräuschpegel dieser Sitzung war von Anfang an ganz unglaublich, das ist sicher, seit ich im Landtag bin, seit eineinhalb Jahren, noch nie so gewesen. Wir haben auch gesehen, dass es sehr wenig Debatte gegeben hat, sehr wenig Redebeiträge. Es schaut aus wie die Aufwärmrunde für das Sportereignis des Tages und ich bin dem Präsidenten sehr dankbar, dass er heute ein paarmal sehr klare Worte dafür gefunden hat.

Was ich hier kurz anreißen möchte, ist die Auffassung von Ihrer Funktion beziehungsweise Ihrer Arbeit. Wir haben heute die Situation, dass der ganze Tag davon geprägt ist, dass Sie nachher woanders sein werden, hoffentlich vom Auge der ORF-Kameras erfasst, hinter, neben, vor der Landeshauptfrau – so nehme ich an. Das ist heute die Situation, die prägt diese Landtagssitzung ganz enorm, wir alle wissen das. Wir haben vor den Weihnachtsferien in der letzten Diskussion, in der letzten Landtagssitzung eine Situation gehabt, dass zum Thema Arbeitsmarkt, das ein Tagesordnungspunkt war, es außer der grünen Wortmeldung keine einzige Wortmeldung hier im Raum gegeben hat. Keine andere Partei hat es für nötig befunden, in einer Zeit sich zu diesem Thema zu Wort zu melden, wo die Arbeitslosigkeit einen ungeahnten Höhenflug genommen hat. (Abg. Riebenbauer: „Frau Kollegin, Worte überzeugen, Taten reißen mit!“) Sie können sich sicher daran erinnern. Ich war ganz fassungslos, ich habe mir eine Debatte erwartet ähnlich wie die Sozialdebatte, zu der ungefähr acht Wortmeldungen stattgefunden haben. Natürlich weiß ich, dass die Zahl der Wortmeldungen und ihre Länge nicht unbedingt mit Qualität gleichzusetzen sind, dass aber Parteien sich überhaupt nicht mehr zu Wort melden in einer Zeit, wo die Arbeitslosenquote so hoch ist und das Thema Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktförderung auf der Tagesordnung steht, das war schon sehr beeindruckend für mich. Das war in der Sitzung vor Weihnachten. Niemand von Ihnen hat sich zu Wort gemeldet, nur die Grünen! Was war der Grund? Wir alle haben gewusst, um 18 Uhr oder war es 19 Uhr finden die Weihnachtsfeiern der Klubs statt. Im Dezember waren es die Weihnachtsfeiern, heute ist es der Slalom, was wird es in zwei Wochen sein? Das frage ich Sie.

Wir haben heute zum Generalverkehrsplan keine Debatte in dieser Sitzung, obwohl die Grünen über eine Dringliche versucht haben das zu erzielen. Ich habe heute in der „Krone“, denke ich, gelesen, die Landeshauptfrau fährt ohnehin am Freitag nach Wien und wird dann noch verhandeln. Das war die erste Wortmeldung der Landeshauptfrau Klasnic zum Generalverkehrsplan. Hier im Landtag hat sie sich sicher noch nicht zu Wort gemeldet dazu. Sie hat gesagt, ja, ganz in Ordnung ist das auch nicht, sie wird verhandeln. Meine Damen und Herren, am Freitag findet die Präsentation statt, nicht die Diskussion. Und wenn sie verhandeln will und wenn sie am Freitag in Wien etwas Deutliches sagen will, was die Steiermark sich denkt über den Generalverkehrsplan, dann wäre das hier heute der Platz für eine Debatte über den Generalverkehrsplan gewesen, und nicht ein Sonderlandtag nächste Woche. Der Nachtslalom ist wichtiger, in den Medien aufzutauchen, dort präsent zu sein ist wichtiger, zwischen 20.15 und 20.45 Uhr.

Nun, ich habe heute von Ihrer Auffassung, von Ihrer Funktion und Ihrem Amt gesprochen. Nun geht es um den Antrag Beseitigung von Bestimmungen im Landesrecht, die behinderte Menschen diskriminieren. Und obwohl ich es hier von dieser Stelle schon einige Male erwähnt habe, muss ich es leider – und es freut mich gar nicht – noch einmal sagen und ganz klar sagen. Sie stellen sich, wenn Sie diesen Antrag ablehnen, ganz bewusst gegen Artikel 7 der Österreichischen Verfassung. Der Artikel hält fest und ich zitiere, Ziffer 1, alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik – Bund, Länder und Gemeinden – bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Im Ausschuss wurde gesagt, wir haben ohnedies einen Antrag hier durchgebracht, wir haben ohnedies zugestimmt, dass man in Hinkunft keine behindertendiskriminierenden Bestimmungen mehr in unsere Gesetze, die wir hier beschließen, hineinnimmt. Bitte um Entschuldigung: no na. Also wenn das heute noch passieren würde, dann müsste man sich wirklich an den Kopf greifen. Aber, meine Damen und Herren, 100 Prozent der Gesetze, die unser Leben regeln, sind Gesetze, die in der Vergangenheit beschossen wurden auf Ebene des Bundes, auf Ebene des Landtages. Das alles ist altes Recht. Und das alles wollen Sie überhaupt nicht mehr ändern. Alles, was heute gilt als Rechtsgrundlage wollen Sie so gelten lassen, egal, ob es behindertendiskriminierende Bestimmungen enthält oder nicht. Das müssen Sie sich klar machen. Wenn Sie also diesem Artikel der Verfassung nachkommen wollen und das sollten Sie, das ist unsere Aufgabe, dazu ist die Verfassung da – man kann sie und muss sie ernst nehmen, besonders wenn man in einer politischen Funktion ist –, dann muss man diese Dinge beheben, und zwar sofort und man kann nicht sagen, das haben wir ja nicht gewusst.

Da bin ich beim nächsten Punkt. Vor zwei Jahren oder eineinhalb Jahren ist der Auftrag an eine Arbeitsgruppe ergangen. Diese hat das gesamte Landesrecht daraufhin durchgeschaut, welche behindertendiskriminierenden Bestimmungen enthalten sind und ganz abgesehen davon, wie viel Zeit die gebraucht haben, das alles durchzuschauen, es hat an die 20 Sitzungen gegeben, wo die sich zusammengetan haben und genau aufgelistet haben, das und das ist eine Bestimmung, wo behinderte Menschen schlechter behandelt werden als nicht behinderte Menschen. Das war eine sehr penible und genaue Auflistung. Heute und das letzte Mal, als wir diesen An-

trag auf der Tagesordnung hatten, haben Sie gesagt, ja okay, die haben das gemacht, weiter nichts. Sie haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt und arbeiten lassen und wollen dann sagen, naja, war halt so, machen wir nichts, wir wollen nicht. Das ist die Situation. Was ist das für eine Wertschätzung für eine Gruppe von Menschen, die zum Teil selbst behindert sind, in dieser Arbeitsgruppe von fünf Personen sind einige drinnen, die das an sich selber in ihrem Alltag erleben, was das bedeutet. Sie lassen sie über ein Jahr arbeiten und sagen dann, das ist uns wurscht, das ist uns egal, was da herauskommt. Was ist das für eine Haltung, meine Damen und Herren? Noch dazu, wenn die Verfassung hier ganz klare Worte findet und etwas von uns verlangt. Ich habe, wie alle anderen Personen, die in Klubs arbeiten, ich bin Klubobfrau, mehrere Mails in den letzten Tagen bekommen und ich weiß, dass das die anderen Klubs auch bekommen haben von Personen, die selbst betroffen sind. Die haben diese Meldung in der „Kleinen Zeitung“ gesehen, dass das jetzt wieder nicht durchgehen wird, weil es im Ausschuss abgelehnt worden ist. Da sind Personen dabei, die kenne ich selber nicht, aber ich war wirklich betroffen davon und ich habe mich für den Landtag geniert, dass das wirklich vermutlich so kommen wird, wie es im Ausschuss war. Das darf nicht wahr sein! Behinderte Menschen erhalten damit ein Signal und das kann einfach nicht wahr sein, dass dieser Landtag so ein Signal offenen Auges aussendet.

Ich habe mir natürlich überlegt, was gibt es für Bedenken, was gibt es für Einwände, so eine Sache in die Hand zu nehmen, was gibt es für Gründe, was kann es für vernünftige Gründe geben zu sagen, das tun wir nicht? Und ich habe mich mit Leuten darüber unterhalten und eine Annahme, was dahinterstehen könnte, war, das ist verdammt viel Arbeit. Es ist ganz viel Arbeit so viel Rechtsmaterie zu ändern, es ist ganz viel Arbeit, Vorschläge dafür vorzulegen. Okay, das hätte ich eingesehen. Wenn Sie gesagt hätten, wir wollen das, aber das wird Zeit brauchen, wir werden die Gesetze der Reihe nach abarbeiten, wir werden die Änderungen machen und das wird Zeit brauchen, dann hätten Sie mich voll und ganz auf Ihrer Seite gehabt. Niemand erwartet, dass das mit einem Schlag alles passiert. Wir alle wissen, dass das mit Arbeit verbunden ist. Die Arbeitsgruppe hat es uns vorge-macht, die hat sich dem gestellt, die hat das getan. Das ist also bitte kein Argument und ich appelliere noch einmal an Sie, überlegen Sie, was Sie da tun, überlegen Sie, ob Sie sich bewusst gegen die Verfassung stellen wollen und überlegen Sie, welches Signal Sie der Arbeitsgruppe, aber vor allem behinderten Menschen in der Steiermark damit geben.

Ich möchte zum Abschluss noch den Entschließungsantrag der Grünen einbringen, betreffend Beseitigung behinderend-diskriminierender Bestimmungen im Landesrecht und Ihnen nur den Antragstext vorstellen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert: erstens Artikel 7 Absatz 1 B-VG über die Gewährleistung der Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens anzuerkennen – das ist die Verfassung, die ich vorher zitiert habe – und zweitens die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Durchforstung des Landesrechtes hinsichtlich behinderend-diskriminierender Bestimmungen umzusetzen und zu diesem Zwecke im Landtag eine Regierungsvorlage einzubringen, die die Novellierung all jener Landesgesetze umfasst, die behinderend-diskriminierende Bestimmungen enthalten. Ich bitte um Annahme. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 14.02 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kasic. Ich erteile es ihm.

Abg. Kasic (14.02 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ursprünglich wollte ich mich zu diesem Thema nicht zu Wort melden, aber die Unterstellungen, die die Klubobfrau der Grünen hier an den Tag legt, fordern einen geradezu heraus und fordern aber auch dazu heraus, diese Unterstellungen, die Sie hier an den Tag legen, auf das Schärfste zurückzuweisen. Wenn Sie nämlich behaupten, wenn wir sozusagen dem von Ihnen aufoktroierten Antrag nicht zustimmen, würden wir uns gegen die Verfassung stellen, so ist das starker Tabak, den Sie hier verbreiten. Das stimmt nicht. Sie selbst nämlich haben gerade beim Tagesordnungspunkt davor, wo wir behinderend-diskriminierende Bestimmungen aus dem Vergabegesetz entnommen haben, dagegen gestimmt. Und Sie haben bitte mit der Ablehnung dieses Gesetzes zuvor beim Tagesordnungspunkt, wo wir EU-Recht umgesetzt haben, dagegen gestimmt. Da stellt sich für mich schon die Frage, wer hier das Gesetz und das Recht mit Füßen tritt. Und nehmen Sie bitte eines zur Kenntnis, Frau Klubfrau. Nehmen Sie bitte noch etwas zur Kenntnis. Wir haben nicht gesagt, dass wir das nicht ändern wollen, sondern wir wehren uns gegen den Vorschlag, hier Bürokratie zu erzeugen, indem Mitarbeiter des Landtages, indem die Landtagsdirektion und die Regierungsbüros eine Vorlage nach der anderen produzieren sollen, die wir dann in Ausschüssen, Unterausschüssen oder wo auch immer behandeln. (Abg. Gross: „Wie wollen Sie es dann überhaupt ändern, wenn Sie nicht dafür sind?“)

Lassen Sie mich das erklären. Wir sind ja dafür und wir zeigen es ja bereits, indem wir bei jeder Gesetzesmaterie die Ergebnisse des Arbeitskreises einfließen lassen. Nichts anderes haben wir ja gerade vorhin beim Vergabegesetz gemacht und nichts anderes machen wir bitte bei anderen Gesetzesvorlagen. Aber das, was Sie wollen, dass wir nur Regierungsvorlagen produzieren, das werden wir nicht tun. Sondern wir werden, liebe Frau Klubobfrau, seien Sie versichert, sehr wohl dafür Sorge tragen, dass die Gleichstellung gewährleistet ist, dass die Gleichbehandlung, wie es nicht nur das Gesetz, sondern auch unsere innere Überzeugung ist, gewährleistet ist. Aber nicht durch Bürokratie, sondern durch Taten. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.05 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Beseitigung behindernd-diskriminierender Bestimmungen im Landesrecht, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Ich komme damit zum Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 680/1, der Abgeordneten Hamedl, Lafer, Dirnberger, Ferstl, Hammerl und Dr. Lopatka, betreffend Aufstockung des Personals bei der Exekutive.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Eduard Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hamedl (14.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit, Landesverteidigung und Einsatzorganisationen hat in seiner Sitzung am 15. Jänner 2002 über den Antrag, Einl.-Zahl 680/1, der Abgeordneten Hamedl, Dirnberger, Hammerl und Dr. Lopatka, betreffend Überarbeitung des Stellenplanes 2002 im Bereiche des Sicherheitsdienstes, beraten.

Der Ausschuss stellt daher den Antrag:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um Folgendes zu erwirken: erstens Überarbeitung des Stellenplanes des Bundes für 2002 und Zurücknahme von Personalkürzungen im Bereich des Sicherheitsdienstes; zweitens Aufstockung des Stellenplanes 2002 um die notwendige Anzahl von Exekutivbeamten zur Bewältigung der erhöhten Sicherheitsanforderungen durch die Terrorgefahr und des ausufernden Drogenhandels in Österreich. Ich bitte um Annahme. (14.07 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichterstatter Abgeordneter Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hamedl (14.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich weiß, dass es der letzte Tagesordnungspunkt ist und es ist schade, weil es eigentlich ein ganz wichtiger Punkt ist. Bei diesem Antrag geht es um die Überarbeitung und Aufstockung des Stellenplanes 2002 bei der Polizei und Gendarmerie und er hat nichts mit den Zusammenlegungen der Gendarmerieposten und der Polizeidienststellen zu tun.

Der Stellenplan sieht im Bereiche der Gruppe A – das ist die Polizei – eine Reduzierung von Planstellen in der Höhe 237 vor und bei der Gruppe B – das ist die Bundesgendarmerie – eine Reduzierung von 340 Planstellen. Bis dato ist noch keine genaue Aufteilung für die Bundesländer und die Polizeidirektionen gekommen, auch noch nicht für das Jahr 2001. Das heißt also, bis dato wurde noch nichts umgesetzt. Warum ist hier eine Änderung notwendig? Es wird zwar immer vom 11. September 2001 geredet, aber ich finde, nicht nur der 11. September ist dafür ausschlaggebend, sondern viele andere Bereiche der Kriminalität, wie Menschenhandel, Rauschgift-handel, Schlepperwesen, Geldwäsche und vor allem die steigende Gewaltkriminalität. Wir haben eine große Außengrenze zu sichern. Katastrophen wie Kaprun und der Wirtschaftsgipfel mit Demos, um hier nur einige Beispiele anzuführen, verlangen einen enormen Mehraufwand an Beamten. Dass aber auch der Terror plötzlich ganz nah sein kann, hat die Bombendrohung bei der AUA-Maschine letzte Woche am Flughafen Thalerhof gezeigt. Es ist aber der Alltag, der von unseren Beamten viel Kraft und Einsatz fordert. Sie haben es mit unterschiedlichsten Aufgaben zu tun. Zusätzlich ist auch die Polizei immer mehr mit Konfliktbewältigungen und Konfliktlösungen im Bereiche der Familie beschäftigt. Gewalt in der Familie, sexueller Missbrauch, Raub, Einbruch, Diebstahl sind für uns alltäglich geworden. Mit ganz einfachen Worten gesagt, die Kollegen sind einfach an der Grenze der Belastbarkeit angelangt. Sie verrichten einen enorm schwierigen Dienst rund um die Uhr und sind oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens für die Sicherheit in unserem Lande da. Ich möchte hier an dieser Stelle allen Exekutivbeamten meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Die Polizei bekennt sich auch zu Reformen. Ich glaube, die sind ganz notwendig. Die Geschwindigkeit, mit der das aber zurzeit passiert, die ist mir zu schnell.

Zur Objektivität muss ich aber dazusagen, viele Jahre war im Innenressort eine gewisse Stagnation zu spüren, die heißen Eisen wurden nie in Angriff genommen, ob das jetzt Löschnak, Einem oder Schlögl waren, alle wollten zwar reformieren, aber keiner hat es wirklich getan. Und ein bisschen zur Erinnerung: Bereits unter den sozialistischen Innenministern wurden von 1990 bis 1999 mehr als 180 Gendarmerieposten geschlossen. Die ÖVP hat noch bei der letzten Regierungsverhandlung mit der SPÖ 1000 Planstellen zusätzlich gefordert und der damalige Finanzminister Edlinger hat sie im Endeffekt verhindert. Und Ex-Innenminister Schlögl hat im Jahre 1998 800 Beamte eingespart, obwohl er zuerst gesagt hat, es werden nur 200 sein. Wie schaut es jetzt bei der Grazer Polizei im Konkreten aus? Die Polizei hat im Jahre 1993 einen Personalstand von 1084 Beamten gehabt, 1998 waren es bereits um 150 weniger. Ähnlich war es auch bei der Gendarmerie. Bei all den Aufgaben, die ich erwähnt habe und auf Grund der veränderten Sicherheitslage ist es daher dringend notwendig, dass es im Bereiche der Exekutive zu keinen weiteren Einsparungen kommt. Wir wollen, dass der Stellenplan 2002 in dieser Form nicht umgesetzt wird. In einer Tageszeitung stand nach einer IMAS-Umfrage zu

lesen: „Bestnoten für die Polizei, die Österreicher fühlen sich sicher.“ Meine Damen und Herren, es darf aber auch nicht auf die Sicherheit der Beamten vergessen werden, daher bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 14.11 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Abgeordneter Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (14.11 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vieles, was der Kollege Hamedl jetzt da gesagt hat, ist sicherlich zu unterstützen. Die Problematik, die viele Exekutivbeamte im Bereich der Drogen und der damit zusammenhängenden Kriminalität haben, ist sicherlich groß. Es ist schwierig, dies zu bewältigen. Eines kann ich euch schon sagen, wenn es darum geht, Dealer – Leute, die mit Drogen handeln – zu bekämpfen, sind auch wir als Sozialdemokraten selbstverständlich voll mit dabei, wenn es darum geht, ihnen das Handwerk zu legen. Denn das gefährdet unsere Jugend und das gefährdet damit auch unsere Zukunft. Drogenkonsum versetzt viele junge Leute in eine Situation, in der sie ihr ganzes Leben wegschmeißen, weil sie nicht mehr zurückfinden. Das ist ein schwieriger Bereich, wir werden sehr sensibel an die Sache herangehen. Aber, liebe Freunde, meine sehr geehrten Damen und Herren, da gibt es natürlich unterschiedliche Auffassungen, was die Behandlung dieser Problematik betrifft. Darüber werden wir noch verhandeln, darüber werden wir noch reden. Weil nur mit populistischen Dingen werden wir der Sache nicht auf den Grund gehen können. Sondern wir werden die Dinge von Grund auf behandeln müssen. Die Frage, was ist die Ursache, dass es überhaupt dazu kommt und wie gehen wir dann damit um, wenn wir den Zustand vorfinden? Aber der Hauptgrund meiner Wortmeldung ist ja ein ganz anderer und jetzt sind wir wieder bei der gleichen Situation, die wir schon bei vielen Punkten haben, liebe Freunde. Ich weiß schon, Parteidisziplin ist eine Sache, die gibt es bei uns auch immer wieder. Aber bei euch, liebe Freunde, ist es ja fast eine Ehrfurcht vor dieser Bundesregierung. Ihr lehnt euch nicht auf, obwohl ihr „Mehr Sicherheit für die Steiermark“ plakatiert habt. Die Freiheitliche Partei hat ihre Spitzenkandidatin mit einem Polizeibeamten plakatiert. Von der ÖVP habe ich irgendwo im Wahlkampf gelesen, Steiermark muss das sicherste Land Europas werden. (Abg. Hamedl: „Ist es schon! Ist es ja schon!“) Ja, sind wir froh. Ihr habt im Wahlkampf noch geschrieben „werden“, habt ihr euch getäuscht? In einem halben Jahr hat sich das geändert. Es geht um etwas ganz anderes. All das, was ihr da plakatiert habt, wird von uns 100-prozentig unterstützt, weil wir auch glauben, dass das Sicherheitsgefühl der Menschen in einem Land sehr wesentlich dafür ist, ob ich da gerne lebe, ob ich da gerne wohne, arbeite und meine Familie gründe. Und die politisch Verantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass Sicherheit herrscht. Aber wir brauchen auch eine Sicherheit im Sozialbereich und eine Sicherheit, wie geht man mit unserer Umwelt um.

Aber, Freunde, ihr müsst euch ja endlich aufraffen auch so zu handeln, wie ihr sprecht. Ich möchte ein paar Beispiele bringen. Es werden in Summe – und da habt ihr euren Gattobersten zugestimmt – von der schwarz-blauen Bundesregierung in der Steiermark 25 Gendarmerieposten geschlossen, meine Damen und Herren. Acht Posten wurden bereits am 15. November 2001 geschlossen. Aber es gibt eine Vereinbarung – und du weißt es, Kollege Hamedl – (Abg. Hamedl: „Hamedl, Hamedl!“) Hamedl, (Abg. Hamedl: „Hamedl!“) Hamedl, entschuldige, das Schlechteste ist, wenn man den Namen falsch ausspricht, ich entschuldige mich dafür. Aber es geht hier um eine ganz wichtige Sache. Fangt doch endlich an, euch gegen diese Vorhaben zu wehren. Der ständige Kniefall, den ihr da macht, der geht ja nicht nur auf die Kosten von euch selbst, ihr verliert ja an Reputation, an Glaubwürdigkeit. Aber in erster Linie, liebe Freunde, geht es ja gegen die Steirerinnen und Steirer, wo ihr immer vorgebt, ihr seid für sie da. Ihr macht genau das Gegenteil, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.) Und für solche Scheinheiligkeiten sind wir halt einmal nicht zu haben. Und das sind Fakten, das ist ja nicht etwas, wo der Klubobmann der SPÖ herausgeht und irgendeine Geschichte erzählt. Am Schirmitzbühel in Kapfenberg sind 6000 Einwohner, und ihr geht her und sagt, sperren wir zu. Ich habe ein weiteres Beispiel: Breitenau, Vier-Mann-Besetzung, 2500 Einwohner, ich könnte euch alles vorlesen, tue ich aber nicht, weil wir gesagt haben, wir halten uns kürzer. Ich sage noch etwas dazu. (Abg. Hamedl: „Siegi, einen Satz dazu. Der Landesgendarmeriekommandant hat selbst 47 vorgeschlagen!“) Der Landesgendarmeriekommandant – (Abg. Stöhrmann: „Kollege Hamedl, wie viel hat denn der ÖVP-Klub vorgeschlagen, dass geschlossen werden? Dafür habe ich Beweise, dass im Klub darüber diskutiert wurde!“)

Lieber Kollege, ich sage euch noch etwas. Es ist wirklich das Letzte, wenn ich jetzt hergehe und sage, wenn der von der Bundesregierung (Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser!“), vom Innenminister den Auftrag kriegt, so viele Gendarmerieposten zu schließen, können wir nichts dafür. Und nur unsere rege politische Tätigkeit, dagegen aufzutreten, hat bewirkt, dass es jetzt nur 25 sind. Das ist ohnedies zu viel. Freunde, mir geht es ja um das, dass ihr sagt, ihr wollt mehr Beamte und wir werden diesem Antrag natürlich heute zustimmen, wo drinnensteht – für die, die zuhören, lese ich vor, was in dem Antrag steht. 25 Gendarmerieposten sperrt die schwarz-blaue Bundesregierung zu, natürlich mit Einverständnis der Bundesländer. (Abg. Dr. Lopatka: „Das steht nicht im Antrag!“) Auf der zweiten Seite geht die ÖVP her und stellt folgenden Antrag: Überarbeitung des Stellenplanes des Bundes für 2002 und Zurücknahme von Personalkürzungen im Bereich des Sicherheitsdienstes. Freunde, das ist längst gelaufen, das ist scheinheilig. Da wollt ihr jetzt noch einmal vermitteln, dass ihr auch für mehr Personal seid.

Punkt zwei „Aufstockung des Stellenplanes 2002, um die notwendige Anzahl von Exekutivbeamten zur Bewältigung der erhöhten Sicherheitsanforderungen durch die Terrorgefahr und den ausufernden Drogenhandel in Österreich bereitzustellen.“ Jawohl, aber dann wehrt euch dagegen, dass wir 25 Gendarmerieposten zusperren.

Und wenn ich lese, dass der Kurier am 28. Oktober – auch das ist vom Herrn Innenminister so gewollt – Entschuldigung, das ist die Verkühlung – (Abg. Dr. Lopatka: „Gell, da verschluckst dich selber!“) nein, ich verschlucke mich nur, wenn ich denke, was da alles passieren soll, was ihr da wollt – österreichweit schreibt der „Kurier“, dass der Innenminister will, dass ein Viertel aller Polizeiwachzimmer geschlossen werden soll. Jetzt habe ich in der Presse schon gelesen, wir haben ja Gemeinderatswahlen, da werden wir schauen, dass wir darüberkommen, ein Dreiviertel Jahr später Nationalratswahlen. Insgesamt, Freunde, ein Viertel der Wachzimmer und dabei sollen Graz und Leoben sehr wesentlich mitbeteiligt sein. Und, Freunde, da fehlt mir euer Aufschrei auch, im Gegensatz zu dem, was ihr im Antrag fordert. Hört endlich auf, auf den Bundeskanzler und auf die Vizekanzlerin Rücksicht zu nehmen, ihr seid gewählt, dass ihr steirische Interessen vertretet. (Beifall bei der SPÖ.)

Daher mein Appell, mehr Glaubwürdigkeit in der Politik, Reden und Handeln sollen übereinstimmen. (Abg. Dr. Lopatka: „Das ist ein Appell an dich selbst, gell?“) Wenn ihr so weit seid, können wir miteinander wieder arbeiten und reden. Wir lehnen ab, dass man auf der einen Seite eurer Regierung sagt, wir sperren alles zu und ihr sagt im Gegensatz, eigentlich darf das alles nicht passieren. Das passt nicht zusammen. Und wisst ihr, was ich euch noch sage? Jede Partei in diesem Lande ist gut beraten, wenn sie die Wähler nicht für blöd verkauft, wir tun das nicht. (Beifall bei der SPÖ. – 14.20 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung vom Herrn Abgeordneten Hamedl, dann Abgeordneter Detlef Gruber.

Abg. Hamedl (14.21 Uhr): Kollege Schrittwieser, noch einmal zur Erinnerung. Es gibt keinen Auftrag, wie viele Posten des Landesgendarmeriekommandos zusperrt werden sollen, sondern es ist um eine Strukturreform gegangen und noch einmal: 47 hat der Landesgendarmeriekommandant – ich habe selbst mit ihm geredet – (Unbekannter Zwischenrufer: „Auftrag!“) nein, nicht auf Auftrag, er hat selbst gesagt, die kann ich zusperrt, er selbst, weil es eine Studie gibt, dass Posten, die nur mit zwei, drei Leuten besetzt sind, in Wirklichkeit nichts bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und zu Graz. In Graz ist momentan nur vorgesehen, das Wachzimmer Grabenstraße mit Andritz zu fusionieren und sonst überhaupt nichts. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 14.22 Uhr. – Abg. Gennaro: „Das ist im Protokoll, was du jetzt gesagt hast!“)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Detlef Gruber. Er ist am Wort.

Abg. Detlef Gruber (14.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe es eigentlich nicht vorgehabt, weil einige Damen und Herren es doch heute ein bisschen eilig haben, aber die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich in eine Richtung bewegt, dass ich mich jetzt doch zu Wort melden muss um der ganzen Debatte hier vielleicht noch ein bisschen einen fachlichen Background auch zu geben (Abg. Dr. Lopatka: „Na, geh, ist ein großes Vorhaben!“) Zum Unterschied von Ihnen, Herr Klubobmann Lopatka, informiere ich mich selber und lasse mir nicht irgend etwas zutragen und gebe dann groß Laut, ohne etwas zu wissen. Aber zur Sache. Ich kann das nur unterstreichen, wenn Sie fordern, dass im Bereich der Exekutive die Absicherung von Dienstposten forciert werden muss. Kann ich unterstreichen in dem Wissen, dass gerade im Bereich der Grenze zu unseren Nachbarn eine Absystemisierung von 40 bis 50 Prozent für das heurige Jahre vorgesehen ist, laut Auskunft des Zentralausschusses der Personalvertretung in Wien. Gamlitz zum Beispiel soll von 47 systemisierten auf 27 Bedienstete reduziert werden, Klöch von 45 ebenfalls auf 27 und so weiter, Soboth von 25 auf 15 und Arnfels von 35 auf 21, so viel zu den Zahlen. (Abg. Wiedner: „Du bist nicht am letzten Stand!“) Ist es schon mehr geworden?

Ich habe schon leise gehört, dass man unter dem Druck, der sich natürlich auch bei den Bediensteten weiter verbreitet, bereit ist, ein bisschen zu revidieren. (Abg. Wiedner: Der Stand von vor 14 Tagen ist besser!“ – Gennaro: „Tu zuhören, du kannst nur lernen!“)

Hervorragend, immerhin. Dazu kommt noch, dass sehr viele Bedienstete gerade im Grenzüberwachungsbereich sich auf Ergänzungslehrgängen befinden, das heißt, dass der ganze Personalstand, so wie er hier vorgesehen ist, überhaupt nicht aufscheint und aus diesem Grund möchte ich Sie wirklich auffordern, wenn es darum geht, Posten zu schließen oder bei Posten Absystemisierungen zu machen, wirklich Laut zu geben und sich dagegen zu wehren. Wir werden es sicherlich tun. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 14.24 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 14.24 Uhr.)